Bundesnetzwerk
Bürgerschaftliches
Engagement

THEMA

GENDER(AUS)LEBEN, DISKRIMINIERUNG UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT – LIEBEN OHNE ANGST FÜR ALLE

DOSSIER Nr. 2

BBE DOSSIER NR. 2

GENDER(AUS)LEBEN, DISKRIMINIERUNG UND BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT – LIEBEN OHNE ANGST FÜR ALLE

Zwei Anlässe bilden den Hintergrund dieses Dossiers: Zum Einen der Report von MdEP Ulrike Lunacek, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, zu LGBTI* in Europa an das Europäische Parlament 2014 und die vom Parlament angenommene „EU-Roadmap gegen Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität". Zum Anderen das (ausgefallene) Europäische Jahr zum Schutz von Frauen und Mädchen gegen Gewalt, was die Frage nach dem Europäischen Engagement gegen Gewalt an Frauen und Mädchen aufwarf. Die gemeinsame Perspektive ist der engagementpolitische Blick auf die unterschiedlichen, bestehenden Facetten der Gewaltförmigkeit in Geschlechterbeziehungen und auf Möglichkeiten die eigene geschlechtliche Identität ausleben zu können.

Die in diesem Dossier versammelten Beiträge bieten eine europäische Perspektive, wie sich europäische Institutionen mit zentralen Themen im Geschlechterverhältnis und in der privaten Lebensführung befassen und wie die Lage in ausgewählten europäischen Ländern aus zivilgesellschaftlicher Perspektive ist.

ISBN 978-3-9817869-4-1

INHALTSVERZEICHNIS

3 Einleitung

BBE EUROPA-NACHRICHTEN „EUROPÄISCHES ENGAGEMENT GEGEN GEWALT AN FRAUEN UND MÄDCHEN“ VOM 22.1.2016

5 Maria Noichl: Gewalt gegen Frauen schlägt jeden Tag zu
(aktualisiert November 2016)

8 Dr. Tuba Isik: Von Gewalt betroffene Frauen müssen erfahren, dass ihnen geholfen wird!
(aktualisiert November 2016)

10 Mona Küppers: Gewalt gegen Frauen – mit uns nicht!
(aktualisiert Dezember 2016)

BBE EUROPA-NACHRICHTEN „EUROPA GEGEN GRUPPENBEZOGENE MENSCHENFEINDLICHKEIT” VOM 17.12.2015

13 Ansgar Drücker: Was unternimmt die Europäische Union gegen Rassismus und Vorurteile?

17 Prof. Barbara John: ECRI

20 PD Dr. Harald Weilnböck: Civil society in preventing violent extremism: European Fair Skills (EFS), Women/ Gender in Extremism and Prevention (WomEx), Community Counteracting Radicalisation (CoCoRa) – within the EU Radicaliation Awareness Network (RAN)

BBE EUROPA-NACHRICHTEN „HOMOPHOBIE UND FEINDLICHKEIT GEGENÜBER LSBTI* IN EUROPA“ VOM 24.9.2015

27 Mag. Ulrike Lunacek: Lieben ohne Angst für alle! Alltäglicher Diskriminierung von LGBTI-Menschen in der EU endlich ein Ende setzen
(aktualisiert November 2016)

30 Christine Lüders: Der lange Weg zu gleichen Rechten – Zivilgesellschaft und sexuelle Vielfalt

INHALTSVERZEICHNIS

34 Franz Schindler: Blick durch die „rosa Brille“. Die Tschechen und die sexuelle Minderheit

44 Raimund Wolfert: Homophobie: Zum Beispiel Norwegen

48 Kurt Krickler: Zivilgesellschaft und Homophobie in Österreich *(aktualisiert November 2016)*

52 Irene Hahn-Fuhr/ Gert Röhrborn: Homophobie und Zivilgesellschaft in Polen

59 Hana Ćopić: Im Rachen des Nationalstolzes und Zivil(un)gehorsams – Homophobie in Serbien

64 Klaus Jetz: LGBTI-Menschenrechtskonferenz in Serbien

69 Ulli Klaum: Emanzipation durch Partizipation – Bildungsprojekte der Akademie Waldschlösschen als wirksame Beispiele im Kampf gegen Antihomosexualität, Trans*- oder Inter*phobie

74 Dr. Peter Rehberg: Hört das denn nie auf?! Paradoxien und Ursachen zeitgenössischer Homophobie

ANHANG

80 BBE-Newsletter

81 Impressum

EINLEITUNG

Zwei Anlässe bilden den Hintergrund dieses Dossiers: Zum einen der Report von MdEP Ulrike Lunacek, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, zu LGBTI* in Europa an das Europäische Parlament 2014 und die vom Parlament angenommene „EU-Roadmap gegen Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität". Zum anderen das (ausgefallene) Europäische Jahr zum Schutz von Frauen und Mädchen gegen Gewalt, was die Frage nach dem Europäischen Engagement gegen Gewalt an Frauen und Mädchen aufwarf. Die gemeinsame Perspektive sind unterschiedliche Facetten der Gewaltförmigkeit in Geschlechterbeziehungen und Möglichkeiten die eigene geschlechtliche Identität ausleben zu können.

„Lieben ohne Angst für Alle!" (Lunacek), unabhängig von Geschlecht, geschlechtlicher Identität und PartnerInnen*wahl, frei von Gewalt in der Entstehung und im Beieinandersein – diese Lebenschance für erwachsene Menschen ist eine Utopie. Eine Utopie, für die viele zivilgesellschaftliche Akteure streiten, seit langer Zeit und durchaus mit Fortschritten gegen viele Widerstände.

Der Schutz vor Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Identität ist nicht selbstverständlich, das Gegenteil ist in vielen Staaten der Erde offizielle Praxis. Erst im Juni 2016 konnte der UNO-Menschenrechtsrat mit knapper Mehrheit den weltweiten Schutz der Rechte von Lesben, Schwulen und Transmenschen und die Einsetzung eines Experten mit einem entsprechenden Mandat beschließen. Im September wurde der Thailänder Vitit Muntarbhorn ernannt und am 23. November 2016 hat die Dritte Kommission der UNO-Generalversammlung mit einer erneut knappen Mehrheit den Antrag einer Staatengruppe zurückgewiesen, dieses Mandat des Experten zum weltweiten Schutz der Rechte von Lesben, Schwulen und Transmenschen nicht zu bestätigen.

Die Einsicht, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt, die Anerkenntnis, dass es viele Partnerschaftsmodelle und Liebesbeziehungen zwischen und innerhalb der Geschlechter gibt, diese Einsichten im gesellschaftlichen Miteinander gegen Widerstände zu verankern, ist maßgeblich ein Verdienst zivilgesellschaftlicher Gruppen und Bewegungen. Sie sind Ausdruck von Selbstorganisation und Empathie von Empörung und Entschlossenheit. Sie wurden und werden gespeist vom unerschütterlichen Vertrauen aller bürgerschaftlich Engagierten, dass das eigene Handeln die Welt ein klein wenig besser machen kann. Die Herstellung von Zivilität im zwischenmenschlichen Nahverhältnis statt der Herrschaft von roher Gewalt und Niedertracht ist ein Grundthema von Zivilgesellschaft weltweit.

Sie betrifft daher auch jene Felder zivilgesellschaftlicher Aktivitäten, die un-

mittelbar betrachtet andere Themen im Mittelpunkt ihrer Aktivität haben, aber eben auch an Vorstellungen, Praktiken und Werten im zwischenmenschlichen Bereich mitarbeiten. ÜbungsleiterInnen*, TrainerInnen* und FunktionärInnen* im Sport entscheiden zum Beispiel mit darüber, ob einzelne Sportarten offen für vielfältige Lebensentwürfe sind oder spezielle Männlichkeits- oder Weiblichkeitsrollen als ausgrenzende Norm setzen. Das Gleiche gilt entsprechend nicht nur für den Austausch mit der Sportbewegung, sondern ebenso für Naturschutzverbände, Heimatvereine, Sozialverbände, MigrantInnenvereine usw., denn überall, wo sich Menschen in der Zivilgesellschaft bürgerschaftlich engagieren, zeigen sie sich als Personen und Persönlichkeiten und sie suchen, wie jede Freiwilligenuntersuchung unabhängig vom Design bestätigt, die Zusammenarbeit mit anderen Menschen in einer positiven Atmosphäre. Überall wo solches Engagement ist, beginnt aber auch ein öffentlicher Raum. Deshalb ist es nicht trivial, ob Engagierte Teile ihrer Existenz aktiv verbergen müssen, um mitmachen zu dürfen.

Zugleich stellen der Kampf um die Gleichberechtigung der Geschlechter und der Schutz vor Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und Identität ein intensiv politisches Thema dar, denn entsprechende diskriminierende Regelungen sind in allen Gesetzeswerken der Erde verankert. – und diese können nur in der im engeren Sinne politischen Arena verändert werden. In historischer Perspektive gesehen war gestern auch noch in Deutschland die Unterordnung der Frau unter ihren Mann Gesetz, Vergewaltigung in der Ehe erlaubt und Homosexualität eine Straftat. Zivilgesellschaftliche Akteure konnten und können daher nicht anders, als immer auch auf die politische Arena einzuwirken, für die Abschaffung diskriminierender Paragrafen ebenso zu streiten wie für die Einführung sanktionierender Paragrafen. Nicht nur der harte Kampf bei der UNO und die Lage in vielen Gegenden der Erde zeigen, dass diese notwendige politische Aktivität fortdauern, auch in Deutschland zeigt sich eine neue politische Gemengelage, mit Versuchen parteipolitischer Verwertung fortdauernder Ressentiments gegen vielfältige Lebensentwürfe in einer offenen, zivilisierten Gesellschaft.

Die in diesem Dossier versammelten Beiträge verfolgen ein bescheidenes Ziel: Es bietet eine europäische Perspektive, einen Blick darauf, wie sich europäische Institutionen mit zentralen Themen im Geschlechterverhältnis und in der privaten Lebensführung befassen und wie die Lage in ausgewählten europäischen Ländern aus zivilgesellschaftlicher Perspektive ist.

Die Reihe Dossiers des BBE versammelt Texte zu relevanten Themen, die über mehrere Jahre an verschiedenen Stellen der Arbeit des BBE entstanden sind. In diesem Dossier Nummer 2 handelt es sich um Beiträge aus drei Schwerpunkten der Europa-Nachrichten des BBE aus 2015 und 2016. Die AutorInnen haben diese teilweise aktualisiert. Allen AutorInnen sei an dieser Stelle ausdrücklich dafür gedankt, dass sie ihr Wissen, ihre Ideen und ihre Erfahrungen im Netzwerk und in der Fachöffentlichkeit teilen, damit das bürgerschaftliche Engagement fördern und zu einer reflektierten Engagement- Demokratiepolitik beitragen.

Das 2015 erschienene Dossier Nr. 1 behandelte „Landes-Engagementstrategien und kommunale Engagementstrategien“ mit Texten aus dem BBE-Newsletter der Jahre 2013 bis 2015.

PD Dr. Ansgar Klein, Dr. Rainer Sprengel und Nino Kavelashvili

MARIA NOICHL

GEWALT GEGEN FRAUEN SCHLÄGT JEDEN TAG ZU

Die schrecklichen Attacken in Köln haben das Thema *Gewalt gegen Frauen* seit langer Zeit wieder einmal in den Fokus gerückt. Dabei liegt derzeit das Hauptaugenmerk nicht auf den verschiedenen Formen der Gewalt, der Ausbreitung in unserer Gesellschaft und den Möglichkeiten der Prävention, sondern vor allem auf der Identität der Täter und einer Verschärfung der Bestrafung. Die Ereignisse der Silvesternacht beschäftigen nicht nur die deutschen, sondern auch die europäischen und internationalen Medien. Denn Gewalt gegen Frauen, sei es die hier vorgefallene sexuelle und physische Gewalt, oder auch die sonst sehr weit verbreitete psychologische Gewalt, ist ein weltweites Phänomen. Das gemeinsame Kennzeichen der Täter ist nicht die Religion, Ethnizität oder Herkunft, sondern das Geschlecht.

Sexuelle und körperliche Angriffe gehören noch immer zum Alltag vieler Frauen in der EU. Aktuelle Zahlen zeigen, dass im EU-Durchschnitt zwölf Prozent der Mädchen unter 15 Jahren eine Form des sexuellen Missbrauchs oder Übergriffs erlebt haben. Eine von 20 Frauen wurde seit ihrem 15. Lebensjahr vergewaltigt. Zudem geben mehr als die Hälfte der befragten Frauen an, bestimmte Orte und Situationen aus Angst vor sexuellen und körperlichen Angriffen zu meiden. Das Ausmaß mag viele Menschen überraschen, vielleicht sogar stutzig machen. Dabei sollten wir immer im Hinterkopf behalten, dass viele Frauen solche Taten nicht zur Anzeige bringen und sich vielleicht nicht einmal einer Freundin oder einem Freund anvertrauen. Die tatsächlichen Zahlen liegen daher im Dunkeln. Auch dies ist anhand der Attacken in Köln sehr gut nachvollziehbar: Erst die mediale Aufmerksamkeit, das Zeichen, dass den Frauen geglaubt und geholfen wird, hat dazu geführt, dass in den Tagen danach Anzeigen bei der Polizei eingegangen sind. Ohne diese Öffentlichkeit hätten viele der Frauen vermutlich geschwiegen.

Dies kann nur verstanden werden, wenn Gewalt gegen Frauen als eine strukturelle Form der Gewalt begriffen wird, die die Gleichstellung der Geschlechter untergräbt und gleichzeitig auch darauf beruht, dass Frauen und Männer noch immer nicht gleichgestellt sind. Nach wie vor bilden gesellschaftliche, wirtschaftliche und kulturelle Strukturen und Bedingungen den Rahmen, in welchem Frauen diskriminiert werden und Gewalt erfahren. Die Ernsthaftigkeit sowie die Verbreitung des Problems werden nach wie vor von vielen negiert. Und auch „gut gemeinte" Verhaltensratschläge für Frauen zur Vermeidung solcher Angriffe sind ein Teil dieser Strukturen. Uns muss eines klar sein: Solange die tatsächliche Gleichstellung nicht erreicht wird, wird auch Gewalt gegen Frauen existieren. Die Europäische Union und ihre Institutionen setzen sich daher seit ihrer Gründung für die tatsächliche Gleichstellung ein.

Dabei unterstützt die EU – neben der Arbeit europaweiter Dachverbände wie der Europäischen Frauenlobby (EWL) oder der Women against Violence Europe (WAVE) – auch grenzüberschreitende Projekte sowie solche vor Ort in den Städten und Gemeinden. Das bekannteste ihrer Programme war wohl das Daphne Programm, das auch in Deutschland viele Organisationen bei der Umsetzung spezifischer Projekte zur Prävention, Gewaltbekämpfung und Betreuung der Opfer unterstützt hat. Heute sind Projekte zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Unterstützung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Programm für die „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft" zu finden. Und doch sind die Gelder in diesem Bereich knapp. Seit Jahrzehnten kämpfen Frauenrechtsorganisationen und Opferberatungsstellen um planbare, kontinuierliche Förderungen durch alle politischen Ebenen. Vielleicht bewirkt „Köln" ein Umdenken bei den Kommunen, Mitgliedstaaten und der EU, sodass HelferInnen ausreichend Geld zum Helfen zur Verfügung steht.

Die EU arbeitet zudem an einem gemeinsamen Rechtsrahmen zum Schutz von Frauen. Sie hat in den letzten Jahren mehrere Richtlinien erlassen, um nationale Gesetze zu vereinheitlichen und ein gleichmäßiges Schutzniveau der Opfer in der gesamten Union zu erreichen. Dabei wurden im Besonderen die Rechte der Opfer gestärkt, es wurde aber auch ein Augenmerk auf die Bekämpfung spezieller Formen der geschlechtsspezifischen Gewalt, wie der des Menschenhandels, gelegt. Nach jahrzehntelangen ungehörten Forderungen von Frauenrechtsorganisationen können wir nun seit zwei Jahren auf umfangreiche und EU-weite Daten zum Thema Gewalt gegen Frauen zurückgreifen. Die Europäische Grundrechteagentur veröffentlichte diese Erhebung nach der Durchführung und Auswertung von Interviews mit 42.000 Frauen aus allen Mitgliedstaaten und bestätigte damit unsere Befürchtungen hinsichtlich der Verbreitung und Häufigkeit dieser Form der Gewalt.

Es hat sich also auf der EU-Ebene in den letzten Jahren viel getan. Und dennoch sind wir weit entfernt von einem gewaltfreien Leben für alle Mädchen und Frauen. Auch deshalb hat das Europäische Parlament in seiner Forderung nach einer neuen EU-Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter der Bekämpfung der geschlechtsspezifischen Gewalt einen besonderen Stellenwert beigemessen. Das Europäische Parlament fordert die Kommission darin auf, die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, Gewalt in all ihren Ausprägungen sowie die zugrundeliegenden Ursachen zu bekämpfen. Gleichzeitig müssen misshandelte Frauen geschützt und gezielte Maßnahmen ergriffen werden, wie beispielsweise die verstärkte Unterstützung von Frauenhäusern und Frauenrechtsorganisationen. Ein Fokus sollte zudem auf präventiven Maßnahmen, wie der Bekämpfung geschlechtsspezifischer Stereotype und diskriminierender soziokultureller Einstellungen, liegen. Um dies zu erreichen, fordert das Parlament einen europäischen Rechtsakt, der sowohl ein kohärentes System zur Erhebung statistischer Daten, als auch einen verstärkten Ansatz der Mitgliedstaaten zur Prävention und Verfolgung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sicherstellt. Des Weiteren müssen Sensibilisierungskampagnen für das Thema im Allgemeinen unterstützt und durchgeführt werden. Eine besondere Rolle muss dabei die Einbeziehung von Jungen und Männern und die Bekämpfung von Stereotypen sein. Gewalt ist kein Ausdruck von Männlichkeit. Zudem müssen spezifische Kampagnen unterstützt werden, die auf spezifische Formen von Gewalt gegen Mädchen und Frauen aufmerksam machen. Dazu gehören beispielsweise Stalking

und Mobbing im Internet und - auch in Europa - die weibliche Genitalverstümmelung oder Zwangsverheiratung. Diesem Wunsch hätte das vom Europäischen Parlament außerdem geforderte Europäische Jahr gegen Gewalt gegen Frauen nachkommen können. Leider gab es in diesem Jahr die Entscheidung, kein Europäisches Themenjahr auszurufen.

Eine der Hauptforderungen ist und bleibt aber die Ratifizierung des Übereinkommens von Istanbul durch die EU und ihre Mitgliedstaaten. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt schafft, für die Länder, die es ratifiziert haben, verbindliche gleichwertige Rechtsnormen, die in fast allen EU-Mitgliedsländern noch nicht erreicht wurden. Auch für Deutschland war dies bereits mit Blick auf die Strafbarkeit von Vergewaltigung und sexueller Nötigung ein Schritt nach vorne. Diese waren in Deutschland lediglich unter Gewalteinwirkung ein Straftatbestand. In der Realität kommen solche Handlungen aber durch Überraschungseffekte oder äußere Umstände meist ohne eben diese Gewalt aus. Die Istanbul Konvention fordert deshalb, dass der Wille des Opfers, sprich das Fehlen des Einvernehmens, ausschlaggebend für die Strafbarkeit ist. Im Vorfeld einer Ratifizierung des Übereinkommens, musste Deutschland in diesem Jahr daher sein Strafgesetz in dieser Hinsicht ändern.

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist Teil der Gründungswerte der EU. Die EU soll auch ein Ort der gelebten Gleichstellung werden. Denn nur in einer vollständig gleichgestellten Gesellschaft werden Frauen auch endlich frei von Gewalt leben können. Gewalt gegen Frauen schlägt aber weiterhin jeden Tag zu – jeden Tag müssen Frauen geschützt und Täter verfolgt werden. Gewalt gegen Frauen muss deshalb jeden Tag, vor Ort in den Kommunen, Ländern, Mitgliedstaaten und auch auf EU-Ebene bekämpft werden. Nur so kommen wir dem Ziel jeden Tag ein Stückchen näher.
(Aktualisiert November 2016)

AUTORIN

Maria Noichl, MdEP ist seit 2014 Abgeordnete im Europäischen Parlament. Sie ist Mitglied im Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter sowie im Ausschuss für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung. Vorher war sie sowohl Abgeordnete im Bayerischen Landtag als auch Stadträtin in ihrer Heimatstadt Rosenheim. In dieser war sie im Jahr 1989 Mitbegründerin des Frauennotrufs.

Kontakt:
maria.noichl@ep.europa.eu

Weitere Informationen unter:
www.maria-noichl.eu
www.facebook.com/noichl.eu

DR. TUBA ISIK

VON GEWALT BETROFFENE FRAUEN MÜSSEN ERFAHREN, DASS IHNEN GEHOLFEN WIRD!

Gewalt ist ein komplexes Phänomen, das sowohl soziale, strukturelle, ökonomische, individuell biographische wie auch kulturelle Ursachen hat. Was Migranten bzw. die aktuelle Diskussion um gewaltaffine Flüchtlinge betrifft, so sollten nicht vorschnell ihre Herkunftskulturen als Ursache von Fehlverhalten identifiziert werden, sondern auch die außergewöhnlichen Belastungen aufgrund von Flucht oder Vertreibung, wie auch ihre soziale Situation und ihre persönlichen Perspektiven im Aufnahmeland bedacht werden. Wird vor allem auf die kulturellen Faktoren abgehoben, müsste fairerweise parallel die Frage geklärt werden, welche gewaltfördernden Momente in der deutschen Kultur auszumachen sind, schließlich war die Einrichtung von Gefängnissen nicht erst dann notwendig, als die ersten „Ausländer“ Deutschland betraten. Sehr schnell werden wir dann allerdings erkennen, dass Gewalt kein kulturspezifisches Problem ist, sondern ein gesamtgesellschaftliches, das es auch gesamtgesellschaftlich anzugehen gilt. Um die Situation aller Frauen nachhaltig zu verbessern appellieren wir als Aktionsbündnis muslimischer Frauen in Deutschland (AmF) – die bundesweite unabhängige Vereinigung zur Verbesserung der gesellschaftlichen Partizipation muslimischer Frauen – an alle gesellschaftlichen und religiösen Gruppen nicht gegeneinander, sondern miteinander zu agieren und damit eine positive Entwicklung in Gang zu setzen.

Das AmF begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung zur Stärkung der Rechte von Frauen, die von Gewalt, Zwangsverheiratung, Psychoterror, sexuellem Missbrauch u.ä. betroffen sind. Das 2009 gegründete AmF, das sich insbesondere für die Chancengleichheit muslimischer Frauen engagiert, spricht sich gegen alle Formen der Gewalt gegenüber Frauen aus, seien sie zwischenmenschlicher oder struktureller Natur.

Kleine Schritte, wie das durch die Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig initiierte Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“, können nur ein Anfang sein, um die Situation für die von Gewalt betroffenen Frauen zu verbessern.

Als bundesweite Vereinigung muslimischer Frauen sehen wir eine unserer Aufgaben darin, die Chancengleichheit muslimischer Frauen in allen Gesellschaftsfeldern zu erhöhen. In diesem Rahmen begegnen wir häufig struktureller Gewalt, die in spezifischen Konstellationen Frauen dazu verurteilt, in Situationen, in denen sie psychischer oder körperlicher Gewalt ausgesetzt sind, zu verharren. Häuslicher Gewalt zu entfliehen oder sich aus einer unbefriedigenden Ehe zu lösen bedarf nicht nur Entschlossenheit, sondern auch wirtschaftlicher Unabhängigkeit – wer wüsste das besser als Generationen von deutschen Frauen, die jahrzehntelang für ihre Rechte kämpften und gegen vielerlei Widerstand z.B. erreichten, dass Frauen

auch ohne Einwilligung des Ehepartners einem Beruf nachgehen dürfen oder Vergewaltigung in der Ehe ein Straftatbestand wurde. Die Tatsache, dass wirtschaftliche Eigenständigkeit den Entscheidungsspielraum von Frauen für ein Leben nach eigenen Maßstäben erhöht, gilt gleichermaßen für muslimische Frauen, auch für diejenigen, die ein Kopftuch tragen. Gerade diese Gruppe ist durch die jahrelange undifferenzierte Debatte in Medien und Politik um „die Muslime“ und „das Kopftuch“ nach wie vor einer Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt. Dies muss ein Ende finden, denn sie haben das Recht darauf, in ihrer Religiosität und Lebensweise ernst genommen zu werden. Gesetzlich legitimierte oder gesellschaftlich akzeptierte Berufsverbote sind das Gegenteil dessen und bedeuten vielfach den Ausschluss vom gesellschaftlichen Leben und – über die finanzielle Seite hinaus – den damit verbundenen Anerkennungen.

Die körperliche und verbale Angriffsbereitschaft gegenüber kopftuchtragenden Frauen, hat in den letzten Jahren zugenommen und auch eine andere Qualität angenommen. Deutlich mehr Frauen berichten über Pöbeleien, Beleidigungen und verbale Angriffe in der Öffentlichkeit und Hassmails. Zu dieser Entwicklung hat zweifellos politische und mediale Diskreditierung des Kopftuches als Zeichen der Unterdrückung oder einer verfassungsfeindlichen Haltung der Trägerin (symptomatisch, dass die Frauen entweder Opfer oder Täterinnen waren, nie jedoch „normale“ Frauen) beigetragen. Die Tatsache, dass diverse Bundesländer auch nach dem eindeutigen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts noch immer an ihren Kopftuchverbotsgesetzen festhalten, zeigt, dass diese Denkweise in politisch relevanten Gruppen noch immer vorhanden ist.

Als AmF appellieren wir für einen vorurteilsfreieren Umgang untereinander, denn erst durch Begegnung lässt sich Verständnis füreinander schaffen. Dazu ist gleiche Augenhöhe unabdingbar.
(Aktualisiert November 2016)

AUTORIN

Dr. Tuba Isik ist seit 2009 zusammen mit Gabriele Boos-Niazy Vorstandsvorsitzende des Aktionsbündnis Muslimischer Frauen in Deutschland e.V. Sie ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin und Habilitandin am Seminar für Islamische Theologie an der Universität Paderborn. Sie war Einzelteilnehmerin der 2. Phase der Deutschen Islamkonferenz, die vom Bundesinnenministerium initiiert wurde.

Kontakt:
tuba.isik@uni-paderborn.de

Weitere Informationen unter:
www.muslimische-frauen.de

MONA KÜPPERS

GEWALT GEGEN FRAUEN – MIT UNS NICHT!

Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen darf nicht länger als Frauenthema ein“sortiert“ werden, Gewaltschutz muss vielmehr eine politische, ressortübergreifende Aufgabe sein. Dieses Argument hat der Vorstand des DEUTSCHEN FRAUENRATS im Januar 2015 bei einem Austausch mit Bundeskanzlerin Merkel vorgebracht. Gewalt gegen Frauen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und nicht zuletzt eine Frage der inneren Sicherheit. Etwa jede vierte Frau, die in Deutschland lebt, ist mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner geworden. Gewalt gegen Frauen und Mädchen findet alltäglich und mitten unter uns statt – und zwar in unterschiedlichen Formen: Gewalt in der Familie, Vergewaltigung, sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz oder in der Öffentlichkeit, Hasskommentare in den Sozialen Medien, Stalking, Gewalt in der Prostitution, alle Formen von Frauenhandel, Genitalverstümmelung… Gewalt trifft Frauen und Mädchen aller Altersgruppen und sozialen Schicht, wobei Behinderungen, sexuelle Identität, Herkunft oder ethnische und religiöse Zugehörigkeit das Gewaltrisiko erhöhen können.

Strukturelle Gewalt

Gewalt gegen Frauen – das sind aber nicht nur tätliche Übergriffe, die direkte Auswirkungen auf die Gesundheit und das Wohlbefinden von Frauen – und damit auch meist auf ihre Kinder – haben. Physischer und psychischer Gewalt gegen Frauen liegt immer strukturelle Gewalt zugrunde. Überall auf der Welt, auch in Europa, auch in Deutschland.

Strukturelle Gewalt beginnt dort, wo in Familien, aber auch in Kindergärten und Schulen noch nach einem tradierten Muster, was Mädchen können oder nicht können oder dürfen sollen, erzogen und unterrichtet wird. Damit werden Mädchen – aber auch Jungen – Wege für ihr weiteres Leben verschlossen. Es geht weiter mit ungleicher Bezahlung für gleiche oder gleichwertige Arbeit, die sich fast überall vor allem auch in geringerer Bezahlung in sogenannten typischen Frauenberufen niederschlägt, in manchen Teilen der Welt gar in einem Verbot für Frauen, überhaupt einer Erwerbsarbeit nachzugehen. Strukturelle Gewalt findet unmittelbar Eingang in das Leben der Frauen, zum Beispiel in der Altersarmut, die bekanntlich weiblich ist. Denn auf der einen Seite sollen Kinder den Fortbestand unserer Gesellschaft sichern, auf der anderen Seite werden Mütter aufgrund von Erziehungszeiten und Teilzeitarbeit letztendlich mit einer geringeren, oftmals zu geringen Rente bestraft. Bei der späteren Pflege von Angehörigen, ebenfalls eine „typische“ und unentgeltlich verrichte Arbeit von Frauen, setzt sich das Problem fort.

Nein heißt Nein

Deutschland gehört zu den Erstunterzeichnern der sogenannten Istanbul-Konvention

dem „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, hat es bis heute aber nicht ratifiziert. Denn es fehlten bislang grundlegende Voraussetzungen dafür. Mit der Reform des Sexualstrafrechts in diesem Jahr, mit der Neuregelung der §§ 177 und 179 des Strafgesetzbuchs, die unter dem Motto „Nein heißt Nein“, steht, sind nun wesentliche Bedingungen erfüllt. Ein breites Bündnis aus zivilgesellschaftlichen (Frauen-)Organisationen aber auch Parlamentarierinnen aller Parteien haben diesen Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht errungen: Ab sofort müssen auch in Deutschland alle nicht-einvernehmlichen sexuellen Handlungen unter Strafe gestellt werden, so wie es die Istanbul-Konvention verlangt. Für die Frauenrechtsbewegung können wir sagen: Gemeinsam haben wir Geschichte gemacht.

Bundesweites Hilfetelefon

Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Ratifizierung, aber vor allem eine wichtige Einrichtung für von Gewalt betroffene Frauen ist das bundesweite Hilfetelefon. Wir sehen es allerdings kritisch, dass nicht zeitgleich und überall – also in den Bundesländern, in den Kommunen – ein dazu unbedingt gehörendes nachhaltiges Hilfesystem sichergestellt wurde, dass vorhandene Beratungsstellen nicht entsprechend ausgebaut wurden und dass ihre Existenz finanziell nicht gesichert ist. In der Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedsverbänden und den Landesfrauenräten drängen wir auch hier auf eine Umsetzung der lange bekannten und notwendigen Lösungen. Hier macht uns vor allem unser föderalistisches System das Leben schwer, denn die Sicherung eines nachhaltigen Hilfesystems ist Ländersache.

Im Gespräch mit der Bundeskanzlerin Merkel im Januar 2015 haben wir darum auch angeregt, dass die Bundesregierung die Länder und Kommunen – analog der Kinderbetreuung – gesetzlich verpflichtet und finanziell unterstützt, damit sie ihre gleichzeitige Verantwortlichkeit erfüllen können.

Und sehr kritisch zu beurteilen ist, dass es immer noch nicht gelungen ist, eine europaweit einheitliche Hilfenummer (analog zum Euronotruf 112) einzurichten, da ist die Europäische Kommission in besonderem Maße gefordert. Die europaweit einheitliche 116 würde vielen Opfern von Gewalt helfen, in kurzer Zeit zumindest Ansprechpartner zu finden, die weiterhelfen können.

Beauftragtensstelle „Gewalt gegen Frauen“ empfohlen

Der Deutsche Frauenrat, die Lobby der Frauen, empfiehlt darüber hinaus , eine Beauftragtenstelle einzurichten, die sich mit Gewalt gegen Frauen befasst – analog der Stabsstelle für Kindesmissbrauch – und sieht einen sehr großen Bedarf für die Etablierung eines komplexen Systems zur Prävention als sinnvolle Ergänzung der Interventionsmaßnahmen und von Hilfeangeboten zur Verhinderung von Gewalt. In Deutschland wird bereits viel gemacht, aber es fehlt ein Gesamtkonzept, so unter anderem auch Schulungen von beispielweise Polizei, RichterInnen, PädagogInnen und anderen Personen.

Allerdings macht es aktuell wieder den Anschein, als ob alle Bemühungen und Anstrengungen vergeblich sind, als ob Gewalt gegen Frauen auf der Straße, aber vor allem auch im Netz eskaliert. Die Angst, selbst Opfer zu werden, wird nach den öffentlichen Angriffen von Frauen in der Silvesternacht im vergangenen Jahr größer und bekommt eine neue Dimension. Es besteht die Befürchtung, dass in der

Folge immer weniger Menschen bereit sein könnten, sich einzusetzen und einzuschreiten und zu helfen.

Gewalt ist kein Kavaliersdelikt

Aber stehen denn nicht viel mehr Menschen einer nur kleinen Anzahl von Gewalttätern gegenüber? Können wir nicht aufstehen und ein „STOP der Gewalt" fordern – und auch mittels unserer Gesetze konsequent umsetzen?

Für eine Frau, die Gewalt erfahren hat, ist es unerheblich, wer der Täter ist. Wichtig ist, dass er schnell und rigoros bestraft wird, dass Gewalt gegen Frauen als ernsthafte Straftat eingestuft und geahndet wird. Das trägt zum Schutz und dem Gefühl von (Rechts-)Sicherheit bei den Opfern bei. Einheitlich und klar muss in allen Gerichten, bei allen damit befassten Personen die Überzeugung herrschen, dass Gewalt gegen Frauen ernst zu nehmen ist, kein Kavaliersdelikt, keine Nebenerscheinung des eigentlichen Delikts, wie zum Beispiel der vermeintliche Raub. Gewalt und insbesondere sexualisierte Gewalt müssen ernst genommen werden.

Mentalitätswandel der Gesellschaft erforderlich

Dringend erforderlich ist ein Umdenken der Gesellschaft. Wir können und dürfen es nicht länger hinnehmen, dass wir nur in bestimmten Feldern (so gibt es zumindest auf dem Papier das Beschäftigtenschutzgesetz, das AGG) Regelungen haben, die aber nicht für alle Lebensbereiche von Frauen gelten. Allerdings steht auch hier die Forderung im Raum, dass zumindest diese Regelungen ernst genommen und bei Übergriffen auch entsprechend geahndet werden.

Und das Thema Gewalt hat direkt mit dem Thema Gleichstellung zu tun: Denn so lange gegen Menschen einer bestimmten Gruppe – und Frausein, also das Geschlecht, ist dabei ein Kriterium – spezifische Gewalt ausgeübt wird, können wir ganz sicher nicht von Gleichstellung sprechen.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT wird sich auch zukünftig mit all den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften dafür einsetzen, dass die Lebensbedingungen von Frauen und Mädchen in Deutschland, in Europa und der Welt verbessert werden. Dass Frauen und Mädchen die gleichen Rechte wie Männer und Jungen nicht nur auf dem Papier haben, sondern dass sie ein gewaltfreies Leben führen können. *(Aktualisiert Dezember 2016)*

AUTORIN:

Mona Küppers ist Vorsitzende des Deutschen Frauenrats. Sie ist seit vielen Jahren Expertin für den Themenbereich Gewalt, Prävention und Intervention sexueller Gewalt im Sport.

Kontakt:
m.kueppers@frauenrat.de

Weitere Informationen unter:
www.frauenrat.de

ANSGAR DRÜCKER

WAS UNTERNIMMT DIE EUROPÄISCHE UNION GEGEN RASSISMUS UND VORURTEILE?

Insbesondere im Bereich der Auseinandersetzung mit Rassismus, aber auch in Themenfeldern wie Homo- und Transphobie oder Antiziganimus, hat die Europäische Union wichtige Akzente gegen Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gesetzt, die deutsche NGOs in ihrem Engagement stärken und unterstützen und ihnen nicht selten auch zusätzliche Argumentationslinien in der nationalen politischen Lobbyarbeit für ihre inklusiven Zielsetzungen an die Hand geben.

Eine wichtige rechtliche Grundlage ist beispielsweise die Antirassismusrichtlinie oder Gleichbehandlungsrichtlinie der EU (RL 2000/43/EG vom 29.06.2000[1]), in der sich der Gleichbehandlungsgrundsatz unabhängig von „Rasse“ und ethnischer Herkunft manifestiert. Die Richtlinie bezieht sich auf die Bereiche Arbeit, Bildung, Gesundheit, Soziales sowie Zugang zu Gütern und Dienstleistungen. Die Rahmenrichtlinie Beschäftigung (RL 2000/78/EG vom 27.11.2000[2]), regelt den Schutz vor Diskriminierung aufgrund von Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter und sexueller Orientierung und bezieht sich auf die Gleichbehandlung im Arbeitsleben. Die Diskriminierungsmerkmale „Rasse“ und ethnische Herkunft tauchen hier nicht auf, da sie bereits in der o.g. Antirassismus-Richtlinie geregelt werden. Auch für das Diskriminierungsmerkmal Geschlecht gelten eigene Regelungen.

Bei Inkrafttreten dieser beiden zentralen Richtlinien vor gut 15 Jahren gab es in den meisten Mitgliedsstaaten der EU noch keinen institutionellen Rahmen zur Bekämpfung rassistischer Diskriminierung. Die durch die Richtlinie erforderlich werdenden Aktivitäten und Anpassungen in den Mitgliedsstaaten sind ein Beispiel für die Anregungsfunktion europarechtlicher Vorgaben für die nationale Gesetzgebung in den Mitgliedsstaaten, auch wenn die EU in diesem Feld lediglich Mindeststandards festlegen kann.

Auf der Webseite der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission[3] findet sich ein Überblick über die politischen Aktivitäten der EU im Bereich der Antidiskriminierung. Er verdeutlicht, dass – nach einer anfänglichen Beschränkung der Zuständigkeit auf die Diskriminierungsmerkmale Nationalität und Geschlecht/Gender – die Europäische Union zwischenzeitlich umfangreiche Regelungen in Bezug auf die Diskriminierungsmerkmale ethnische Herkunft, Religion bzw. Glaube, Behinderung, Alter und sexuelle Orientierung getroffen hat.[4] Auch aufgrund aktueller politischer Entwicklungen nimmt dabei die Frage der “Integration” von Roma in den EU-Mit-

1 http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:180:0022:0026:de:PDF
2 http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2000:303:0016:0022:de:PDF
3 http://ec.europa.eu/justice/discrimination/index_en.htm
4 http://ec.europa.eu/justice/discrimination/law/index_en.htm#h2-9

gliedsstaaten eine zunehmend wichtige Rolle ein[5]. Roma sind eine der Gruppen, für die positive Maßnahmen, gelegentlich auch als „positive Diskriminierung" bezeichnet, in Frage kommen. Die Klarstellung der Zulässigkeit von Maßnahmen mit dem Ziel einer ausdrücklichen Förderung benachteiligter Gruppen ist ein wichtiges europapolitisches Signal für die Antidiskriminierungsarbeit in den Mitgliedsstaaten.

Auch die Errichtung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes geht auf die Gleichbehandlungsrichtlinie der EU zurück. Hier wird allerdings exemplarisch deutlich, dass die Mitgliedsstaaten häufig große Freiräume in der Umsetzung haben. Während die Richtlinie als Aufgaben für die „Gleichbehandlungsstellen" (englisch National Equality Bodies) die Unterstützung von Opfern während der Bearbeitung ihrer Klagen, Forschungsvorhaben im Themenfeld Diskriminierung sowie Berichte und Empfehlungen gegen Diskriminierung vorsieht, konzentriert sich die Antidiskriminierungsstelle des Bundes bisher auf die dritte Aufgabe mit einem Akzent auf die Öffentlichkeitsarbeit und ist in begrenztem Umfang in der zweiten Aufgabe aktiv geworden, während sie in der Unterstützung von Betroffenen von Diskriminierung bei Klagen gegen zuständige Behörden kaum aktiv ist.

2008 erfolgte der Rahmenbeschluss der EU zur strafrechtlichen Bekämpfung bestimmter Formen und Ausdrucksweisen von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit[6]. Anlässlich des internationalen Holocaust-Gedenktages am 27.01.2014 stellte die EU jedoch in ihrem Umsetzungsbericht ernüchtert fest, „dass die meisten EU-Mitgliedstaaten die EU-Vorschriften zur Bekämpfung von rassistisch und fremdenfeindlich motivierten Hassverbrechen noch nicht korrekt umgesetzt haben"[7], obwohl der Rahmenbeschluss 2008 einstimmig angenommen worden war[8]. Insbesondere in Bezug auf den strafrechtliche Behandlung von Hassverbrechen (Hate Crimes) und Hate Speech (Hassrede) wurden erhebliche Defizite festgestellt.

Seit dem 01. August 2015 gilt zwar in Deutschland endlich die neue Fassung des § 46 Abs. 2 Strafgesetzbuch. Hier ist nun festgelegt, dass bei der Zumessung der Strafe „die Beweggründe und die Ziele des Täters, besonders auch rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende" zu berücksichtigen sind. Im Klartext: Sogenannte Hassverbrechen wirken sich potenziell strafverschärfend aus. Entstanden ist die Neufassung übrigens nicht nur auf Basis der EU-Vorgaben, sondern auch aufgrund der Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages. Die Bundesregierung ordnet der „Hasskriminalität" in der Gesetzesbegründung Straftaten zu, die sich gegen eine Person wegen ihrer „politischen Einstellung, Nationalität, Volkszugehörigkeit, Rasse, Hautfarbe, Religion, Weltanschauung, Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, ihres äußeren Erscheinungsbilds oder ihres gesellschaftlichen Status" richten. Leider tauchen diese Formulierungen, die möglicherweise auch als bewusstes Signal an die Europäische Kommission verstanden wurden, allerdings nur in der Begründung und nicht im Gesetz selbst auf. Die im Gesetz gewählte Formulierung zeichnet sich hingegen durch eine gewisse inhaltliche Beliebigkeit

5 http://ec.europa.eu/justice/discrimination/roma/index_de.htm Weitere Hinweise hierzu finden sich im Artikel von Terry Reintke in diesen BBE-Europa-Nachrichten

6 http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:l33178

7 http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-75_de.htm

8 Der Umsetzungsbericht findet sich unter http://db.eurocrim.org/db/de/doc/2024.pdf

und den unschönen Begriff „fremdenfeindliche“ aus. Hinter rassistischen Motiven stehen aber Ungleichwertigkeitsvorstellungen, die sich auch dann nicht auflösen, wenn man einen Fremden vielleicht näher kennen lernt. Es geht also um mehr als um das Gefühl von Fremdheit; es geht um Rassismus, um Abwertung und um Ungleichwertigkeitsvorstellungen.

Es darf also bezweifelt werden, ob schon mit diesem Gesetz der Anfang 2014 geäußerte Wunsch der damaligen EU-Justizkommissarin Viviane Reding „Niemand sollte jemals Hassreden oder Hassverbrechen zu erdulden haben“[9] für Deutschland in Erfüllung gehen wird. An diesem Beispiel wird deutlich, dass die von der damaligen Vizepräsidentin der Kommission geäußerte Aufruf, „den EU-Rahmenbeschluss vollständig umzusetzen und sicherzustellen, dass er tatsächlich angewandt wird“ (ebda.), nur teilweise gehört wurde – ein nicht seltener Befund in der Antidiskriminierungs- und Antirassismuspolitik der EU. Dies hängt natürlich auch mit der begrenzten Zuständigkeit der EU zusammen, weswegen die Pressemeldung der EU-Kommission auch mit einem fast in vorauseilendem Gehorsam verfassten Absatz zur Nichteinmisschung der EU endet, der mit dem Satz beginnt: „Die Kommission wird jedoch niemals in einzelnen Fällen von Hassreden oder Hassverbrechen tätig werden“.[10]

Weiterhin nennt der Rahmenbeschluss in Bezug auf Hassrede nur die Themenbereiche „Rasse”, Hautfarbe, Religion, Abstammung oder nationale bzw. ethnische Herkunft – hier fehlt also beispielsweise die Differenzlinie der sexuellen Orientierung und der geschlechtlichen Identität, die in der aktuellen Auseinandersetzung über sexuelle Vielfalt in Deutschland und im Engagement gegen Homo- und Transphobie ein wichtiges Signal hätte sein können. Positiv zu vermerken ist hingegen, dass sich die Rechtsvorschrift ausdrücklich auch auf die Bekämpfung von Hassrede im Internet bezieht, wo Rassismus immer häufiger und ungefilterter sichtbar wird.

Ein zusammenfassender Überblick über die EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung von Rassismus findet sich unter der Überschrift „Rassismus und Fremdenfeindlichkeit“[11] auf der Webseite der Generaldirektion Justiz der Europäischen Kommission.

Abschließend soll der klarstellende Hinweis nicht fehlen, dass es sich bei der für die Bekämpfung von Rassismus ebenfalls bedeutsamen Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (European Commission against Racism and Intolerance, ECRI) um eine Insitution des Europarates und nicht der Europäischen Union handelt. Ihre Einrichtung wurde 1993 von den Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats beschlossen. 1994 nahm ECRI seine Arbeit auf.

Nicht erst, aber besonders in der Flüchtlingsfrage hat sich 2015 und 2016 die begrenzte Durchsetzungsfähigkeit der Europäischen Union in Fragen gezeigt, in denen ihre Kompetenzen begrenzt sind. Vergleichsweise sprachlos nahm die Kommsission beispielsweise Aussagen osteuropäischer Mitgliedsstaaten zur Kenntnis, die sich weigerten muslimische Geflüchtete aufzunehmen. Dies verdeutlicht, dass die Instrumente der Europäsichen Union an vielen Stellen lediglich eine unterstützende und anregende Funktion haben, solange sie nicht in den Mitgliedsstaaten mit entsprechender politischer Unterstützung

9 http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-75_de.htm
10 ebda.
11 http://ec.europa.eu/justice/fundamental-rights/racism-xenophobia/index_de.htm

und starken, die Umsetzung der europäischen rechtlichen Regelungen überwachenden NGOs begleitet werden. Für die Arbeit der NGOs bieten die EU-Regelungen jedoch reichlich zitierfähiges Material für die Argumentation auch gegenüber der Bundes- und den Landesregierungen.

Im Bereich der europaweit tätigen NGOs ist vor allem die Arbeit des European Network Against Racisam (ENAR[12]) mit Sitz in Brüssel hervorzuheben. Das vom DGB Bundesvorstand koordinierte Netzwerk gegen Rassismus arbeitet auf deutscher Seite seit Jahren eng mit ENAR zusammen. Deutschland ist derzeit mit Andreas Hieronymus und Jamie Schearer im ENAR-Vorstand vertreten. Eine weitere transnationale Organisation (mit Sitz in Amsterdam) ist UNITED for Intercultural Action – European Network against nationalism, racism, fascism and in support of migrants and refugees[13].

12 http://www.enar-eu.org

13 http://www.unitedagainstracism.org

AUTOR

Ansgar Drücker ist Diplom-Geograf und Geschäftsführer des bundesweit tätigen Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit e. V. (IDA) mit Sitz in Düsseldorf. IDA versteht sich als das Dienstleistungszentrum der Jugendverbände für die Themenfelder (Anti-)Rassismus, Rechtsextremismus, Migration, Interkulturalität und Diversität.

Kontakt:
ansgar.druecker@idaev.de

Weitere Informationen unter:
www.idaev.de

PROF. BARBARA JOHN

ECRI

Die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) ist eine unabhängige Expertenkommission des Europarates, mit jeweils einem Sachverständigen aus jedem der 47 Mitgliedsstaaten der Organisation. Die Mitglieder vertreten dabei nicht ihre jeweiligen Länder, sondern sollen auf Grund ihres Fachwissens im Bereich der Bekämpfung von Rassismus und zu Fragen der Integration von Ausländern und Minderheiten, Empfehlungen an die jeweiligen Regierungen ausarbeiten.

Die Mitglieder von ECRI repräsentieren dabei ein breites Spektrum an notwendigen fachlichen Kompetenzen. Zwar besteht die Kommission mehrheitlich aus Juristen, aber Sozial-und Kulturwissenschaftler aus verschiedenen Bereichen sind ebenso vertreten.

Um die vielfältigen Informationen zu relevanten Themen wie Fremdenfeindlichkeit, Integrationsmaßnahmen, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, rassistischer Hasssprache- und Gewalt im Vorfeld des Verfassens eines Länderberichtes zu aktualisieren und zu strukturieren, organisiert ECRI turnusmäßig alle 4-5 Jahre in jedem Mitgliedsland einen 1-wöchigen Kontaktbesuch. Zweck eines solchen Besuches ist es auch einen konstruktiven Dialog mit den Regierungen, Zivilgesellschaften und Betroffenen im jeweiligen Land aufzubauen und weiter zu vertiefen. Der letzte ECRI Besuch in Deutschland fand 2013 statt.

ECRI wurde 1993 gegründet und befindet sich zur Zeit in seinem 5. Monitoring Zyklus, in dem es die folgenden thematischen Schwerpunkte setzt: Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung, rassistisch motivierte Hasssprache und Gewalt, Integration, und, des Weiteren, auch die Diskriminierung von homosexuellen, bisexuellen und transsexuellen Menschen (LGBT).

ECRI ist dabei nur ein Menschenrechts-Beobachtungsmechanismus des Europarates, weitere sind etwa die Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten, die Europäische Charter für Regional- und Minderheitensprachen oder das Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe. Ein Kernstück des Europarates, der 1949 gegründet wurde und häufig fälschlicherweise mit der Europäischen Union verwechselt wird, ist die Europäische Menschenrechtskonvention von 1950 über deren Einhaltung der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte wacht. Im Europarat sind auch nicht-EU Staaten wie zum Beispiel Russland, die Türkei, die Ukraine und Georgien Mitglied.

Gerade auch angesichts der gegenwärtigen Migranten- und Flüchtlingskrise, in deren Zusammenhang in vielen Ländern Europas neben berechtigten Fragen und Diskussionen zum Thema Einwanderung leider auch wieder verstärkt rassistische Tendenzen zu beobachten sind, ist die

Arbeit von ECRI weiterhin enorm wichtig. Stark wachsender Antisemitismus, wie er im vergangen Jahr in vielen Ländern konstatiert wurde, und zunehmende Islamfeindlichkeit, vor allem nach den islamistischen Terroranschlägen der letzte Zeit, sind weitere aktuelle Problembereiche.

Neben den Länderbesuchen, von denen etwa 8 bis 10 jedes Jahr stattfinden, erarbeitet ECRI auch themenspezifische Politikempfehlungen. Insgesamt wurden bisher 14 solcher Empfehlungen veröffentlicht, unter anderem zu folgenden Arbeitsfeldern: Nationale Gesetzgebung zur Bekämpfung von Rassismus und rassistischer Diskriminierung, Bekämpfung von Rassismus in und durch Schulbildung, Bekämpfung der Verbreitung von rassistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Materialien durch das Internet, Rassismus in der Polizeiarbeit, Rassismus im Kontext von Terrorismusbekämpfung, Diskriminierung von Roma, Rassismus im Sport, und rassistische Diskriminierung im Arbeitsleben.

Um seinen Berichten und Empfehlungen, die rechtlich nicht verbindlich sind für die Regierungen, mehr Aufmerksamkeit zu verschaffen, organisiert ECRI in verschiedenen Ländern auch Konferenzen mit Beteiligung von Regierungen, Zivilgesellschaft, Medien und unabhängigen spezialisierten Behörden, wie zum Beispiel Antidiskriminierungsstellen oder Ombudsman-Institutionen. Letztere sind wichtige Partner in ECRIs Arbeit, da sie die beständige Arbeit vor Ort in den einzelnen europäischen Ländern vorantreiben.

Ich bin seit 2009 die Vertreterin Deutschlands bei ECRI. Seit 2012 bin ich Mitglied im sogenannten Bureau, das ist eine Art gewählter Vorstand der Plenumsmitglieder. Wir kümmern uns um die finanzielle und organisatorische Absicherung unserer Arbeit in der stark verästelten Arbeit des Europarates.

Gerade habe ich gemeinsam mit anderen Kollegen eine neue „GPR“, also eine etwa 30 seitige Politikempfehlung zum Thema „Hate speech“ fertiggestellt, die vor wenigen Tagen vom Plenum verabschiedet wurde. Es ist die 15. Broschüre mit Empfehlungen zu vielen relevanten Themen wie beispielsweise Integration im Sport, Bekämpfung von Anti-Gypsiysm, zur Rolle von speziellen staatlichen Interventionsorganisationen (Antidiskriminierungsstellen, Integrationsbeauftragte, Ombudspersonen). Diese Veröffentlichungen dienen den einzelnen Staaten bei ihrer Antidiskriminierungs- und Integrationsarbeit, insbesondere aber den Nichtregierungsorganisatoren, um sich bei ihren Forderungen und Angeboten für benachteiligte Minderheiten auch auf die Erfahrungen einer international anerkannten Kommission berufen zu können.

Trotz der inzwischen 22jährigen Arbeit von ECRI wird die Kommission viel zu wenig direkt angesprochen, von großen und kleinen Organisationen, die sich in den einzelnen Ländern mit Menschenrechtsverletzungen, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus in Staat und Gesellschaft auseinandersetzen. Dabei sind gerade konkrete, ortsbezogene Hinweise die beste Hilfe um ECRI zu unterestützen, Regierungen aufmerksam zu machen auf Missstände.

Es wäre ein Gewinn, wenn dieser Artikel viele dieser Organisationen dazu bringt, ECRI künftig mit Informationen dieser Art zu versorgen. Die Kommission braucht Ihre Mitarbeit.

AUTORIN

Barbara John, Honorarprofessorin für Europäische Ethnologie an der Humboldt-

Universität Berlin und Vorsitzende des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Berlin, studierte in Lüneburg, Berlin und London. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit als Wissenschaftliche Assistentin in der Lehrerausbildung im Fach „Deutsch als Zweitsprache“ an der Freien Universität Berlin wurde sie im Dezember 1981 von Richard von Weizsäcker zur ersten Ausländerbeauftragten des Berliner Senats berufen – ein Amt, das sie bis Juni 2003 ausübte. Seit 2003 arbeitet sie in zahlreichen Gremien und Organisationen zu Fragen der Integration und Migration, unter anderem als Mitglied der Bewertungskommission für die Integrationskurse beim Bundesministerium des Innern und als Beauftragte für Sprachförderung bei der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin. Seit 2008 vertritt sie Deutschland als Mitglied in der Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates (ECRI). Sie hat diverse Publikationen zu sprachdidaktischen und integrationspolitischen Themen verfasst und herausgegeben.

Im Januar 2012 wurde sie zur Ombudsfrau der Bundesregierung für die Opfer und Hinterbliebenen der Morde und Anschläge des NSU ernannt.

Kontakt:
✉ john@paritaet-berlin.de

PD DR. HARALD WEILNBÖCK

CIVIL SOCIETY IN PREVENTING VIOLENT EXTREMISM

European Fair Skills (EFS), Women/ Gender in Extremism and Prevention (WomEx), Community Counteracting Radicalisation (CoCoRa) – within the EU Radicaliation Awareness Network (RAN)

Abstract in German

Den zivilgesellschaftlich Engagierten und nicht staatlichen Praxisfachpersonen aus Vereinen (NGOs) kommt bei der Prävention von gewaltförmigem Extremismus und menschenrechtsfeindlichen Haltungen eine lange unterschätzte Schlüsselrolle zu. Dies betrifft sowohl die Entwicklung von lokalen gesellschaftlichen Selbstheilungskräften (Resilienz) als auch die praktische Durchführung von nachhaltig wirksamen Präventions-, Distanzierungs- und Ausstiegshilfe-Maßnahmen. Sie ist ohne nichtstaatliche Akteure schwerlich vorstellbar. Denn gewaltförmiger Extremismus impliziert immer einen Verlust von Vertrauen in staatliche Autoritäten. Jedoch muss zwei Missverständnissen entschieden entgegnet werden: Die zivilgesellschaftlichen Akteure können diese teilweise hoheitlichen Aufgaben nicht ehrenamtlich erfüllen, und sie können sie nicht alleine meistern.

Im Folgenden werden bespielhaft drei zivilgesellschaftlich basierte Ansätze/ Netzwerke vorgestellt, die mit den weit über hundert anderen Initiativen das Radicalisation Awareness Network der EU Kommission bilden: (1) Der Fair Skills Ansatz verbindet jugendkulturelle Kreativ-Workshops mit postklassischer politischer Bildung und setzt zudem Gruppenselbsterfahrung ein. Fair Skills wird derzeit bei osteuropäischen Partner-Vereinen erprobt (EFS). (2) Das WomEx-Netzwerk umfasst Ansätze der genderspezifischen Arbeit mit Mädchen/Frauen sowie der gendersensiblen Arbeit mit Männern und Frauen im Rahmen der Menschenrechts- und Extremismusprävention. (3) Das dänische EU Projekt Community Counteracting Radicalisation (CoCoRa) entwickelt zusammen mit Vereinen aus vier weiteren EU Ländern eine bottom-up Verfahren, in dem betroffene Bezirke, Gemeinden und/oder Institutionen von unten und von ihren jungen Leuten her ein eigenes Präventionskonzept erstellen und umsetzen können.

Already in its 2009 Stockholm Programme the European Commission states that the "key to our success [in so-called deradicalization and prevention of violent extremism] will be the degree to which non-governmental groups … across Europe play an active part." Since then it has become ever more evident that "organized civil society" actors are not only generally important for this topic – because, evidently, prevention of group focused enmity and anti-human rights attitudes depend on societal resilience which can hardly be maintained if civil society is not on board. But even more prevalently, non-governmental actors and specialized NGO practitioners are entirely indispensable in the key activity of disengagement/ rehabilitation and targeted prevention. Because this kind of work needs a level of trust, confidentiality and commitment on the side of the clients which governmental actors will in most cases not be able to gain – due to their status, obligations and special role as state representatives.

Given how crucial and indispensable "organized civil society" – as well as professionalized "civil society" prevent facilitators – are, two very common misunderstandings about civil society engagement need to be corrected: One: civil society cannot do this for free – at least when specialized services as disengagement and targeted prevention on a professional scale is concerned since this needs to be done professionally, be securely financed and have quality assurance built in.[1] Two: civil society organizations (CSO) cannot do this alone. While they need to deliver their services and activities on an independent basis and act independently within statutory organisations (like schools, prisons etc.), CSOs need to be acknowledged, supported, backed – and in a sense even liked – by the pertaining statutory staff and state representatives (working in schools and prisons etc.). Hence, in addition to public funding, an overall understanding and liaison between two groups of actors is necessary who often do not know each other much and who also tend to not trust each other: statutory and civil society actors[2] which need to be encouraged and accompanied in building public-civil partnerships in preventing violent extremism and group hatred.

On its way towards developing a more enhanced prevention landscape Europe has recently witnessed several civil society initiatives and networks which have become active in this area. To name but a few, 'European Fair Skills', 'Women/ Gender in Extremism/ Prevention' will be portrayed shortly in the following. These are projects and networks which are placed within the greater framework of the Radicaliation Awareness Network (RAN) which has been inaugurated on 9/11, 2011 by the European Commission.

The 'European Fair Skill' network

The young and fledgling 'European Fair Skill' network (EFS) has been inaugurated by Cultures Interactive (NGO, Berlin). The EFS approach originated from a German Federal Model Project which was developed and implemented in the National Program of preventing right-wing extremism, xenophobia and antisemitism (Vielfalt, 2010). The "Fair Skills" approach (FS) reaches out to young people from various at-risk communities, brings them together in one external facility and trains them as youth-cultural workshop facilitators in a peer-learning setting (three one-week workshops). These peer-facilitators then go back to their communities where they form Fair Skills youth teams and give workshops themselves, while being coached by CI's FS team. In their home communities the FS peer facilitators will be assisted by local development round tables in which CI brings together local and national stakeholders to raise awareness of the project, its objectives and look for possibilities of community support.

The "Fair Skills"-method combines (i) facilitated peer-learning in youth-cultural activities with respective youth cultural facilitators (e.g. in Rap/ Slam Poetry, Breakdance, Skateboarding, Comic/ Graffiti/ Visual Design, DJ-ing, Digital Music Production, and others) with (ii) exercises from civic education/ pedagogical anti-bias and mediation, and (iii) adds psychologically based self-awareness group-work as an element which is drawn from men-

1 RAN Derad Declaration of Good Practice – Principles of Sustainable Interventions in Disengagement and Rehabilitation (Deradicalisation) from Involvement in Violent Extremism and Group Hatred. Access at: http://cultures-interactive.de/de/fachartikel.html (Aktualisiert am 16.11.2016).

2 Why are we still messing it up? A new Marshall Plan for preventing violent extremism – youth work, gender, mental health. Access at: http://cultures-interactive.de/de/fachartikel.html (Aktualisiert am 16.11.2016).

tal health care and adapted to the youth work setting.

Hence, '(Youth-)Cultures' are employed in a way that has 'interactive', preventive, and in part deradicalising/ rehabilitative impact with difficult to address groups of young people who are at risk of turning away from the school system and from mainstream society altogether. In this way FS systematically supports participants' emotional intelligence, social skills as well as biographical and political awareness and delivers specific non-violence and mediation methods, enabling the young people to informally promote civil society values and skills in their communities.

The Fair Skills practice is currently being piloted in and adapted to three Eastern European states together with the non-governmental partner organisations Kontiki Szakképző (Hungary), Eruditio Publica o.p.s. (Czech Republic) and REACH (Slovak Republic). These partner constitute the first three cross-border members of the European Fair Skills network (Internal Security Fund 2015-16). The EFS initiative comprises training for social workers, educators and youth culture stakeholders for primary and secondary prevention work with youth. The sustainability of EFS activities is particularly enhanced by the FS element of the "local development round tables" in the home communities of the young FS peer facilitators. These roundtables bring together local and national stakeholders (from government, administration, civil society, social work, schools, etc.) to raise awareness of the project, its objectives and look for possibilities of community support.

Women/ Gender in Extremism and Prevention (WomEx)

One particular aspect of the Fair Skills approach is the module of gender oriented and gender sensitive work with young people since field practitioners have found that gender identity concepts of being male and being female – hence, practices of acting out masculinity and femininity – are of key importance for issues of violent extremism and prevention.

The WomEx approach is based on the key observations (i) that there is hardly any violent extremist, terrorist, or hate crime offender that does not also hold sexist and homophobic attitudes, i.e. manifests highly rigid and conflictive gender identity issues (especially within the two major threats of violent extremism, right-wing extremism and religious fundamentalism, both Muslim and Christian), (ii) that these conflictive gender issues do not only coincide with but are key psychological driving forces behind violent extremism and hate crime and (iii) that methods which address issues of gender and gender identity may therefore have a quite powerful and sustainable effect in prevention and deradicalisation interventions – often more powerful than ideological/ religious issues.

For example, practitioners have recurrently found that violently extremist young men compensate insecurities in their sense of male identity and manliness by acting-out in hateful ways against women, homosexuals, and generally all persons that by appearance or behaviour confuse their restrictive gender role order. Moreover, women that are active in extremism overwhelmingly tend to agree to and actively reconfirm such restrictive gender roles. They thus share the sexist and homophobic attitudes and draw motivation from them for their activities, while they, at the same time, enjoy an empowerment impulse from their newly gained opportunities of extremist engagement and activities (e.g. serving as ideological supporter,

providing internal social cohesion, helping to prepare attacks, also committing hate crimes and terrorist attacks themselves sometime).

In turn, extremist movements take advantage of the socially given gender roles strategically in that they position their female followers in places of society that allow them to propagate extremism and at the same time make it look more normal and mainstream. For instance, in Germany rightwing extremist women enter child day care, parents' organizations, schools, family welfare and professional social work in order to infiltrate and to support the current mainstreaming of rightwing extremist attitudes into middle classes.

Originally emerging out of 'Girrl Power' workshops (delivered by Cultures Interactive/ NGO), WomEx has produced various methods in which young at-risk persons work on gaining awareness about gender roles and how they have affected key situations of conflict, hatred and escalation in their lives. In particular, WomEx interventions aim at making participants more aware of the intrinsic connection between rigid/restrictive gender roles, polarization and violent extremism. Also participants will realize about how certain biographical and milieu specific conditions (violent/ relational/ sexual abuse, neglect, degradation, psycho-trauma) may lead to adopting restrictive and exclusionary gender role concepts and at the same time become susceptible to engaging in violent extremist behavior. Eventually, WomEx methods work on promoting alternative and more inclusive modes of male and female identity practices and engage in training alternative patterns of behavior which comply with a human rights based and pro-social sense of gender within democratic citizenship.

Hence, both gender specific interventions with girls/ women and gender focused methods across different settings (with men and women), as they are provided by the partners of the WomEx network, are a necessary component of any civil society prevent strategy and may be applied with great impact in deradicalisation and prevention settings.

Community Counteracting Radicalisation/ CoCoRa

The Fair Skills approach in particular shares one basic observation with many other European practitioner colleagues: that a bottom-up and inclusive approach is needed to preventing violent extremism. The CoCoRa project, too, departs from the observations that in previous efforts, there seems to be a skepticism about the involvement of local communities and civil society resources in the activities, especially when we talk about communities of citizens with a Muslim background, and especially when pointing at imams and religious authority figures. This reluctance may, however, maintain the dichotomy between "us-and-them", which leads many youngsters with Muslim background to distance themselves from the surrounding society and, in worst case, to pave the way for violent Islamistic and Jihadist sympathies.

Before this background, the rationale of the CoCoRa project is to develop and test a new prevention strategy that involves local communities and citizens with a Muslim background directly and actively in the prevention of radicalization and violent extremism through the process of empowering young people from these communities to feel belonging and positive citizenship. Partner organisations from 5 European countries work together and pursue the overall aims:

- To contribute to the improvement of prevention efforts against militant Islamist radicalisation and violent extremism among young people with a Muslim background.
- To strengthen empowerment and active citizenship among young people with a Muslim background, be it both in attitude and action, and be it both on a cognitive and emotional level.
- To strengthen the efficiency in the prevention efforts against radicalization and violent extremism by improving the collaboration between professional youth workers and local communities in civil society.
- To relate the prevention efforts clearly to the perspective of an equal and active citizenship.

Following these overall aims, the CoCoRa project will develop and test a new community-based prevention strategy, composed by the following activities:

- The CoCoRa Collaborative Programme, to establish a concrete collaboration with local communities of citizens with a Muslim background in order to cooperate on the building and planning of a new prevention programme for young people from the collaborating communities. The idea is to involve the knowledge, contacts, status and resources of representatives – also counting young representatives - from the local communities so as to meet the actual prevention needs among the youngsters.
- The CoCoRa Prevention Programme, to implement the new prevention programme in continued and close collaboration with the local communities being involved in the project. The prevention programme will be la ong-term course of various activities, focusing on issues and dilemmas dealing with equal and active citizenship in practice, antidiscrimination, democracy and citizen´s right and duties, religiousness in a secular society, empowerment and the socalled self-including equality etc.
- The CoCoRa Ambassador Programme, to further train young people from the prevention programme in becoming spokesmen for young people with a Muslim background towards local authorities and professionals in the general prevention effort. The Ambassador programme will provide the young ambassadors with communication- and dialogical skills to make presentations on workshops for authorities and professionals on the actual – and often invisible – needs and aspirations among the youngster, so to articulate mutual preconceptions and prejudices, and so to start an appreciative and intercultural dialogue on the possibilities to build efficient prevention activities on a local basis etc.
- The CoCoRa Prevention Strategy, to finalize the project with the development of a total prevention package, composed by available, usable and transferable methods and tools from the community-based strategy. The package will consist of interactive methodical handbooks, presenting all materials from the CoCoRa programmes to, ie the building of local collaboration, the prevention programme for youth and the ambassador programme.

In summary, the CoCoRa project provides an innovative approach to the European prevention scene by developing and implementing a community-based prevention strategy, built on 1) the active involvement of local communities and 2) the systematic linking of prevention and empowerment to active citizenship on democratic terms.

Radicalization Awareness Network (RAN)

The Radicalization Awareness Network (RAN), which was established by the European Commission in September of 2011, ten years after the 9/11 terrorist attacks, recognizes that while it is necessary to bolster intelligence and security networks in order to counter hate crimes, violent extremism, and terrorism that strategy in and of itself is insufficient. Public safety requires that we embed intelligence and security functions into civil society at large, by raising awareness of the problem and by developing sophisticated, effective techniques for preventive measures with at-risk groups and for intervening with would-be offenders. Accordingly, the RAN – as an umbrella organization composed of local actors, professional intervention practitioners, research experts, policy makers, and civil society groups – incorporates diverse perspectives and operates across a variety of social arenas. The intention here is to increase community strength and resilience in the face of the challenge posed by violent extremism. By design, the RAN is divided into a number of working groups, which currently include Community Policing, Deradicalization and Exit Interventions, Inner- and Outer European Dimension (Diasporas), Internet and Social Media, (Mental) Health Services, Prevention (Early Interventions), Prison and Probation Services, and Victims of Terrorism. The collective aims of these working groups are to exchange experiences, knowledge, and good practices, and to draft policy recommendations for the EU and its member states.

Early on, during the RAN's preparation phase, it was understood that specialized social entrepreneurs and independent practitioners from grass-roots organizations have vital roles to play in delivering anti- hate crime messages to the public, conducting anti-extremist interventions, and training staff members. These non-governmental field actors frequently share the same cultural background as their clients. Moreover, they are often able to access even the most at-risk and hard-to-reach environments, and to penetrate the language, habits, and cultural narratives of radicalized individuals. As such, they are in a better position than government officials to build relationships of mutual trust and confidentiality with clients. Trust and confidentiality, in turn, are indispensable in facilitating deradicalization. Thus, it is not surprising that NGO practitioners often have achieved better rates of success at lower cost than governmental bodies, which tend to lack access to and respect among disenfranchised, radicalised communities, and may even sometimes unwittingly "exacerbate division" (EC Combating Radicalization 14781; January, 2005). Hence, as early as 2009, the EC's Stockholm Program stated that the "[k]ey to our success [in deradicalization] will be the degree to which non-governmental groups across Europe play an active part" (17024/09).

To that end, the RAN decided to establish "Derad," a working group on deradicalization, exit interventions and hate-crimes prevention that comprises experienced first-line practitioners from various EU Member States. These individuals have many stories to tell, concerning the different contexts of their work, the methods and strategies they have employed, their successes and failures, and the levels/ lacunas of public awareness in the national media and partisan discourse, in light of the ever-present risks of populism and sensationalism. Some of these individuals are engaged in training and quality management, and/or are willing to contribute to a "good practices" approach that is designed to be transferable and adaptable to different working areas and EU member states. The Derad group is concerned

with violent extremism of all kinds, whether motivated by religious/ cultic or political visions or other forms of ideology, by ethnic issues or gang related codes of conduct. Its working definition of violent extremism and/or terrorist radicalisation are fulfilled by any individual and/or organization that support attitudes contrary to accepted principles of human rights, civil liberties, and suggest violent means for combating the constitutional order and the rule of law. They convey resentful worldviews and an unyielding in-group out-group distinction to their followers and encourage conduct grounded on basic ideologies of superiority/ entitlement, separation/ discrimination/ exclusion, and sometimes encompass the legitimacy of group-focused hostility, hate crime, and violence. Typically, such organizations aggressively recruit young susceptible people und draw them into a condition of enthusiasm and obedience as well as dependency and fear. Thus far, the Derad working group has gathered many deradicalization practitioners, mostly from NGOs. However, the group also includes statutory first-line prevent practitioners working in prison, probation, sometimes even intelligence services and community policing.

AUTOR

Harald Weilnböck (PD/ Ph.D.) works both as practitioner and academic researcher; as trained psychotherapist (mostly in group settings) he practices deradicalisation interventions with young people in prison and community settings. Harald Weilnböcks focus in studying violent extremism is “intervention research” on how successful methods of prevention and deradicalisation work and what their principle impact factors and necessary conditions are. Harald Weilnböcks general areas of scientific expertise are culture/ media studies, social/ biographical and psychotherapy research and interdisciplinary narratology. HW studied and worked in New Haven, Los Angeles, Paris, Zurich and Berlin; he received his Ph.D. at UCLA (Los Angeles) and his ‘habilitation’ in Leipzig. HW designed and implemented numerous research projects, governmental model-projects in extremism prevention and EU practice R & D projects of tool/ methods development. In 2011 Harald Weilnböck consulted on building-up the ‘Radicalisation Awareness Network‘ of the European Commission (RAN, Brussels/ EC DG Home) where he now co-chairs the working-group „Deradicalisation and Exit Interventions“.

Kontakt:
✉ weilnboeck@cultures-interactive.de

Weitere Informationen unter:
🌍 www.weilnboeck.net
🌍 www.cultures-interactive.de/de/fachartikel.html
🌍 www.womex.org

MAG. ULRIKE LUNACEK

LIEBEN OHNE ANGST FÜR ALLE!

Alltäglicher Diskriminierung von LGBTI-Menschen in der EU endlich ein Ende setzen

Europa ist unser Zuhause, und ich betone: unser aller Zuhause. 20, 21, 23 – diese Artikel in der EU-Grundrechtecharta schreiben den Gleichheitsgrundsatz und das Diskriminierungsverbot für alle EU-Bürgerinnen und -Bürger fest. Dennoch sind Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersex-Personen in Europa nach wie vor massiver Benachteiligung, Mobbing und Gewalt ausgesetzt – in Schulen, am Arbeitsplatz und in ihrem alltäglichen Lebensumfeld, wo immer wieder Angst vorherrscht. In einer von der EU-Grundrechteagentur durchgeführten Umfrage gab rund die Hälfte aller TeilnehmerInnen an, persönliche Diskriminierung oder Belästigung in Bezug auf ihre sexuelle Orientierung zu erleben. 2/3 der Befragten gaben an, auf der Straße Angst davor zu haben, mit ihrem/ihrer Liebsten Hand in Hand zu gehen. Mindestens 60 Prozent erfuhren aufgrund ihres Lesbisch- oder Schwulseins negative Kommentare oder Behandlung in der Schule. 35 Prozent der befragten Transgender-Personen wurden innerhalb eines Jahres entweder angegriffen oder mit Gewalt bedroht.

Diese Zahlen zeigen, dass wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können. Jetzt sind Taten gefragt. Es muss unser Ziel sein, dass Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersex-Personen in Freiheit und ohne Angst leben können. Die EU gründet auf den Werten der Gleichheit und des Respekts. Unter der Europaflagge müssen alle Menschen geschützt sein. Das Europäische Parlament und besonders wir in der LGBTI-Intergroup verstehen uns dezidiert als Watchdog und UnterstützerIn für die Umsetzung von LGBTI-Rechten, damit Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender in Freiheit und ohne Angst leben können – in der EU wie in anderen Teilen der Welt, wo die Lage ja oft noch viel dramatischer ist.

Kulminiert ist dieser Kampf für ein Europa, in dem Homophobie nicht mehr länger geduldet wird, in meinem am 4. Februar 2014 von einer guten Mehrheit des Europaparlaments angenommenen Bericht für eine „EU-Roadmap gegen Homophobie und Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität“[1].

Der Inhalt dieses Fahrplans ist sehr detailliert und praxisorientiert. Um nur ein paar Forderungen zu zitieren: Die Kommission sollte sich bemühen, dass Themen im Zusammenhang mit den Grundrechten lesbischer, schwuler, bi-, trans- und intersexueller Personen bei sämtlichen relevanten Arbeiten einbezogen werden – beispielsweise beim Entwurf künftiger politischer Maßnahmen und Vorschläge oder bei der Überwachung der Umsetzung von EU-Recht; oder: Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten angehalten werden, relevante und vergleichbare Daten zu der Situation von LGBTI-Personen in der EU zu erheben; oder: Kommission und die

1 http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P7-TA-2014-0062+0+DOC+XML+V0//DE

Mitgliedstaaten sollten gemeinsam mit den einschlägigen Einrichtungen darauf hinwirken, die Bevölkerung für die Rechte von LGBTI-Personen zu sensibilisieren; oder: Die Kommission sollte mit all ihren Jugend- und Bildungsprogrammen die Gleichbehandlung aller Menschen fördern und Diskriminierung aus Gründen der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität bekämpfen; …

Zusammengefasst fordert dieser Bericht eine Vielzahl von systematischen Initiativen zum Kampf gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität.

Klingt nach etwas Selbstverständlichem – und sollte es im 21. Jahrhundert auch sein. Aber weit gefehlt. Das riesige Medieninteresse rund um den „Lunacek-Bericht“ und vor allem die im Vorfeld lancierten Gegen-Kampagnen von religiös- und nationalistisch-fundamentalistischen Gruppen haben eine Selbstverständlichkeit zu einem Kultur- und Ideologiekampf hochstilisiert: mehr als 40.000 Emails innerhalb weniger Tage in meiner Mailbox, meine gehackte Website und persönliche Hass-Mails waren eindeutige Beweise dafür.

Wer die bewussten Fehlinformationen, die von diesen Gruppierungen verbreitet wurden, gelesen und geglaubt hat, musste denken, wir Lesben und Schwule greifen um die EU- wenn nicht sogar die Weltherrschaft! Doch die Mehrheit der Abgeordneten dachte so wie wir Grüne und stimmte für die Selbstverständlichkeit, Homophobie zu ächten und auch auf europäischer Ebene institutionell zu bekämpfen. Dass trotz dieser massiver Anti-Kampagnen der Bericht über die politischen Lager hinweg eine Mehrheit gefunden hat, war für mich jedenfalls ein ermutigendes Zeichen und hat mir wieder einmal bewiesen, dass homophobe Positionen in Europa an Boden verlieren und die Mehrheit in Europa diese intoleranten Auswüchse nicht mehr hinnehmen will. Homophobe Gesetze wie homophobe Praxis sind inakzeptabel und werden in Europa nicht mehr geduldet. Wir im Europaparlament werden jedenfalls auch weiterhin nicht ruhen, bis Lesben, Schwule und Transgender überall ohne Angst leben können.

Dieser Bericht hat auf zehn ähnliche Vorstöße seitens des Europaparlaments in den drei Jahren zuvor aufgebaut. Die Kommission wurde damit also bereits zum vierten Mal aufgefordert, hier endlich konkrete wie kohärente Schritte gegen diese alltägliche Verachtung europäischer Werte zu setzen. Und über ein Jahr nach dieser Abstimmung kann ich berichten, dass jetzt endlich Bewegung in die Sache kommt: Vor wenigen Wochen hatte ich ein Treffen mit Kommissions-Vizepräsident Frans Timmermans und der für Justiz, Verbraucherschutz und Gleichstellung zuständigen EU-Kommissarin Věra Jourová, in dem sich beide zusammen erstmals positiv zu diesem Bericht und zum Ziel einer Roadmap geäußert haben. Für mich und uns steht jedenfalls fest, dass die EU-Kommission diesem Auftrag des Parlaments jetzt endlich unverzüglich nachkommen muss – und da werden wir nicht lockerlassen und dranbleiben, bis das tatsächlich passiert.

Als zuständige Berichterstatterin für die „Equality Directive“ im Europaparlament möchte ich auch noch kurz auf dieses andere wichtige europäische Gleichbehandlungsgesetz eingehen. Von KritikerInnen wird regelmäßig im Zusammenhang mit dieser Direktive eine angeblich damit einhergehende „Umerziehung der Gesellschaft“ und der Verlust von Freiheit kritisiert.

Aber vor welcher „Umerziehung“ wird hier eigentlich gewarnt? Es geht um einen in

breiten Teilen der Bevölkerung schon Einzug gehaltenen Bewusstseinswandel, der sich auch in konkreten Gesetzen niederschlägt: Dass nämlich Gleichbehandlung nicht das Privileg Gleicherer ist, sondern für alle gilt! Und welche Freiheit soll hier verteidigt werden? Ausschließlich die Freiheit ohne rechtliche Konsequenzen diskriminieren zu dürfen! Das ist eine falsch verstandene Freiheit!

Und es stimmt auch nicht, dass diese Regelung auf EU-Ebene seit Jahren keinen Konsens findet. Keinen Konsens gibt es im Rat – also zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten: Ginge es nach Kommission und Europaparlament wäre diese Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung außerhalb der Arbeitswelt seit 2009(!) auf Schiene – und Diskriminierungen aus Gründen der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung könnte so wie jetzt schon im Fall von Rassismus auch juristisch Einhalt geboten werden. Gemeinsam mit der bereits genannten und auch für diesen Bereich zuständigen EU-Kommissarin Jourová haben wir im Europaparlament einen neuen Anlauf dafür gestartet. Wenn wir Erfolg haben – und davon gehe ich aus – ist das ein Riesenschritt zur Durchsetzung des in der Grundrechte-Charta verankerten Gleichheitsgrundsatzes.

Abschließen möchte ich diesen Beitrag mit einem zugegeben symbolischen, aber für mich nichtsdestotrotz wichtigen Erfolg für unsere Bewegung und unsere Anliegen. Ich spreche vom Sieg von Conchita Wurst beim Eurovision Song Contest 2014 – ein großartiges Zeichen für Offenheit und Nicht-Diskriminierung, das gezeigt hat, dass die Menschen in Europa schon längst weiter sind als die Politik. Jetzt ist diese gefordert, um gesetzliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen zu schaffen, damit Leben und Lieben ohne Angst auch für LGBTI-Menschen zur Selbstverständlichkeit wird. Oder wie es Conchita auf den Punkt gebracht hat: We are unstoppable!
(Aktualisiert November 2016)

AUTORIN

Ulrike Lunacek, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, ist Delegationsleiterin der Österreichischen Grünen. Neben Ihre Tätigkeit im Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ist sie Stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter. Zudem ist sie als stellvertretendes Mitglied des Innenausschusses des Europäischen Parlaments schwerpunktmäßig mit Grundrechts- und Migrationsfragen beschäftigt. Ulrike Lunacek ist Präsidentin der LGBTI-Intergroup.

Kontakt:
ulrike.lunacek@gruene.at

Weitere Informationen unter:
www.ulrike-lunacek.eu

CHRISTINE LÜDERS

DER LANGE WEG ZU GLEICHEN RECHTEN – ZIVILGESELLSCHAFT UND SEXUELLE VIELFALT

Wie würde eine Volksabstimmung zur Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland wohl ausgehen? Im Frühjahr sagte die irische, wohlgemerkt überwiegend katholische Bevölkerung Irlands „Ja“ zur Ehe für alle. Wir befinden uns hierzulande in einer Situation, in der die Politik der Einstellung ihrer Bürgerinnen und Bürger hinterherhinkt: In Irland, in den USA, in Argentinien, Spanien oder Portugal. Menschen, die sich lieben, dürfen in zahlreichen Ländern der Welt heiraten, auch wenn sie das gleiche Geschlecht haben. In Deutschland dagegen nicht. Dafür gibt es kein einziges überzeugendes Argument.

Zweifellos: Es hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten viel getan, was die Sichtbarkeit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt betrifft. Gesetzliche Benachteiligungen werden seit Jahren Stück für Stück abgebaut. Aber eine vollständige rechtliche Gleichstellung gibt es noch nicht – die fehlende „Ehe für alle“ ist eines der sichtbarsten Zeichen dafür. Trans* und intergeschlechtliche Menschen werden rechtlich massiv benachteiligt, ohne dass dies überhaupt zum Thema gemacht wird. Unter Diskriminierungen, Ausgrenzung, Beleidigung und Gewalt leiden nach wie vor Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und intergeschlechtliche Menschen.

Es ist auch nicht von der Hand zu weisen, dass keine einzige der rechtlichen Verbesserungen der vergangenen Jahre ein Geschenk war. Im Gegenteil: Den Großteil mussten sich LSBTI* mühsam erkämpfen. Und meistens war es das Bundesverfassungsgericht, das dem Gesetzgeber auf die Finger klopfen und die grundgesetzlich verbürgte Gleichberechtigung einfordern musste.

Der Kampf um Gleichberechtigung ist auch gesellschaftlich noch längst nicht gewonnen. Das zeigt auch der Blick zu unseren Nachbarn, wo die Menschenrechte von Homosexuellen immer noch und immer wieder gefährdet sind: Russland hat ein landesweites Gesetz erlassen, das öffentliches Sprechen über Homosexualität mit Geld- und Gefängnisstrafen und Publikationsverbot bedroht. Mich hat es zutiefst erschreckt und es erfüllt mich mit Sorge, wie es einer unheiligen Allianz in Frankreich gelungen ist, viele, auch junge Menschen gegen Gleichberechtigung zu mobilisieren. Solche Gesetze und Kampagnen rechtfertigen Vorurteile und ermutigen zu Hass und Gewalt. Auch in Deutschland stellen sich mehrere Gruppierungen unter dem Vorwand des Schutzes von Kindern gezielt gegen sexuelle und geschlechtliche Vielfalt. Die Sensibilisierung für sexuelle Vielfalt wird bewusst falsch verstanden und abgewertet. Internet und soziale Medien erleichtern zudem die Einflussmöglichkeiten solcher Gruppen. Diesen Entwicklungen müssen wir uns entschieden entgegen stellen, denn der Schutz von Minderheiten gehört zu den wichtigsten Merkmalen demokratischer Gesellschaften.

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verbietet neben Benachteiligungen aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung und des Alters auch die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Identität. Trotzdem werden Menschen immer wieder im Alltag, am Arbeitsplatz oder in der Schule wegen ihrer sexuellen Identität diskriminiert. Regelmäßig melden sich betroffene Menschen bei der Beratung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. In einem Beratungsfall wurde ein schwuler Mann von zwei Kollegen regelmäßig beleidigt und sogar aggressiv angegangen. Der Betroffene war sich unsicher, ob er sich beschweren sollte. Er entschied sich letztlich dagegen, weil er sich nicht vor seinem Arbeitgeber ‚outen' wollte. Homophobie und Maßnahmen zur Antidiskriminierung waren in dem Betrieb nie thematisiert worden. Dieser Fall zeigt: Oft wissen Betroffene nicht, welche Möglichkeiten sie haben, zugleich kennen Arbeitgeber und andere Handlungsverantwortliche ihre Pflichten nicht. Das zeigt sich insbesondere dann, wenn die Benachteiligung verbal oder versteckt stattfindet.

Beleidigende Witze und Vorurteile bis hin zu Mobbing und körperlicher Gewalt sind leider keine Ausnahmen: In einer repräsentativen Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) aus dem Jahr 2013 hat fast die Hälfte der Befragten LSBT in Deutschland angegeben, innerhalb des vorangegangenen Jahres aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität benachteiligt oder belästigt worden zu sein. Ausdrücke wie „Schwuchtel" oder „blöde Lesbe" gehören auf Schulhöfen zu den häufigsten Schimpfwörtern. Viele Jugendliche benutzen das Wort „schwul" inzwischen selbstverständlich, um ihr Missfallen über eine Musikband oder den Matheunterricht auszudrücken. Im Internet und in sozialen Netzwerken kommt es immer häufiger zu Cybermobbing oder öffentlichen Zwangsoutings. Für Betroffene kann das ernsthafte Folgen haben. Viele Lesben und Schwule können im Beruf nicht offen auftreten oder werden auf der Straße beleidigt. Studien weisen darauf hin, dass die Suizidrate homosexueller Jugendlicher signifikant höher ist als die von heterosexuellen Jugendlichen. Für trans*- und intergeschlechtliche Menschen ist die Situation oft noch schwieriger.

In solch einer gesellschaftlichen Situation müssen Politik und Recht beim Thema Diskriminierung mit gutem Beispiel vorangehen. In Deutschland kämpfen die Opfer des früheren § 175 des Strafgesetzbuches, der Homosexualität unter Strafe stellte, jedoch seit Jahrzehnten vergeblich um ihre Rehabilitation. Wir haben in dieser Frage eine schizophrene Situation: Sämtliche Urteile nach § 175 und 175a, die unter der nationalsozialistischen Herrschaft ergangen waren, sind 2002 mit der Ergänzung des Gesetzes zur Aufhebung nationalsozialistischer Unrechtsurteile pauschal aufgehoben worden. Die Opfer dieses Unrechts können seit 2004 Anspruch auf Entschädigung geltend machen. Die Urteile jedoch, die nach demselben menschenrechtswidrigen Paragrafen in der Bundesrepublik ergangen sind, sind dagegen weiterhin rechtsgültig. Die Heilung dieses Unrechts ist nicht nur Pflicht gegenüber den noch lebenden Verfolgten und den Nachkommen der Verstorbenen. Sie wäre auch ein wichtiges Zeichen gegen Diskriminierung und Ausgrenzung in der heutigen Zeit. Denn wie wollen wir unserer Jugend glaubwürdig Respekt und Akzeptanz von sexuellen Minderheiten vermitteln, wenn die Urteile weiterhin Bestand haben?

Die unabhängige Antidiskriminierungsstelle des Bundes leistet ihren Beitrag in der

Bekämpfung von Homo- und Transphobie: Die Antidiskriminierungsstelle fordert seit Jahren mit Nachdruck die eherechtliche Gleichstellung für Lesben und Schwule. Sie setzt sich auch für einen europaweit einheitlichen Diskriminierungsschutz für LSBTI* ein, der ebenfalls längst überfällig ist.

Im derzeit laufenden Themenjahr 2015 „Gleiches Recht. Jedes Geschlecht." legt die Antidiskriminierungsstelle einen besonderen Fokus auf die Arbeitssituation und auf rechtliche und medizinische Benachteiligungen von trans*- und intergeschlechtlichen Menschen. Obwohl es sich bei Transphobie eigentlich um eine Diskriminierung aufgrund des Geschlechts handelt, steht sie in engem Zusammenhang mit Homophobie. In beiden Fällen werden Menschen ausgegrenzt, weil sie nicht in die klassischen Vorstellungen von Männlichkeit oder Weiblichkeit passen. Sensibilisierung für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sind darum feste Bestandteile der Öffentlichkeitsarbeit der Antidiskriminierungsstelle.

Aber: Diese Arbeit wäre ohne die Vernetzung mit Nichtregierungsorganisationen vor allem auf regionaler und kommunaler Ebene gar nicht möglich. Die LSBTI*-Bewegung zeichnet sich durch ein besonders starkes zivilgesellschaftliches Engagement aus. Dass es heute zumindest den gesetzlichen Anspruch gibt, Menschen vor Diskriminierung zu schützen, ist auch der Arbeit dieser Selbstorganisationen zu verdanken. Eine Vielzahl von Lesben- und Schwulenverbänden, Trans*- und Inter*-Organisationen leisten seit teilweise mehr als 25 Jahren wichtige Beratungs- und Aufklärungsarbeit. Das Unterstützungsangebot reicht über rechtliche und psychosoziale Beratungen bis hin zu schulischen Aufklärungsprojekten und Freizeitangeboten. Ein Großteil dieser Arbeit ist ehrenamtlich. Viele Vereine richten ihr Angebot speziell an Menschen, die nicht nur LSBTI* sind, sondern darüber hinaus einen Migrationshintergrund oder eine Behinderung haben. Auf der Webseite der Antidiskriminierungsstelle gibt es eine umfassende Datenbank, in der gezielt nach qualifizierten Beratungsstellen gesucht werden kann.

Der zivilgesellschaftliche Beitrag ist aber nicht nur für die Betroffenen von großer Bedeutung. Oft wird vergessen, dass Diskriminierung nicht nur einige wenige, sondern die ganze Gesellschaft etwas angeht. Wenn Menschen im Alltag oder im Job diskriminiert werden, sind alle in der Gesellschaft dafür verantwortlich, dass diese Personen nicht alleine gelassen werden. Gleichberechtigung und Akzeptanz können nicht allein von oben durchgesetzt werden, sondern müssen durch Vorbilder, Austausch und Sensibilisierung gefestigt werden.

Ein Beispiel: Im Fußball und in vielen anderen Sportarten ist Homosexualität immer noch ein großes Tabu. Vor anderthalb Jahren hat Thomas Hitzlsperger als erster Profifußballspieler öffentlich über seine Homosexualität gesprochen. Ein wichtiges Signal, für das es viel positive Resonanz gegeben hat. Gleichzeitig hat die Bundeszentrale für politische Bildung Folgendes errechnet: Bei rund 800 Profifußballern im Männerfußball und dem Bestehen der Profiliga seit 1963 ist es eine statistische Unmöglichkeit, dass es sonst nur heterosexuelle Spieler gibt. So wichtig öffentliche Coming-outs wie das von Thomas Hitzlsperger oder der früheren Fußballnationalspielerin und zukünftigen Bundestrainerin Steffi Jones sind; sie machen auch deutlich, dass es noch viel zu tun gibt. Gerade der Fußball kann, wie der Vereinssport allgemein, eine starke integrierende Kraft in der Gesellschaft sein. Sportvereine, Trainerinnen und Trainer sowie Lehrkräfte sind deshalb Schlüsselfiguren im Kampf gegen Homo- und Transphobie. Gleichzei-

tig können sie nur dann einen positiven Einfluss ausüben, wenn sie selbst ausreichend Informationen und Unterstützung erhalten. Darum ist die Aufklärungs- und Bildungsarbeit von LSBTI*-Organisationen genau hier besonders wichtig.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes unterstützt diese Arbeit, indem sie wissenschaftliche Erkenntnisse bereitstellt, Leitfäden und Broschüren veröffentlicht, Politik und Öffentlichkeit sensibilisiert und in ständigem Kontakt mit Betroffenen, Nichtregierungsorganisationen und der Politik steht. Aber: Die Antidiskriminierungsstelle ist in diesem Prozess auf die praktische Expertise und den Einsatz von Selbstorganisationen angewiesen. Nur durch zivilgesellschaftliches Engagement kann Vielfalt im Alltag, im Arbeitsleben und in staatlichen Institutionen gelebt werden. Wenn viele Menschen bereit sind, sich für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt einzusetzen, wenn wir nicht lockerlassen in unserem Einsatz für Akzeptanz und gleiche Rechte, dann können wir weiter vorankommen auf dem Weg zu einer Gesellschaft, in der es selbstverständlich ist, dass jeder Mensch seine geschlechtliche und sexuelle Identität frei entfalten kann.

AUTORIN

Christine Lüders ist seit 2010 die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Die unabhängige Stelle wurde 2006 eingerichtet, nachdem das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft getreten ist. Die ADS ist verwaltungsorganisatorisch und personalrechtlich dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angegliedert. In ihrer Arbeit ist sie aber weisungsunabhängig.

Seit 2012 veranstaltet die Antidiskriminierungsstelle des Bundes Themenjahre zu den Diskriminierungsgründen des AGG. Das Jahr 2017 wurde zum Themenjahr für sexuelle Vielfalt erklärt. Unter dem Motto „Gleiches Recht für jede Liebe.“ möchte die Antidiskriminierungsstelle mit verschiedenen Aktionen, Veranstaltungen und wissenschaftlichen Untersuchungen auf die Diskriminierung von homo- und bisexuellen Menschen aufmerksam machen und betroffene Personen über ihre Rechte aufklären.

Weitere Informationen unter:
www.antidiskriminierungsstelle.de

FRANZ SCHINDLER

BLICK DURCH DIE „ROSA BRILLE“. DIE TSCHECHEN UND DIE SEXUELLE MINDERHEIT

Frei nach Asterix & Obelix könnte man sagen: Ganz Osteuropa ist homophob… Ganz Osteuropa? Nein! Ein von Tschechen bevölkertes Ländchen hört nicht auf, konventioneller Sexualmoral und Homophobie Widerstand zu leisten. Was sind die Ursachen? Die Sowjetunion und die Tschechoslowakei waren über 40 Jahre ideologische und politische Verbündete. Doch nach dem Zusammenbruch des Sozialismus schlugen die Nachfolgestaaten verschiedene Wege ein. Dies gilt auch für die Haltung zur Homosexualität. Wie ist der Unterschied zu erklären, dass in Russland im Jahr 2013 in Volgograd und auf Kamčatka zwei Schwule aus Hass brutal ermordet wurden,[1] während in Prag die tschechische LGBT-Community unter der Schirmherrschaft des liberalkonservativen Oberbürgermeisters Tomáš Hudeček neben dem Nationaltheater eine Woche lang öffentlich Filme mit LGBT-Thematik zeigen konnte?[2]

Bereits in der Transformationsperiode nach dem Zusammenbruch des Sozialismus zeichnete sich die tschechische Gesellschaft durch eine vergleichsweise liberale Einstellung zu Fragen der Sexualität aus. 1993 wurde die erste repräsentative Studie durchgeführt. Sie ergab, dass 95,7 Prozent der Männer und 90,1 Prozent der Frauen nicht nur vorehelichen Beischlaf, sondern mit großer Mehrheit (81,7 Prozent der Männer; 78,1 Prozent der Frauen) auch außereheliche Beziehungen für zulässig hielten.[3] Ähnlich liberal äußerten sie sich zur Pornographie: 87,2 Prozent der Tschechen und 71,6 Prozent der Tschechinnen hatten dagegen keine Vorbehalte. Gegen zufällige Sexkontakte hatten 85,5 Prozent der männlichen und 60,2 Prozent der weiblichen Befragten nichts einzuwenden. Was die Einstellung zu der im Sozialismus weitgehend tabuisierten und pathologisierten Homosexualität betraf, so hielten immerhin 21,6 Prozent der Männer und 21,9 Prozent der Frauen Homosexualität für eine natürliche Erscheinung der menschliche Sexualität. Für 23,5 Prozent der Männer und 19,3 Prozent der Frauen handelte es sich um eine Abweichung von der Normalität, die allerdings unschädlich sei, oder um eine Krankheit, für die niemand etwas könne (33,4 Prozent der Männer, 41 Prozent der Frauen).

Zusammengefasst: Bereits 1993 sahen 78,5 Prozent der Tschechen und 82,2 Prozent der Tschechinnen Homosexualität

1 Leiche angezündet. Erneut Mord aus Schwulenhass in Russland, in: Spiegel-Online, 3.6.2013, <www.spiegel.de/panorama/justiz/mann-auf-russischer-halbinsel-kamtschatka-aus- schwulenhass-getoetet-a-903400.html>.

2 Die Abkürzung LGBT steht für Lesbian, Gay, Bisexual, Trans (dt.: lesbisch, schwul, bisexuell, Transgender). In diesem Beitrag werde ich ausschließlich über männliche Homosexuelle sprechen. Die anderen erwähnten Gruppen stehen zwar ebenso neben der heterosexuellen Norm, doch blicken sie auf sehr unterschiedliche Geschichten zurück. Sie sollten nicht einfach subsumiert werden.

3 Petr Weiss, Jaroslav Zvěřina: Sexuální chování obyvatel České republiky. Výsledky národního průzkumu. Praha 1999, S. 54–56.

nicht als Bedrohung für sich und die Gesellschaft an. Nur 6,1 Prozent der Männer und 5,7 Prozent der Frauen gaben an, dass Homosexualität eine Unsitte sei, die bestraft werden müsse, oder eine Abweichung von der Normalität, die schädlich auf Kinder und Jugendliche wirken könne (15,4 Prozent der Männer; 12,1 Prozent der Frauen). An dem Befund änderte sich in Jahren danach im Kern nichts mehr – die Toleranz gegenüber Homosexuellen nahm sogar noch zu.

Wie stark die Akzeptanz von Homosexuellen zugenommen hat, zeigt sich auch in den Umfragen zur rechtlichen Stellung von Homosexuellen. Zwischen 2005 und 2013 ist die Zahl derer, welche die 2006 eingeführte Rechtsform der registrierten Partnerschaft gutheißt, von 61 Prozent auf 72 Prozent gewachsen. Eine Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare unterstützt mit 51 Prozent sogar eine knappe Mehrheit. 2005 waren das lediglich 38 Prozent gewesen.[4]

Doch worin liegen die Wurzeln dieser liberalen Haltung der Tschechen zur Homosexualität? Von nicht zu unterschätzender Bedeutung sind die historischen und gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen. Diese haben auch Einfluss auf die Sexualmoral im Allgemeinen und die Haltung der tschechischen Gesellschaft zur Homosexualität.

Die erste dieser Rahmenbedingungen ist religiöser oder streng genommen nichtreligiöser Natur. In keinem anderen Land Europas ist die Säkularisierung der Gesellschaft soweit fortgeschritten wie in Tschechien. Die Religion ist aus dem öffentlichen Raum weitgehend verschwunden. Etwa 70 Prozent der Tschechen gehören keiner Konfession an. Insofern orientieren sich die Menschen in ihrer Lebensführung nicht an den Glaubenssätzen und sozialethischen Vorstellungen der Kirche. Die in der christlichen Sexualethik angelegten Reglementierungen und Einschränkungen der Sexualität auf die bloße Fortpflanzung verhallen in Tschechien weitgehend ungehört. Bisweilen führt der traditionelle tschechische Antiklerikalismus dazu, nicht nur in Bezug auf die Sexualität sich von der römisch-katholischen Position abzugrenzen.[5]

Die zweite Besonderheit hängt damit unmittelbar zusammen. Die tschechische Nationalbewegung definierte ihre nationale Identität in bewusster Abgrenzung von der römisch-katholischen Kirche. Insofern spielten andere als religiöse Quellen zur Selbstvergewisserung und Orientierung eine wichtige Rolle. In der ersten tschechoslowakische Republik unter Präsident Tomáš G. Masaryk waren dies die Wissenschaft und der Transfer ihrer Erkenntnisse an breite Bevölkerungsschichten. Diese Verbindung von Antiklerikalismus und Wissenschaftsoffenheit trug sicher dazu bei, dass in der Tschechoslowakei der Kirche die Deutungshoheit über Sexualität entzogen wurde und 1921 der weltweit erste sexualwissenschaftliche Lehrstuhl an der Karls-Universität in Prag gegründet wurde. Zwar wird unter Homosexuellen die Sexualwissenschaft ambivalent bewertet. Zweifellos befreite sie die Homosexuellen aus der Haftanstalt, doch fortan wurde sie zur „Bewacherin“ des Homosexuellen im Krankenhaus. Alles in allem ist in der frühen institutionellen Etablierung der Sexualwissenschaft, die auch während des Sozialismus nicht unterbrochen wurde, ein weiterer entscheidender Grund für die heutige Liberalität zu sehen. Weitere Rahmenbedingungen sind die

4 Martin Ďurďovič: Postoje veřejnosti k právům homosexuálů – květen 2013. Praha 2013, S. 3, <http://cvvm.soc.cas.cz/media/com_form2content/documents/c1/a7023/f3/ov130604.pdf>.

5 Petr Fiala: Labor der Säkularisierung. Kirche und Religion in Tschechien, in: Osteuropa, 6/2009, S. 93–100.

Tradition gewaltloser Konfliktlösung sowie die der inneren Emigration und der daraus resultierenden Trennung von öffentlichem und privatem Verhalten. Die Tschechen und Slowaken verzichteten 1938 und 1968 bei dem Einmarsch fremder Armeen auf offene Gewalt und reagierten stattdessen mit passivem Widerstand. Selbst innergesellschaftliche Konflikte werden in Tschechien bis heute in der Regel höchst gewaltarm ausgetragen.[6]

Die innere Emigration in den euphemistisch als „Normalisierungsphase“ bezeichneten Jahren nach der Niederschlagung des Prager Frühlings lehrte die Tschechen zwei Verhaltensweisen: zum einen, die eigene politische Meinung in der Öffentlichkeit nicht zu äußern, und zum anderen, den privaten Raum (die Wohnung, das Haus, die Wochenendhütte) zur eigenen Selbstverwirklichung zu nutzen und dies auch den anderen zuzugestehen. Diese Trennung von öffentlichem und privatem Verhalten betraf auch die Haltung zur Körperlichkeit. Küsse, Umarmungen, mitunter gar Händchenhalten waren bis 1989 aus der Öffentlichkeit weitgehend verbannt. Was im geschützten Privatraum passierte, wurde dagegen nicht kommentiert. Diese Haltung existiert bis heute.

Dieses Verhalten erklärt, weshalb die tschechische Mehrheitsgesellschaft sehr umsichtig mit sexuellen Minderheiten umgeht. Doch unbeantwortet muss zunächst bleiben, ob homophobe Einstellungen zwar existieren, aber nicht verbalisiert werden, oder ob die Toleranz der Mehrheit dadurch „erkauft“ ist, dass Schwule und Lesben darauf verzichten, in der Öffentlichkeit Zärtlichkeiten auszutauschen, und somit unsichtbar bleiben. Lange Zeit äußerten tschechische Homosexuelle Zweifel daran, dass die Toleranz der heterosexuellen Mehrheit tatsächlich belastbar sei.[7] Heute ist der Umgang der tschechischen Gesellschaft mit Sexualität im Allgemeinen und Homosexualität im Besonderen durch Liberalität oder eine tief verankerte emotionale Indifferenz gegenüber den sexuellen Aktivitäten anderer Menschen gekennzeichnet.

Erste Republik: Strafrechtsreform, Sexualwissenschaft, Emanzipation

Nach der Gründung der Ersten Republik versuchte die neue politische Elite, die alten rechtlichen Grundlagen der Doppelmonarchie neu zu ordnen. Ziel war es, die Tschechoslowakei als fortschrittlichen Staat bekannt zu machen und sich vom anachronistischen Wertesystem der Habsburger abzugrenzen, galt doch die katholische Herrschaft seit Palackýs nationaler Geschichtsauslegung dem „hussitischen“ Volk der Tschechen als wesensfremd. 1926 wurde der Entwurf eines reformierten Strafgesetzbuches veröffentlicht. Im Bereich des Sexualrechts und der Sexualethik war er äußerst fortschrittlich. Für Abtreibung war eine Fristenregelung vorgesehen. Homosexualität sollte nicht mehr strafbar sein. Den Entwurf des Strafgesetzbuches sandte das Justizministe-

6 Zu erinnern ist an die Aggressivität und Brutalität, mit der in Russland orthodoxe Gegendemonstranten und Polizei auf LGBT-Demonstranten reagieren. In Tschechien belassen es christliche Fundamentalisten oder Demonstranten gegen die Prague Pride-Demonstrationen bei Beschimpfungen.

7 So ältere Homosexuelle in einem Oral-History-Projekt; Schindler, Život [Fn. 11]. Die Generation von Schwulen und Lesben, die im Sozialismus sozialisiert wurden und die Träger der Bewegung nach der „samtenen Revolution waren, haben diese Zurückhaltung im öffentlichen Raum verinnerlicht. Sie verzichten bewusst auf öffentliche Demonstrationen. Angehörige der jüngeren Generation kennen den westlichen schwulen Lebensstil. 2011 haben sie den ersten Prague Pride organisiert und den Schritt zu einer öffentlichen Präsentation der Minderheit getan. Ältere Homosexuellen sehen dies ähnlich wie das persönliche Coming-out nach außen als einen Akt des „vyvádění“, der übermäßigen Selbstinszenierung, an.

rium an verschiedene Institutionen mit der Bitte um Kommentare. Nur zwei von fünfzig lehnten die Entkriminalisierung der Homosexualität ab. Unabhängig davon, ob es sich dabei um Gleichgültigkeit oder um Unterstützung der neuen Rechtsprechung handelte, ist das angesichts dessen, dass dieselbe Frage in vielen Staaten zur gleichen Zeit heftige ideologische Kontroversen auslöste, bemerkenswert.[8] Doch der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches wurde im Parlament aus innen- und außenpolitischen Gründen nie zur Abstimmung gestellt. Homosexualität blieb deshalb in der Ersten Republik strafbar.

Um eine Änderung der Sexualrechtsprechung hatten sich ab 1919 vor allem der Jurist František Čeřovský und der junge Mediziner Hugo Bondy bemüht.[9] Čeřovský hatte in juristischen Fachpublikationen dargelegt, dass die Kriminalisierung der Homosexualität Verbrechen generiere, indem sie entweder Dritte zu Erpressungsversuchen anrege oder Homosexuelle, die eine Strafanzeige fürchten, dazu verleite, die Hand gegen „Zeugen“ zu erheben. Bondy brachte neue Ergebnisse der Sexualwissenschaft in die Diskussion ein und fungierte bei der Strafrechtsreform als Berater.

Die Einrichtung des erwähnten Lehrstuhls für die Geschlechtslehre des Menschen (nauka o pohlavnosti u člověka) am 14. Oktober 1921 an der Karls-Universität war Ausdruck einer bemerkenswerten Offenheit gegenüber der Sexualität und ihrer Erforschung.[10] Der erste Lehrstuhlinhaber Ferdinand Pečírka konnte seine Lehrtätigkeit wegen einer schweren Erkrankung allerdings nie aufnehmen. Bis 1935 blieb seine Stelle verwaist. Dann wurde Josef Hynie mit der Leitung des Instituts beauftragt. Er sollte die Geschicke der Prager Sexualwissenschaft über 40 Jahre lang lenken.[11]

Hugo Bondy und Josef Hynie erhielten ihre sexualwissenschaftliche Ausbildung primär durch Studienaufenthalte am privaten Institut für Sexualwissenschaft, das Magnus Hirschfeld 1919 in Berlin gegründet hatte.[12] Hirschfelds Selbstverständnis als Wissenschaftler war, dass er sich auch gesellschaftlich für Aufklärung und politisch für eine Reform des Sexualrechts einsetzte. So war er die treibende Kraft hinter der Gründung des „Wissenschaftlich-humanitären Komitees“ (WHK) 1897. Dahinter verbirgt sich die erste politische Bewegung, die für die Rechte der Homosexuellen kämpfte. Als es dem Komitee nicht gelang, in Deutschland die Abschaffung des Homosexuellen-Paragraphen durchzusetzen, versuchte Hirschfeld 1928 durch die Gründung der „Weltliga für Sexualreform“ der Bewegung durch Internationalisierung und eine thematisch breitere Ausrichtung auf Themen wie Abtreibung oder Scheidungsrecht neue Impulse zu verleihen. Er bereiste auch mehrmals die Tschechoslowakei und trat dort öffentlich mit Vorträgen auf.

Das Komitee und die Weltliga waren Vorbilder für entsprechende Bestrebungen in der Tschechoslowakei. 1923 scheiterte noch die staatliche Zulassung der *Vědecko-*

8 Seidl, Od žaláře [Fn. 12], S. 141.

9 Jan Seidl: Od žaláře k oltáři [Fn. 12], S. 118–125. – Franz Schindler: František Čeřovský, otec boje za dekriminalizaci homosexuálů v Československu, in: Souvislosti. Revue pro literaturu a kulturu, 2003, S. 70–79.

10 Sigusch, Geschichte [Fn. 4], S. 117f.

11 Zu Pečirka, Hynie, dem dritten Leiter Jan Raboch sowie zur Geschichte des Prager Instituts in: Sigusch, Grau, Personenlexikon [Fn. 5], S. 313–317, S. 557–560, S. 570–572. Seit 1989 leitet Jaroslav Zvěřina das Institut.

12 Franz Schindler: Prager Besuch am Institut für Sexualwissenschaft im Jahre 1929, in: Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft, 29/30/1999, S. 81–86. – Ders.: Prager Besuch in Berlin und Wien im Jahre 1931, in: Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft, 31–32/2000, S. 51–53.

humanní společnost (Wissenschaftlich-Humanitäre Gesellschaft). Unter dem sozialdemokratischen Justizminister Alfréd Meissner erhielt die Nachfolgeorganisation *Československá liga pro sexuální reformu* (Tschechoslowakische Liga für Sexualreform), die von zahlreichen Experten wie den Ärzten Max Popper und Hugo Hecht unterstützt wurde, im April 1932 die staatliche Genehmigung für ihre Aktivitäten.[13] Die Liga engagierte sich im ganzen Land. So richtete der Brünner Sozialmediziner Josef Weisskopf noch im selben Jahr unter reger Berichterstattung der tschechoslowakischen Presse an der Masaryk-Universität in Brünn den 4. Kongress der Weltliga für Sexualreform aus. Er hatte ursprünglich 1931 in der Sowjetunion stattfinden sollen, was auf Grund der politischen Veränderungen in Moskau nicht mehr möglich war.[14]

Ebenfalls 1932 entstand mit behördlicher Genehmigung der Klub für Homosexuelle *Přátelství* (Freundschaft), der offiziell gesellige Abende und Ausflüge der Mitglieder organisierte. Seit April 1931 erschien die Zeitschrift *Hlas sexuální menšiny* (Stimme der sexuellen Minderheit), die neben Beiträgen über die rechtliche und soziale Gleichstellung und Aufklärung, Belletristik, Fotos und Bildern auch explizite Kontaktanzeigen und Werbung für Homosexuellen-Bars enthielt.[15] Für die damaligen Verhältnisse gab es eine reiche Subkultur der Homosexuellen in Prag. Dass die Liga, der Klub Přátelství sowie die Zeitschrift genehmigt wurden, sind Indizien dafür, dass Anfang der 1930er Jahre die Behörden den Homosexuellen-Paragraphen sehr leger handhabten. Das passt zu dem liberalen Klima, das in der Tschechoslowakei der Zwischenkriegszeit in Fragen der Sexualreform im Allgemeinen und im Umgang mit Homosexualität im Besonderen herrschte.

Die gelockerte Sexualmoral schlug sich auch im Kulturleben nieder: Im Film *Erotikon* (1929) zeigte Gustav Machatý die erste Nacktszene der Filmgeschichte, und in der klassischen Filmkomödie *Kristian* (1939) stellt Oldřich Nový einen Ehebrecher dar, der zum Liebling aller tschechischen Frauen werden sollte. Doch trotz des liberalen Klimas blieb der Homosexuellen-Paragraph in Kraft und wurde vereinzelt auch angewendet.[16]

Über die Phase der Protektorats gibt es bislang kaum Informationen, doch sieht es so aus, als hätten die deutschen Okkupanten erst dann ein besonderes Interesse an tschechoslowakischen Homosexuellen entwickelt, wenn in ein Gerichtsverfahren auch ein Deutscher involviert war.[17]

Die ČSSR: Entkriminalisierung, AIDS und Emanzipation

Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Shoa war die liberale Atmosphäre der Ersten Republik zerstört. Die NS-Herrschaft über Europa hatte auch für die Sexualwissenschaft desaströse Folgen. Viele der führenden Sexualwissenschaftler waren Juden. Etliche wurden umgebracht. Andere

13 Seidl, Od žaláře [Fn. 12], S. 153.

14 Josef Weisskopf war populär, da er Vorträge über Sexualaufklärung hielt, die der Rundfunk übertrug. Die Vorträge sind gesammelt in: Josef Weisskopf: Láska a manželství. Brno 1932. – Franz Schindler: Jak se stala Masarykova univerzita centrem světového hnutí pro sexuální reformu, in: Univerzitní noviny, 2001, 29–32. – Seidl, Od žaláře [Fn. 12], S. 213–222.

15 Hlas bzw. die Nachfolgepublikation Nový hlas war ab 1933, als die NSDAP entsprechende Zeitschriften in Deutschland verbot, die einzige weltweit.

16 Lukáš Nozar: Diskrininace, trestní stíhání a tolerance homosexuality na příkladu plzeňských afér z roku 1932, in: Himl u.a., „Miluji tvory“ [Fn. 10], S. 109–173.

17 Die empirischen Kenntnisse sind sehr gering. Tschechische Homosexuelle wurden nach tschechischem Gesetz behandelt. Für die deutschen Homosexuellen im Protektorat galt das deutsche Recht. Entsprechend wurden sie auch tatsächlich verurteilt; Jan Seidl: Křižácké tažení, či ostrov relativního bezpečí? Perzekuce homosexuality v Protektorátu Čechy a Morava, in: Himl u.a., „Miluji tvory“ [Fn. 10], S. 207–269.

retten sich ins Ausland. Nach dem Krieg standen sie für einen Neuanfang nicht zur Verfügung. Das Schicksal der tschechischen Sexualwissenschaftler ist hierfür exemplarisch. Josef Weisskopf starb in Auschwitz, Hugo Bondy verübte angesichts des wachsenden Antisemitismus Selbstmord, Hugo Hecht flüchtete in die USA. Dennoch stellte die Tschechoslowakei insofern eine Ausnahme dar, als Josef Hynie „die von den Nazis zerstörte mitteleuropäische Wiege der Sexualwissenschft rettete und erhielt“.[18] Als einziger sicherte er eine personelle Kontinuität zur Zwischenkriegszeit.[19] Unter seiner Leitung entwickelte sich die tschechoslowakische Sexualwissenschaft weiter. Sie wurde fester Bestandteil der Medizinerausbildung und zu einer eigenständigen Unterdisziplin, auf die sich Absolventen spezialisieren konnten. Anders als in Deutschland hatten die tschechischen Homosexuellen in den Sexualwissenschaftlern einen möglichen Kooperationspartner im Kampf um die Entkriminalisierung.

1950 kam die Entkriminalisierung der Homosexualität erneut auf die Tagesordnung, als die kommunistische Führung den juristischen Zweijahresplan (právnická dvouletka) ausrief, um die rechtliche Gleichheit der beiden Landesteile zu erreichen. Der Jurist František Čeřovský und Josef Hynie schienen kurz vor dem Durchbruch zu stehen, doch kurz vor dem Beschluss in der verantwortlichen Kommission meldeten sich Stimmen zu Wort, die darauf hinwiesen, dass „die sozialistische Tschechoslowakei die Homosexualität nicht legalisieren könne, wenn die UdSSR diese für eine bourgeoise Erscheinung asozialer Elemente halte“.[20] Paragraph 241 des ersten tschechoslowakischen Strafgesetzbuches sah deshalb für alle homosexuellen Handlungen Gefängnistrafen vor.

Die Entkriminalisierung der „einfachen Homosexualität“, also homosexueller Handlungen zwischen volljährigen Partnern, erfolgte 1961. Zuvor hatte der Prager Sexualwissenschaftlers Kurt Freund über mehrere Jahre vergeblich versucht, Homosexuelle zu „heilen“. Anfang der 1960er Jahre kam er zu dem Schluss, dass Homosexualität eine unheilbare Krankheit sei. Der tschechoslowakische Gesetzgeber folgte dem Rat der sexualwissenschaftlichen Experten und schaffte die Bestrafung ab. Freund hielt allerdings daran fest, dass Homosexualität „eine ungesunde Erscheinung und für die Gesellschaft unerwünscht“ sei und dass man deshalb von Homosexuellen „mehr als von heterosexuellen Menschen Diskretion in sexuellen Angelegenheiten einfordern muss, da sie mit ihrem Verhalten leichter öffentliches Ärgernis erregen können“.[21] Der neue Paragraph 244 stellte weiterhin homosexuelle Handlungen mit Minderjährigen sowie gegen Bezahlung unter Strafe und umfasste nun zusätzlich den Straftatbestand der Erregung öffentlichen Ärgernisses durch gleichgeschlechtliche Handlungen.

Das Ergebnis war ambivalent: Einerseits befreite die Entkriminalisierung die tschechoslowakischen Homosexuellen von der Angst, bereits aufgrund von einvernehmlichem partnerschaftlichen Sex im privaten Raum verurteilt und inhaftiert werden zu können. Andererseits bedeutete Freunds Verdikt, dass Homosexuelle nun definitiv als krank galten und dass Homosexualität vollständig tabuisiert wurde.

18 Zitiert nach Jasn Raboch: Zakladatel československé sexuologie Prof. MUDr. Josef Hynie, DrSc., zemřel, in: Časopis českých lékařů, 128/1989, S. 768.

19 Im Westen entstand die Sexualwissenschaft zuerst in den USA mit Alfred Kinseys Studien von 1948 und 1953. Hans Giese und Hans Bürger-Prinz gründeten 1959 an der Universität Hamburg das „Institut für Sexualforschung“.

20 Schindler, František Čeřovský [Fn. 22], S. 77.

21 Kurt Freund: Homosexualita u muže. Praha 1962, S. 247.

Während die Abschaffung des Homosexuellen-Paragraphen im Westen in der Regel die Gründung einer Emanzipationsbewegung nach sich zog, was zum Ausbau der Subkultur und zur stärkeren Präsenz des Themas in der Öffentlichkeit führte, folgte in der Tschechoslowakei das große Schweigen. Selbst während des Prager Frühlings gab es weder den Versuch, eine Emanzipationsbewegung zu gründen, noch wurde öffentlich diskutiert, wie die Stellung der sexuellen Minderheit verbessert werden könnte. Im Gegenteil: Zahlreiche traditionelle Treffpunkte wie Badeanstalten oder öffentliche Toiletten wurden in den 1960er und 1970er Jahren geschlossen. Die Sicherheitsorgane führten ihre „schwulen“ Listen weiter. Kam es zu einer Gewalttat im „schwulen“ Milieu, wurden alle, die auf diesen Listen standen, zu Verhören vorgeladen oder mussten sich zu Reihentests einfinden, etwa als in den 1960er Jahren eine Syphilis-Epidemie grassierte. Die Betroffenen wussten, dass die Behörden ihre sexuelle Orientierung kannten und jederzeit wegen vermeintlicher „Erregung öffentlichen Ärgernisses“ gegen sie verwenden konnten.[22]

In der gesamten ČSSR wurden sexualwissenschaftliche Polikliniken eingerichtet, die auch Sexualberatung anboten. Josef Hynie veröffentlichte Ratgeber für Jugendliche und propagierte auch gegenüber jungen Paaren, wie wichtig ein erfülltes Gefühls- und Sexualleben sei.[23] Das alles trug in der tschechoslowakischen Kultur zu einer prinzipiell positiven Haltung zur Sexualität bei. Sexualität galt zunehmend als Wert an sich und nicht als positiver Nebeneffekt des Reproduktionsakts.

Mitte der 1980er Jahre veränderte die drohende AIDS-Pandemie, die anfänglich als Schwulenkrankheit bezeichnet wurde, den Umgang mit den Homosexuellen.[24] Ähnlich wie andere Staaten sah sich auch die Tschechoslowakei aus gesundheitspolitischen Gründen gezwungen, die Tabuisierung des Themas zu überwinden und über die Krankheit und Homosexualität zu informieren. 1988 bekamen die Prager Sexualwissenschaftler die Genehmigung, einen Klub für Homosexuelle zu betreiben, die sich einmal wöchentlich treffen durften. Aus dem Klub ging die Gruppe Lambda hervor, die sich um die offizielle Zulassung als Organisation Homosexueller bemühte. Darüber hinaus bereiteten Sexualwissenschaftler in den späten 1980er Jahren die Abschaffung des Paragraphen 224 vor, um so die strafrechtliche Gleichstellung (Schutzalter, Vergewaltigung, Prostitution) von Homosexualität und Heterosexualität zu erreichen. Diese Initiaven wurden noch in sozialistischer Zeit auf den Weg gebracht, doch von der Samtenen Revolution überholt.

Die Samtene Revolution und die Folgen

Nach dem 17. November 1989 überschlugen sich Ereignisse. Das betraf auch die sexuellen Minderheiten. Schnell konstituierte sich in Prag ein Gruppe jüngerer Homosexueller, die sich von Lambda abgrenzen wollte, sich als politische Organisation verstand und die Öffentlichkeit suchte. Mit dem Schauspieler Jiří Hromada stellte *Hnutí za rovnoprávnění homosexuálních občanů* (Bewegung für die Gleichstellung homosexueller Bürger) bei den ersten freien Wahlen 1990 einen Kandidaten. Hromada gelang es, alle landesweit existierenden Gruppen in der bereits erwähnten

22 Ob die Machthaber dieses Wissen zur Disziplinierung von politisch missliebigen Personen nutzten, ist bislang nicht erforscht.

23 Hynies Aufklärungsbücher „Dospíváte v muže“ und „Dospívající dívka“ (beide erstmals: Praha 1956) erschienen in vielen Auflagen und Übersetzungen, da in vielen sozialistischen Staaten eine eigene Sexualwissenschaft fehlte.

24 Kateřina Kolářová: Homosexuální asociál a jeho zavirované tělo. Vir HIV a nemoc AIDS v socialistickém diskurzu (Československo 1983–1989), in: Himl u.a., „Miluji tvory“ [Fn. 10], S. 411–452.

Dachorganisation SOHO (Sdružení organizací homosexuálních občanů), zusammenzuführen. Im folgenden Jahrzehnt sollte Hromada Gesicht und Stimme der tschechischen und slowakischen Bewegung sein – aus westlicher Perspektive ein befremdliches Phänomen.

In dieser Umbruchzeit war die tschechoslowakische Gesellschaft für Debatten über Liberalisierung äußerst empfänglich. SOHO stieß im Gesundheitsministerium mit ihren Forderungen zur AIDS-Prävention auf offene Ohren und erhielt finanzielle Unterstützung. Jiří Hromada wurde in den 1998 gegründeten Regierungsrat für Menschenrechte (rada vlády pro lidská práva) berufen. Mit staatlicher Unterstützung publizierte die Dachorganisation die Monatszeitschrift *SOHO revue*, um das Informationsvakuum zu füllen und Vorurteile gegen Homosexuelle abzubauen. Dafür war Jiří Hromada der ideale Mann. Für die breite Bevölkerung war er der erste bekennende Homosexuelle. Er verkörperte in Verhalten und Kleidung eigentlich den „normalen“ tschechoslowakischen Mann, der sich von seinen Landsleuten nur in der sexuellen Orientierung unterschied und keine der Extravaganzen hatte, die mitunter mit Homosexuellen verbunden werden. SOHO machte sich auch um die Aufklärung und Vernetzung von Homosexuellen in Kleinstädten und Dörfern verdient.

Im Zuge der allgemeinen Auseinandersetzung mit der totalitären Vergangenheit ging es nun Schlag auf Schlag. 1990 wurde der Paragraph 244 gestrichen, 1991 die „Schwulen“-Datei der Polizei gelöscht sowie Homosexualität aus der Liste der Krankheiten gestrichen. Damit war rechtlich das gleiche Niveau wie in Deutschland erreicht. Ab 1993, also erst nach der Teilung der Tschechoslowakei, wurde die registrierte Partnerschaft zum großen Thema. Doch nun kam Sand ins Getriebe. Von 1993 bis 1998 sahen die konservativen Regierungen unter Premierminister Václav Klaus (ODS), der sich von Anfang an unverblümt als Gegner der rechtlichen Regelung und Anerkennung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zeigte, keine Veranlassung für eine Gesetzesänderung.

Parteiübergreifende Gesetzentwürfe von Abgeordneten der ODS, der Sozialdemokraten (ČSSD) und der Kommunisten (KSČM) (1997, 1999 und 2004) sowie der sozialdemokratischen Regierung (2001) scheiterten jeweils mit einem Verhältnis von ungefähr 57 Prozent Nein-Stimmen zu 43 Prozent Ja-Stimmen. Die Ablehnung kam von allen Abgeordneten der Republikaner sowie der christlich ausgerichteten Partei KDU-ČSL,[25] einer Mehrheit der Parlamentarier der konservativ-liberalen Parteien und einigen Sozialdemokraten. Nur die Kommunisten stimmten jeweils geschlossen für die Gesetzesvorlagen. In den Debatten gelang es den Gegnern des Gesetzes, die häufiger und weit emotionaler von ihrem Rederecht Gebrauch machten als die Befürworter, unentschlossene Abgeordnete für sich zu gwinnen.[26]

Die Situation änderte sich erst, als der sozialdemokratische Premierminister Jiří Paroubek (2005–2006) das Gesetzesprojekt zur „Chefsache“ machte und in seiner Fraktion nachdrücklich für das Gesetz warb. 2005 scheiterte ein weiterer Versuch, die eingetragene Partnerschaft durchzusetzen, noch mit einer Stimme. 2006 gelang es, den sechsten Gesetzesentwurf erfolgreich durch das Abgeordnetenhaus und den Senat zu bringen. Doch nun legte Staatspräsident Klaus sein Veto

25 Die KDU-ČSL verhinderte 2002 bis 2004 als Koalitionspartner der Sozialdemokraten unter Premier Vladimír Špidla, dass dieser die registrierte Partnerschaft durchsetzen konnte, die im Wahlprogramm der Sozialdemokraten gestanden hatte.
26 Seidl, Od žaláře [Fn. 12], S. 443.

ein. Letztlich bestätigte das Abgeordnetenhaus das Gesetz jedoch in einer äußerst knappen Abstimmung.

Als die registrierte Partnerschaft für Homosexuelle erreicht war, zog sich Jiří Hromada aus der vordersten Front zurück. Zunehmend wurde seine Legitimität, stellvertretend für die sexuellen Minderheiten zu sprechen, von jüngeren Aktivisten in Frage gestellt. Er und seine Unterstützer repräsentierten jene Homosexuellen, die den Großteil ihres Lebens in der sozialistischen Tschechoslowakei gelebt hatten. Sie scheuten davor zurück, als Gruppe öffentlich aufzutreten, zum Teil deshalb, weil viele nicht zum Coming-out nach außen bereit waren, zum Teil weil einige befürchteten, bei einer solchen Gelegenheit der Mehrheitsgesellschaft ein übermäßig feminisiertes oder sexualisiertes Bild des Homosexuellen bieten zu müssen. Jüngere Homosexuelle, die bei Auslandsaufenthalten die westlichen Debatten kennengelernt hatten, wollen dagegen stärker die Differenz zur heterosexuellen Mehrheit betont sehen. Wie im Westen ist eine Ausdifferenzierung und Pluralismus der Meinungen unter den Angehörigen der sexuellen Minderheiten zu beobachten.

In Prag und mit Abstrichen in Brünn gibt es heute ähnliche Angebote für Schwule und Lesben, wie sie in westlichen Ländern bekannt sind: Bars, Cafés und Saunen, -zig NGOs und Vereine, in denen sich Schwule und Lesben betätigen. Bereits zum 14. Mal findet 2013 in Brünn und Prag das einwöchige LGBT-Filmfestival *Mezipatra* statt. Anders als in Deutschland übertragen die öffentlich-rechtlichen Radio- und Fernsehsender seit der Wende diverse Wochensendungen zu queeren Themen. An den Universitäten gibt es institutionalisierte Gender-Studies, verschiedene Disziplinen widmen sich in Forschung und Lehre der Homosexualität. Wie breit das Spektrum derer ist, die sich mit diesem Themenkreis beschäftigten, zeigte die dreitägige Konferenz *Homosexualität in den böhmischen Ländern und die Geisteswissenschaften*, die im März 2009 an der Karls-Universität Prag stattfand.[27] Eine ähnlich große und vielfältige Veranstaltung hat es in keinem anderen Land des ehemals sozialistischen Raums gegeben.

Für die Beantwortung der Frage, ob das Thema auch in der Mitte der tschechischen Gesellschaft angekommen ist, stellte der erste Prague Pride 2011 eine doppelte Feuerprobe dar: Das galt zum einen für die Angehörigen der sexuellen Minderheit, die sich erstmals öffentlich zeigen sollten. Es war nicht klar, wieviele Schwule und Lesben bereit sein würden, sich öffentlich zu zeigen. Zum anderen galt es aber auch für die heterosexuelle Mehrheit der tschechischen Gesellschaft, die erstmals mit einer großen Ansammlung von „Andersartigen“ – von der Dragqueen bis zum hypermaskulinen Ledertyp, händchenhaltend oder küssend – konfrontiert werden sollte.

Vor der *Prague Pride* wurde die Atmosphäre durch homophobe Äußerungen von Ladislav Bátora, dem Vorsitzenden der nationalistischen und EU-skeptischen Gruppierung Akce D.O.S.T. sowie von Präsident Václav Klaus und dessen Sprecher Petr Hájek angeheizt.[28] In einem Artikel nannte Hájek Homosexuelle „deviante Mitbürger“ und die *Prague Pride* eine „Erpressungsaktion“. Die Veranstalter würden eine Weltsicht vertreten, „in der jede

27 <http://fhs.cuni.cz/FHS-1-version1-pozvanka_GL_2009.pdf>. Die Beiträge sind zu finden in Martin C. Putna (Hg.): Homosexualita v dějinách české kultury. Praha 2011. – Himl u.a., „Miluji tvory“ [Fn. 10].

28 Šárka Pálkova: Klaus se zastal Hájka. Praha by neměla akci homosexuálů podporovat, in: <lidovky.cz>, 5.8.2011, <www.lidovky.cz/klaus-se-zastal-hajka-praha-by-nemela-akci-homosexualu-podporovat-p9r-/zpravy-domov.aspx?c=A110805_151104_ln_domov_spa>.

sexuelle oder andere Devianz zur Tugend, jede Abnormalität zur Norm und die Destruktion der Gesellschaft zum heiligen Fortschritt erhöht wird“.

Klaus distanzierte sich nicht von den Worten seines Sprechers, sondern erklärte vielmehr unter Anspielung auf die Bezeichnung der Veranstaltung als *Prague Pride*, dass er keinen Stolz empfinden könne, wenn Schwule und Lesben durch Prag zögen. Bátora, Klaus und Hájek benutzten jeweils den im Tschechischen ungewöhnlichen Begiff „Homosexualismus“, um die LGTB-Aktivisten als ideologische Kämpfer für einen „Regenbogentotalitarismus“ zu diffamieren.[29] Die tschechische Gesellschaft reagierte anders: Viele Bürgerinnen und Bürger schlossen sich aus Solidarität der Demonstration an. Der erfolgreiche Ablauf der Parade vermittelte den tschechischen Schwulen und Lesben ein spürbar neues Selbstbewusstsein. Immer wieder ist zu hören, dass sie sich nun in der Mitte der Gesellschaft aufgenommen fühlen.

Im Frühjahr 2013 drangen wieder homophobe Untertöne aus der Prager Burg. Präsident Miloš Zeman hatte dem bekannten Literaturwissenschaftler und Publizisten Martin C. Putna trotz erfolgreicher Habilitation durch die Karls-Universität die Verleihung der Urkunde verweigert, da er ihn in der Position eines Professors für ungeeignet befand. Dabei ging es Zeman weniger um Zweifel an Putnas Lehrbefähigung als um eine Retourkutsche. Während des Präsidentschaftswahlkampfes hatte Putna in einem Kommentar für die Tageszeitung Lidové noviny für Zemans Gegner Schwarzenberg Stellung genommen und in einem satirischen Youtube-Video Zeman als verlängerten Arm Putins hingestellt.30 Zeman begründete nun seine Weigerung, die Urkunde auszustellen, mit Putnas Teilnahme am ersten Prague Pride, auf dem er ein Plakat mit der Aufschrift: Katolické buzny zdraví Bátoru (Die katholischen Schwuchteln grüßen Bátora) getragen hatte.

Zeman hoffte wohl, dass sich der „anständige“ Teil der tschechischen Gesellschaft über Putnas expressive Wortwahl echauffieren und dass sich Volkes Meinung zu seinen Gunsten drehen würde. Doch das Kalkül ging nicht auf. Gerade aus dem akademischen Bereich kam breite Unterstützung für Putna, obwohl er wegen seines oftmals polemischen Stils dort keineswegs nur Freunde hat. Der Konflikt wurde salomonisch gelöst: Putna erhielt die Ernennungsurkunde zum Professor nicht aus der Hand des Präsidenten, sondern aus der des Bildungsministers.

Dieser Beitrag ist die gekürzte Fassung eines Artikels in Osteuropa, Heft 10-2013, S. 127-143.

29 Anders als im Russischen, wo gomoseksualizm (Homosexualität) häufig durch die Verwendung des abweichenden Suffix „izm“ der geteroseksual’nost (Heterosexualität) gegenübergestellt und Homosexualität so als Ideologie gekennzeichnet wird, kennt das Tschechische wie das Deutsche nur die gleichartigen Benennungen

AUTOR

Dr. Franz Schindler ist als Bohemist am Institut für Slavistik der Justus-Liebig-Universität Gießen tätig. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf der Folkloristik (Sprichwortforschung, erotische Folklore), dem tschechischen Film und der Geschichte der (Homo-)Sexualität in Böhmen und Mähren.

Kontakt:
Franz.Schindler@slavistik.uni-giessen.de

Weitere Informationen unter:
www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb05/slavistik/Institut/mitarbeiter/dr-franz-schindler

RAIMUND WOLFERT

HOMOPHOBIE: ZUM BEISPIEL NORWEGEN

In weiten Teilen der skandinavischen Medienlandschaft gehört es zum guten Ton, das eigene Land zur Speerspitze der zivilisatorischen Entwicklung zu zählen. Von ausländischen Kommentatoren werden die positiven Selbstdarstellungen gerne unkritisch übernommen und auf den gesamten nordeuropäischen Kulturraum übertragen – oft in Unkenntnis dessen, dass es zwischen Schweden, Dänemark, Norwegen und Finnland (das streng genommen gar nicht zu Skandinavien gehört) bisweilen beträchtliche Unterschiede gibt, etwa wenn es um die Gesundheits-, Bildungs-, Asyl- und Energiepolitiken der einzelnen Länder, Waffenexporte, Umweltschutz, Altenpflege oder andere gesellschaftliche Verhältnisse geht. Trotz aller Beschwörungen des skandinavischen Gleichheitsideals sind die Einwohner Schwedens, Norwegens und Dänemarks sowie ihre politischen Repräsentanzen recht unterschiedlich. Vermutlich ist ein Großteil der Bevölkerungen in den nordischen Ländern da um einiges bescheidener. In LSBT-Aktivistenkreisen beispielsweise ist man zwar überzeugt, schon weit gekommen zu sein, zu der keck anmutenden Behauptung, alles sei gut, kann sich hier aber kaum jemand durchringen.

Was das Thema Homophobie angeht, läuft man leicht Gefahr, sich in einem Zirkelschluss zu bewegen. Erst kürzlich hat Hubert Steinberg in *Psychologie aktuell* (8.9.2015) festgehalten, in Deutschland gebe es kaum noch offen geäußerte Homophobie, doch verschwunden sei sie nicht. Die heutige Diskriminierung sei nur subtiler als die früher erfolgte offene Verfolgung der sexuellen Minderheit. Letztlich merkten viele Diskriminierte nicht einmal mehr selbst, dass sie diskriminiert würden. Hinter dem Umstand verberge sich ein Überlebensmechanismus, so alt wie die Menschheit: Bevor das Rudel ein Mitglied angreife, zeige dieses Demutsgesten der Unterordnung, damit es unbehelligt weiterleben könne. Dies treffe nicht nur auf die Tierwelt, sondern ebenfalls auf den Menschen zu, und durch diesen Mechanismus würden letztlich auch Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender zu Komplizen ihrer Unterdrücker. Eine interessante These, die es zu belegen gilt. Wenn sie aber zutrifft, dürfte sie nicht nur in Deutschland, sondern auch in Skandinavien gelten, wo die LSBT-Szene weniger sichtbar ist als hierzulande. Nicht von ungefähr ist das Ideal der skandinavischen „Homophilen" – in Norwegen etwa wird dieses Wort tatsächlich so gebraucht, ein dem deutschen „schwul" vergleichbares Wort gibt es nicht – die auf Dauer angelegte harmonische Zweierbeziehung, die eben auch dem Schutz und der Erziehung von Kindern dient.

Die Zahlen sogenannter Hassverbrechen in Norwegen sind vergleichsweise niedrig. Fälle von Hasskriminalität wurden in dem skandinavischen Land erstmals 2007 offiziell erfasst. Von den 257 in jenem Jahr bekannt gewordenen Gewalttaten, denen

ein Hassmotiv zugrunde lag, standen 29 in Beziehung zur sexuellen Orientierung des Opfers (11,3 %). Ähnlich fielen die Zahlen der folgenden Jahre aus, jedoch mit leicht steigender Tendenz. Im Unterschied zu Norwegen wurden 2007 in Schweden ganze 3.536 Fälle von Hasskriminalität gemeldet, und von ihnen galten 723 der sexuellen Orientierung der Angegriffenen (20,4 %). Im Folgejahr kam es in Schweden zu 5.895 Anzeigen über Hassverbrechen, und auch von diesen galt nahezu ein Fünftel Angriffen aufgrund der sexuellen Orientierung des Opfers: 1.055 Fälle – in einem Land von weniger als 10 Mio. Einwohnern keine geringe Zahl. Aus den weit niedrigeren norwegischen Zahlen (Norwegen hat etwa 5 Mio. Einwohner und ist damit gut halb so „groß“ wie Schweden) schließen LSBT-Aktivisten im Land, eine Großzahl homophober Angriffe und anderer Hassverbrechen würde erst gar nicht zur Anzeige gebracht, die Dunkelziffer sei mithin sehr groß.

Doch wie aussagekräftig sind schon anonyme Zahlen? Jeder Einzelfall ist, wird er näher ins Blickfeld genommen, schlimm genug. Noch in den 1990er Jahren wurden mindestens sieben schwule Männer in Norwegen ermordet, und wie früher gab es auch in den letzten Jahren in den norwegischen Medien immer wieder Berichte über Angriffe auf LSBT-Personen unter Überschriften wie „Sie riefen ‚verfluchter Homo‘“ (Nettavisen, 26. Februar 2010), „Audun (25) wurde auf offener Straße zusammengeschlagen, weil er schwul ist“ (Dagbladet, 26. Juni 2012) oder „Davon lasse ich mich nicht einschüchtern“ (Gaysir, 3. Mai 2011). In dem zuletzt angeführten Artikel ging es um einen 21-jährigen Mann, der, nachdem er einen Abend in einer „Schwulenbar“ in Bergen, Norwegens zweitgrößter Stadt, verbracht hatte, auf dem Heimweg von zwei norwegischen Männern überfallen und bewusstlos geschlagen wurde. Für den jungen Mann war es das dritte Mal, dass er wegen seiner sexuellen Identität auf offener Straße angegriffen wurde.

Vor fünf Jahren schlug der Fall des damals 23-jährigen Lasse W. in Norwegen hohe Wellen. Es geschah an einem Abend im Frühjahr 2009 in der südwestlich von Oslo gelegenen Kleinstadt Holmestrand und begann harmlos. Auf einer privaten Party, die auf Norwegisch „nachspiel“ genannt werden, floss wie in solchen Fällen üblich viel Alkohol. Anwesend waren fünfzehn junge Frauen und Männer, die einander zum Teil seit ihrer Schulzeit kannten. Einer von ihnen, Lasse W., der zu jenem Zeitpunkt schon seit einigen Jahren offen schwul lebte, war schließlich so müde, dass er auf einem Sofa einschlief. Kurze Zeit später stand er in hellen Flammen. Nur dadurch, dass er in die Dusche bugsiert und umgehend in ein Krankenhaus eingeliefert wurde, konnte Schlimmeres verhindert werden. Gleichwohl, zwei Wochen lang musste Lasse W. stationär behandelt werden, anschließend war er für mehrere Monate krankgeschrieben.

Während dieser Zeit nahm das Entsetzen über den Vorfall in der norwegischen Öffentlichkeit ungeahnte Ausmaße an, denn über die Berichterstattung in den überregionalen Medien wurde im ganzen Land bekannt, dass Lasse W. vorsätzlich angezündet worden war. Zu dem Schock kam die traurige Erkenntnis, dass die Ermittlungen der Polizei vor Ort massiv behindert wurden, bzw. diese waren schon an einfachen Routinen gescheitert. So ist bis heute niemand für die Gewalttat bestraft worden. Keiner der übrigen auf der Party anwesenden vierzehn Gäste will nämlich gesehen haben, wer an dem betreffenden Abend ins Bad ging, eine Flasche Rasierwasser holte, sie über dem schlafenden Lasse ausschüttete und das Feuerzeug

zückte. Allerdings soll besonders einer der Partygäste wütend über Lasses bloße Anwesenheit gewesen sein. „Was macht die verdammte Schwuchtel denn hier?“ soll er im Lauf des Abends geflucht haben.

Die Polizei im Bezirk Vestfold, die erst vier Tage nach dem Vorfall die Verhöre der jungen Leute aufnahm, stellte Anfang 2010 sämtliche Nachforschungen ein, und skandalöserweise gibt es bis heute weder verwertbare Zeugenaussagen noch technische Spuren, die zur Überführung des Täters führten. Den Schraubdeckel der Rasierwasserflasche stellte die Polizei beispielsweise erst fünf Tage nach der Tat als Beweismittel sicher. Für Lasse W. dürfte die Frage, auf welcher Seite die Homophobie, die Gleichgültigkeit und das damit einhergehende fatale „Wir-Gefühl“ der Angepassten größer sind – bei seinen vermeintlichen Freunden und Bekannten von damals oder bei der Polizei –, zweitrangig sein. Er ist nicht nur körperlich, sondern dürfte auch seelisch für sein Leben gezeichnet sein. In der Verhandlung vor dem Nordre Vestfold tingrett, vergleichbar einem deutschen Amtsgericht, wurde ein 24-Jähriger, der schließlich der Tat beschuldigt wurde, am 9. Mai 2011 aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Der Vertreter der Anklage ging anschließend nicht in Berufung.

Schon 2006 wurde auf Initiative des norwegischen nationalen Verbandes für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender LLH (Landsforeningen for lesbiske, homofile, bifile og transpersoner) und des norwegischen Sozial- und Gesundheitsamtes das Programm „Rosa Kompetenz“ (Rosa kompetanse) für Mitarbeiter des Gesundheitswesens gestartet. 2011 wurde das Programm auf die Bereiche Justiz und Schule ausgeweitet, zwei Jahre später auch auf den Bereich privater Firmen. Ziel ist es, bei den Mitarbeitern des Gesundheitsapparates, der Justiz, des Schulwesens und bei privaten Arbeitgebern das Bewusstsein für die Lebenssituation und die Belange nicht-heterosexueller Personen zu schärfen. Auch in Norwegen sind Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender weit stärker von gesundheitlichen Beeinträchtigungen wie Depressionen, Angstzuständen, Essstörungen und Abhängigkeit von Alkohol und anderen Drogen betroffen als der Rest der Bevölkerung. Eine Untersuchung des Jahres 2013 dokumentierte, dass sich 20 % aller Lesben und Schwulen in Norwegen mehr oder weniger für ihre sexuelle Orientierung schämen. Statistisch gesehen hatte jeder sechste heterosexuelle norwegische Mann im Jahr zuvor mindestens einmal seinen Sitzplatz gewechselt, um nicht neben einem Schwulen sitzen zu müssen. Generell kann jedoch festgehalten werden, dass sich die Haltungen in Norwegen LSBT-Personen gegenüber zwischen 2008 und 2013 zum Besseren entwickelt haben, insbesondere unter heterosexuellen Männern. Gleichwohl wird der Verband LLH, der etwa 2.300 Mitglieder zählt, bis heute jährlich in etwa 40 Fällen von Hasskriminalität aufgrund der sexuellen Orientierung kontaktiert. 90 % der Angelegenheiten werden nicht zur Anzeige gebracht. Das Vertrauen zu den Ordnungshütern und Kontrollorganen des Staats ist unter den Betroffenen offenbar nicht sehr groß.

Kritische Öffentlichkeitsarbeit wird von Seiten des LLH auch immer wieder zur (fehlenden) Repräsentanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgendern im Sport oder zu ablehnenden Haltungen in der Kirche geleistet. Dass die Arbeit gegen Gewalt und althergekommene Vorurteile auch in der norwegischen Praxis bisweilen ein mühseliger Kampf ist, zeigen folgende Zahlen: Als der LLH 2012 im Zuge seines Programms „Rosa Kompetenz“ zweieinhalbstündige Seminare explizit für

den Polizeisektor ausgearbeitet hatte und diese landesweit anbot, gab Vidar Refvik, der Chef der obersten norwegischen Polizeibehörde, wohlwollend Anweisung, alle Polizeibezirke im Land sollten ihren Mitarbeitern im Lauf des Jahres die Teilnahme an einem solchen Seminar ermöglichen. Er forderte sämtliche Vorsteher der Polizeibezirke auf, sich wegen Terminabsprachen mit der Organisation in Verbindung zu setzen. Von den 27 Polizeibezirken Norwegens kamen aber nur vier dieser Aufforderung nach. Als der LLH ein halbes Jahr später noch einmal brieflich an die Aktion erinnerte, signalisierten immerhin zwei weitere Bezirke Interesse an dem Programm. Der Polizeibezirk Vestfold, in dem Lasse W. drei Jahre zuvor das Opfer eines brutalen Hassverbrechens wurde, war nicht darunter.

AUTOR

Raimund Wolfert ist Skandinavist (M.A.), freier Dozent in der Erwachsenenbildung und Mitarbeiter der Forschungsstelle zur Geschichte der Sexualwissenschaft in der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft e.V.; sein Forschungsschwerpunkt liegt insbesondere auf Themen des deutsch-skandinavischen Kulturkontakts.

Kontakt:
Über die Redaktion der BBE Europa-Nachrichten:
✉ europa-bbe@b-b-e.de

Weitere Informationen unter:
🌍 www.magnus-hirschfeld.de/publikationen/publikationen-von-mitarbeiter_innen/raimund-wolfert/

KURT KRICKLER

ZIVILGESELLSCHAFT UND HOMOPHOBIE IN ÖSTERREICH

Allgemein gültige Aussagen zum Ausmaß von Homophobie in einem Land bzw. in einer Gesellschaft zu treffen ist sicherlich schwierig, da hier viele Faktoren mitspielen: Wie definiert man Homophobie? Gibt es ein Stadt-Land-Gefälle? Darf bzw. kann man von individuellen Erfahrungen so einfach Schlüsse ziehen für die Situation der gesamten Gruppe, zumal umfassende empirische Daten ja aus naheliegenden Gründen gar nicht zu erheben wären? Und muss man in einer generell aggressiver werdenden Gesellschaft mit einem Grundpegel an homophober Belästigung im öffentlichen Raum nicht nur rechnen, sondern einen solchen gar voraussetzen und ihn daher nur problematisieren, wenn er dramatisch höher ist als vergleichbare Phänomene, die sich gegen andere Gruppen richten, bzw. als jene Aggression, die sich in Großstädten mitunter blindwütig entlädt, ohne dass sie sich ein Objekt wegen eines bestimmten Attributs sucht?

Die Situation zu beschreiben ist und bleibt wohl eine Gratwanderung zwischen Alarmismus, der niemandem hilft, weil er Lesben und Schwule verunsichert und womöglich davon abhält, immer und überall offen zu leben, und Verharmlosung, die auch keine gute Ratgeberin ist, weil ein bisschen Vorsicht und Hausverstand für die eigene Sicherheit etwa im „Großstadtdschungel“ nie schaden kann.

Auf jeden Fall kann man vorausschicken, dass es in Österreich keinen homophoben Hassdiskurs gibt, der etwa zu Gewalt gegen Lesben und Schwule aufrufen würde. Im Übrigen ist eine Verhetzung gegen eine Gruppe u.a. aufgrund der sexuellen Orientierung ein Straftatbestand gemäß § 283 Strafgesetzbuch (er wurde wegen homophober Verhetzung meines Wissens bisher noch nicht angewendet). Homophob motivierte Gewalttaten kommen zwar durchaus immer wieder vor, es handelt sich dabei aber um Einzelfälle. Das österreichische Strafrecht sieht übrigens vor, dass bei u.a. homophob motivierten Straftaten die zu verhängende Strafe aus diesem Grund erhöht werden kann.

Definiert man Homophobie klassisch als die Ablehnung von Homosexualität, dann sind die Gegnerinnen in der gesellschaftlichen und politischen Arena in Österreich schnell und eindeutig ausgemacht: die römisch-katholische Amtskirche und die konservativen Parteien, die sich in den letzten 37 Jahren, seit es eine organisierte Lesben- und Schwulenbewegung in Österreich gibt, zäh und vehement, aber letztlich erfolglos gegen jeglichen rechtlichen und auch gesellschaftlichen Fortschritt gestemmt haben. Die Amtskirche ist letztlich an ihrer eigenen Heuchelei und all den Missbrauchsskandalen gescheitert. Ihr Einfluss auf die österreichische Innenpolitik ist dramatisch zurückgegangen: Ende der 1980er Jahre reichte noch ein Telefonanruf eines Bischofs bei einer Bundesministerin, um eine bereits von den Regierungsparteien vereinbarte Gesetzesre-

form im letzten Moment zum Scheitern zu bringen! Das hat sich drastisch geändert. Heute gibt es nur vereinzelt Hard-Core-Bischöfe, die bei jeder Gelegenheit betonen, Homosexualität sei Sünde und könne auch überwunden werden, wenn man sich nur bemühte. Da ohnehin niemand mehr diese schrulligen Aussagen ernst nimmt, hat auch die Lesben- und Schwulenbewegung längst aufgehört, darauf zu reagieren, um solchen allgemein belächelten Äußerungen nicht auch noch Bedeutung beizumessen.

Dasselbe gilt für fundamentalistische religiöse Grüppchen, die etwa vor fünf Jahren begonnen haben, anlässlich der jährlichen Regenbogenparade in Wien, die mittlerweile über 100.000 Menschen auf der Ringstraße versammelt, eine Gegendemo mit ein paar Dutzend Leuten zu organisieren. Auch hier lautet die Haltung der Paradenveranstalterin, der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien: „Nicht einmal ignorieren!“, denn in Wirklichkeit geht es diesen Gruppen doch darum, mediale Aufmerksamkeit für ihre Anliegen zu bekommen, und deshalb hoffen sie, diese im Kielwasser der Parade durch Protest dagegen zu erheischen. Die HOSI Wien tut diesen irrelevanten Splittergruppen jedoch nicht den Gefallen, sie durch Beachtung aufzuwerten. Im Gegenteil – und auch aus ehrlicher Überzeugung – sagt sie: Meinungs- und Versammlungsfreiheit gilt auch für diese Gruppen, sollen sie doch gegen die CSD-Parade demonstrieren – das ist ihr gutes Recht. Jede/r soll sagen dürfen, Homosexualität sei Sünde und eine Gefahr für die Familie, wenn er oder sie dieser Ansicht ist. Hier soll der Wettstreit der Argumente die Menschen überzeugen. Und gerade auf diesem Gebiet ist ja in diesen 37 Jahren irrsinnig viel passiert durch Aufklärung in der Öffentlichkeit, durch die Massenmedien, durch Kunst und Kultur. Diesen Wettbewerb der Argumente hat die progressive Zivilgesellschaft ja eindeutig für sich entschieden.

Im Spektrum der politischen Parteien Österreichs tritt die rechtspopulistische Freiheitliche Partei (FPÖ) am offensten homophob auf. Aber auch hier geht es oft um gezielte Provokation, um Medienaufmerksamkeit zu erlangen – genau wie mit vielen ähnlichen provozierenden Äußerungen zu anderen Themen. Daher ist hier ebenfalls immer abzuwägen: Reagiert man überhaupt darauf und riskiert damit, den von der FPÖ beabsichtigten Medienhype auszulösen, oder lässt man sie ins Leere laufen und ihre bewusste Provokation unter all den anderen Meldungen des Tages einfach untergehen? Meist entscheidet man sich sinnvollerweise für die zweite Option. Und sollte es einmal doch zu bunt werden, reicht ein lapidarer öffentlicher Hinweis der HOSI Wien, der „legendäre“ Parteiführer Jörg Haider, der selber schwul war, würde sich im Grab umdrehen angesichts der homophoben Auslassungen irgendeines FPÖ-Funktionärs aus der dritten Reihe, um die Sache wieder im Keim zu ersticken.

Diffiziler ist es da mit der christlich-konservativen Volkspartei (ÖVP), die ihren hinhaltenden Widerstand gegen jegliche Gesetzesreform subtiler ausgeführt hat. Ob Strafrechtsänderung, ob Rehabilitierung der homosexuellen NS-Opfer, ob Antidiskriminierungsbestimmungen, ob Eingetragene Partnerschaft – in jeder einzelnen dieser Fragen bedurfte es immer eines mehr als 20-jährigen Kampfes der Zivilgesellschaft, sprich der Homo-Bewegung, um die ÖVP, die seit 1986 – also dreißig Jahre – ununterbrochen an der Bundesregierung beteiligt ist, zu entsprechenden Reformen zu bewegen. In diesen drei Jahrzehnten hat es immer eine rechtskonservative Mehrheit im Nationalrat gegeben. Gegen die ÖVP gab es daher nie eine par-

lamentarische Mehrheit für progressive Reformen, auch wenn die ÖVP in einer großen Koalition mit den Sozialdemokraten mitregiert hat. Reformen hingen daher vom Willen der führenden Personen in der ÖVP ab, und so musste erst der richtige Zeitpunkt abgewartet werden, bis eher liberalere Verantwortungsträger das Sagen in der Partei hatten; mitunter musste aber auch das Verfassungsgericht oder der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte bemüht werden.

Der langanhaltende Widerstand der ÖVP hatte aber auch etwas Positives: In wohl keinem anderen Land Europas wurden Homosexualität und schwul/lesbische Themen in den Medien und in der Öffentlichkeit über so viele Jahre so ausführlich in einem politischen Zusammenhang diskutiert – und dadurch die Öffentlichkeit so umfassend auf die Reformen vorbereitet. Über Jahre hinweg war etwa die „Homo-Ehe" das Sommerlochthema schlechthin in den österreichischen Massenmedien. Die Bewegung war schon richtiggehend entnervt angesichts der immer gleichen Fragen der JournalistInnen und ihres ständigen Wunsches, ihnen „heiratswillige Pärchen" für Interviews zu vermitteln. Und vermutlich hat so mancher Politiker in der ÖVP seinen Widerstand letztlich aufgegeben, damit endlich der Medienhype um das Thema aufhört. Als 2010 die Eingetragene Partnerschaft schließlich eingeführt wurde (im Gegensatz zu Deutschland war sie bis auf Adoption und künstliche Befruchtung von Anfang an im Wesentlichen mit der Ehe rechtlich gleichgestellt), gab es jedenfalls keine homophoben Angriffe irgendwelcher Art – oder gar Massendemonstrationen, wie dies etwa in Frankreich nach der Öffnung der Ehe der Fall war.

Neben dieser politischen und gesamtgesellschaftlichen Ebene gibt es natürlich die soziale bzw. individuelle Ebene, auf der sich Homophobie manifestiert. Und hier ist – wie schon eingangs erwähnt – eine Verallgemeinerung schwierig bis unmöglich. Glaubt man den Ergebnissen der 2012 EU-weit durchgeführten Studie über Diskriminierungserfahrungen von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender-Personen, landet Österreich bloß im europäischen Mittelfeld.

Ohne diese individuellen Erfahrungen relativieren zu wollen, muss man sie aber doch in Relation zu verwandten Phänomen – etwa Sexismus oder Xenophobie – setzen, und im Vergleich dazu sind vermutlich homophobe Belästigungen oder Verbalattacken sogar seltener. Mobbing in der Schule („Bullying") ist nach neuesten Untersuchungen offenbar gleichfalls ein generelles Problem in Österreich, von der eine Mehrheit (!) der SchülerInnen betroffen ist und unter dem keineswegs besonders lesbische und schwule Jugendliche zu leiden haben.

Homophobe Gewalttaten bzw. körperliche Übergriffe sind hingegen eher selten. Das scheint mit der Mentalität der ÖsterreicherInnen zusammenzuhängen: Einerseits gilt für sie eher die Devise „Leben und leben lassen", andererseits ist man – selbst in der „raueren" Großstadt Wien – weniger aggressiv und gewaltbereit als in vergleichbaren Metropolen, was möglicherweise aber auch mit Feigheit zu tun hat – man fürchtet die Konsequenzen strafbarer Handlungen. Dieser „Befund" zeigt sich übrigens anschaulich etwa daran, dass es in Österreich in den letzten Jahren – im Gegensatz zu Deutschland – kaum gewalttätige Angriffe oder Brandanschläge auf Flüchtlingsunterkünfte gegeben hat.

In den letzten 30-40 Jahren hat Österreich eine sehr positive Entwicklung in Sachen Gleichberechtigung und Akzeptanz von

Lesben und Schwulen genommen, was nicht zuletzt einer sehr aktiven Zivilgesellschaft, in diesem Fall eben einer sehr aktiven Lesben- und Schwulenbewegung zu verdanken ist, die dabei natürlich wichtige Unterstützung von fortschrittlichen Parteien, allen voran der Sozialdemokratie und den Grünen, aber auch von aufgeschlossenen Medien sowie von prominenten UnterstützerInnen aus Kunst und Kultur erfahren hat. Prominentestes Beispiel dafür ist wohl Conchita Wurst, die durch ihren Sieg beim Eurovision Song Contest 2014 und mit ihrer positiven und sympathischen Ausstrahlung einen ganz wichtigen Beitrag dazu geleistet hat, dass sich diese positive Entwicklung auch nachhaltig verfestigt hat. Ein wichtiger Faktor für diesen Erfolg war sicherlich die Kontinuität der führenden Organisationen, nicht nur in Wien, sondern auch in den Bundesländern. Auch die als selbständige Vereine organisierten Homosexuellen Initiativen in Salzburg, Linz und Tirol sind mittlerweile über 30 Jahre alt und stellten über diesen langen Zeitraum hinweg eine verlässliche Konstante nicht nur in der Unterstützung von Lesben und Schwulen, sondern auch als Ansprechpartner für Politik und Medien dar.

Die österreichische Lesben- und Schwulenbewegung hat im Übrigen immer über ihren Tellerrand geschaut und sich als Teil einer breiteren Zivilgesellschaft verstanden, was einfach auch dem Zeitgeist zum Zeitpunkt ihres Entstehens entsprach, wiewohl die Zivilgesellschaft damals noch „Alternativbewegung“ hieß. Die HOSI Wien ist in dieser Hinsicht stets gut vernetzt und solidarisch gewesen und hat sich gemeinsam mit anderen Bewegungen für eine bessere Welt engagiert, ob etwa in der Friedensbewegung in den frühen 1980er Jahren, ob im Kampf gegen fremdenfeindliche Entwicklungen in den 1990er Jahren (Stichwort: „Lichtermeer 1993“) oder ob in der sogenannten Widerstandsbewegung gegen die „schwarz-blaue“ Regierungsbildung Anfang der 2000er Jahre. In diesem Sinne heißt es auch im offiziellen Leitbild des Vereins: *Die HOSI Wien versteht sich als Teil der Zivilgesellschaft, die für eine gerechtere Welt und gegen Ausbeutung, Armut, Unterdrückung und Gewalt kämpft. Sie ist daher sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene solidarisch mit allen Gruppen und Initiativen, die sich gegen Sexismus, Heterosexismus, Transphobie, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und verwandte Ausgrenzungsphänomene wenden und diese bekämpfen.*

Österreichs Lesben- und Schwulenbewegung kann daher als Teil einer breiteren Zivilgesellschaft durchaus mit Stolz auf ihre Erfolge blicken. Sie hat mit Beharrlichkeit und Engagement große Veränderungen sowohl in der Politik, im Recht als auch im Bewusstsein der Öffentlichkeit erreicht.
(Aktualisiert November 2016)

AUTOR

Kurt Krickler ist Generalsekretär der Homosexuellen Initiative (HOSI) Wien und seit 1979 in der österreichischen und internationalen Lesben- und Schwulenbewegung aktiv.

Kontakt:
kurt.krickler@hosiwien.at

Weitere Informationen unter:
www.hosiwien.at

IRENE HAHN-FUHR/ GERT RÖHRBORN

HOMOPHOBIE UND ZIVILGESELLSCHAFT IN POLEN

Wer die Situation der polnischen LGBT-Bewegung nur aus dem Blickwinkel der teils heftigen Auseinandersetzungen betrachtet, die sich etwa in den Jahren 2012-2015 um die mittlerweile abgebaute Regenbogen-Installation der Künstlerin Julita Wójcik auf dem zentralen Plac Zbawiciela in Warschau abspielten, kann vorschnell die falschen Schlüssen ziehen. Die Künstlerin hatte für ihr Projekt gerade jenes Symbol ausgewählt, das sowohl mit dem Bund zwischen Gott und den Menschen in der biblischen Geschichte Noahs als auch mit der LGBT-Bewegung assoziiert wird. Die Installation offenbarte sich im Verlaufe der Zeit insofern als wertvoller Beitrag sozial engagierter Kunst, in dem es gleichermaßen jene Kräfte sichtbar machte, die sich im Lande für und gegen die Anerkennung der Rechte von LGBT-Personen einsetzen.

Angesichts der unterschiedlichen Reaktionen auf die reale Lebenssituation von Menschen mit nicht-heterosexueller Orientierung in Polen wird deutlich, dass der unter seinen europäischen Nachbarn verbreitete Ruf Polens als kulturell relativ konservative Gesellschaft nur einen bestimmten Teil der politischen und gesellschaftlichen Situation im Land widerspiegelt. Einer jüngst veröffentlichten Umfrage im Auftrag des Vereins Miłość Nie Wyklucza (*dt. Liebe grenzt nicht aus*) zufolge ist sich eine Mehrheit der Polinnen und Polen (62%) durchaus der Tatsache bewusst, dass gleichgeschlechtliche Paare im Alltag in Bereichen wie Steuern, Gesundheit oder Sozialversicherung nicht dieselben Rechte genießen wie heterosexuelle Partner. Vor diesem Hintergrund findet sich in der Bevölkerung durchaus ein bedeutendes Maß an allgemeiner Unterstützung für Gleichberechtigung und die Institutionalisierung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften (55%).[1]

Die Zustimmung für konkrete rechtliche Lösungen fällt dabei allerdings erwartungsgemäß umso niedriger aus, umso näher ein Vorschlag an die Institution der Ehe angenähert ist (notarieller Vertrag: 49%, eingetragene Lebenspartnerschaft: 37%, Zivilehe: 29%, kirchliche Hochzeit: 15%).[2] Diese Zahlen lassen durchaus den Schluss zu, dass die polnische Gesellschaft ein eher gemäßigt liberales Profil aufweist und ihren im politischen Wettbewerb um Stimmen konservativer Kreise kämpfenden politischen Vertretern weit voraus ist. Leider findet die geplante erste Lesung eines durch das Bündnis der Demokra-

1 Vgl. die Infographiken auf http://miloscniewyklucza.pl/badania.html [Verein Miłość nie Wyklucza, eingesehen 17.09.2015] und einen Artikel in Newsweek unter http://polska.newsweek.pl/kto-popiera-zwiazki-homoseksualne-czy-beda-mozlwie,artykuly,368990,1.html [Newsweek Polen, eingesehen 17.09.2015]. Bemerkenswert ist dabei, dass auch eine nicht zu unterschätzende Minderheit unter PiS-Anhängern (31%, i.V.z. PO-Anhängern 42%) solche Regelungen unterstützen würde.

2 Ebd. Auffällig ist allerdings auch, dass diese Zustimmung niedriger liegt als bei anderen umkämpften Schlüsselthemen wie der Ratifizierung der Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (69%)

tischen Linken (*pl. Sojusz Lewicy Demokratycznej* – SLD) bereits im Jahre 2013 eingebrachten Gesetzentwurfs zu eingetragenen Partnerschaften vor Ende der laufenden Legislaturperiode nicht mehr statt, weil diese nicht nur von der rechtskonservativen Partei Recht und Gerechtigkeit (*pl. Prawo i Sprawiedliwość* – PiS) bisher abgelehnt wurde, sondern auch die regierende Bürgerplattform (*pol. Platforma Obywatelska* – PO) in dieser Frage gespalten ist. Premierministerin Ewa Kopacz versprach daraufhin eine Regelung nach den anstehenden Wahlen am 25.10.2015.

Ein weiteres Indiz für die oftmals unterschätzte gesellschaftliche Offenheit des Landes ist auch die breite Unterstützung, die prominenten Personen wie etwa dem früheren LGBT-Aktivisten, Parlaments-Abgeordneten und heute auch international gefeierten Bürgermeister der nordpolnischen Stadt Słupsk, Robert Biedroń, entgegengebracht wird.[3] Biedroń nutzt seine Popularität, um auch politisch schwierige Themen wie den Umgang mit Flüchtlingen und Migranten kritisch zu hinterfragen und eigene Akzente zu setzen.[4]

Ein analytischer Blick tut also gut. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit wollen wir im Folgenden auf einige Aspekte verweisen, die ein differenziertes Verständnis der Problematik ermöglichen. Dabei soll natürlich in keiner Weise die Tragweite negativer Auswirkungen bestimmter gesellschaftlicher Vorurteile und politischer Hindernisse auf die fundamentalen Menschenrechte und die persönliche Lebenssituation von Menschen mit anderer sexueller Orientierung relativiert werden.[5]

Wie auch in anderen Ländern und Gesellschaften haben es offen homosexuell lebende Menschen auf dem Lande deutlich schwerer als in polnischen Großstädten, in denen es gut funktionierende LGBT-Gemeinschaften gibt. Hier begegnet man zwar auch, aber deutlich seltener Anhängern der Ansicht, dass Homosexualität eine (u.a. durch Exorzismen oder sexuelle Abstinenz) heilbare Krankheit sei. Problematisch ist vor allem die physische und symbolische Gewalt am Rande von politischen Manifestationen wie dem rechtsradikalen Marsch anlässlich des Nationalfeiertags am 11. November.

Die Gründe für homophobe Aktionen sind vielfältig. Eine durchaus schwierige Rolle spielt das einseitig politisch engagierte Episkopat, das unter dem Stichwort „Gender-Ideologie“ seine Vision eines patriarchalischen, eindeutig heteronormativen und die volle Gleichstellung von Mann und Frau sowie Rechte für sexuelle Minderheiten ausschließenden Familienbildes verteidigt. Die Katholische Kirche hat dabei traditionell relativ großen öffentlichen Einfluss in dem Land mit einer zu 87% katholischen Gesellschaft, unter anderem weil sie in historisch schwierigen Epochen wie der Zeit der polnischen Teilungen (im 18. Und 19 Jhd.) und während des Kommunismus die nationale Einheit verkörperte.

Auch die Geschichtspolitik trägt oftmals nicht zum Abbau traditioneller Vorstellungen von der Rollenverteilung zwischen den Geschlechtern bei, was sich zum Bei-

3 Vgl. das kurze Video-Interview mit ihm auf Dziennik.pl (http://wiadomosci.dziennik.pl/wydarzenia/artykuly/ 500822,robert-biedron-samorzady-sa-gotowe-na-przybycie-uchodzcow-wideo.html, eingesehen 21.09.2015).

4 Vgl. das kurze Video-Interview mit ihm auf Dziennik.pl (http://wiadomosci.dziennik.pl/wydarzenia/artykuly/ 500822,robert-biedron-samorzady-sa-gotowe-na-przybycie-uchodzcow-wideo.html, eingesehen 21.09.2015).

5 Ein Hinweis darauf ist Platz 51 im internationalen Gay Happiness Index, noch nach dem ostafrikanischen Dschibuti (vgl. https://www.planetromeo.com/lgbt/gay-happiness-index/ [Online Gay Community Planet Romeo, eingesehen 17.09.2015]).

spiel in der Kultivierung fast ausschließlich männlicher Helden zeigt.[6] Das Bewusstsein für die Verfolgung von Homosexuellen als eigene Opfergruppe während der NS-Besatzung steckt ebenfalls noch in den Anfängen.[7]

Wie auch in Deutschland und anderen Ländern ist der Sport ein schwieriges Feld, vor allem im Bereich der traditionellen Männeridealen huldigenden Fankultur im Fußball. Besonders extreme Vertreter der Hooligan-Szene werden durch den inoffiziellen Pakt mit der PiS, Teilen des Episkopats und der gegenwärtigen Führung der Gewerkschaft Solidarność, die diese mitunter als „die einzigen wahren Patrioten" bezeichnen, noch weiter bestärkt. Die politisch gesehen am stärksten pro-LGBT argumentierenden polnischen Grünen und die Partei von Janusz Palikot Twój Ruch (*dt. Deine Bewegung*) stellen leider meist nur marginale Stimmen da. Dort, wo homosexuelle Fangruppen wie z.B. bei Legia Warszawa existieren, können sie sich oft nur virtuell artikulieren, weil sie ähnlich wie andere Gruppen dieser Art mit der offenen Androhung von Gewalt rechnen müssen.

Aber auch auf diesem Gebiet gibt es zunehmend Positivbeispiele – so unterstützt der in Polen und Deutschland gleichermaßen bekannte Boxer Dariusz Michalczewski mit seiner Stiftung Gleiche Chancen (*pl. Równe Szanse*) nicht nur die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen aus sozialen und wirtschaftlich benachteiligten Familien durch sportliche Aktivitäten, sondern ist auch ein aktiver „Verbündeter" der LGBT-Szene. Für seinen offenen und medienwirksamen Einsatz für Vielfalt und Toleranz im Sport wurde er jüngst von der Kampagne gegen Homophobie als „Bündnispartner des Jahres" ausgezeichnet.[8] Zugleich musste er sich für seinen Einsatz unter anderem von seinem jüngeren, bereits international erfolgreichen Boxerkollegen Artur Szpilka, der u.a. in der HipHop-Szene viele Anhänger hat, als „Deutscher und Schwulen-Bewunderer" beschimpfen lassen. Erwähnenswert ist auch die Initiative des Krakauer Sportklubs „Krakersy", der im März 2015 eine Konferenz der European Gay & Lesbian Sport Federation (EGLSF) zum Thema „Gender and Sexual Diversity in Sport" ausrichtete, auf der mit Vertretern von Ministerien über konkrete Maßnahmen für mehr Toleranz und Gewaltfreiheit im Breitensport gesprochen wurde.

Aus Gesprächen mit Betroffenen und Berichten verschiedener Menschenrechtsorganisationen kann entnommen werden, dass die größten Herausforderungen in Polen im Bereich Diskriminierung wegen sexueller Orientierung vor allem in zwei Bereichen zu suchen sind: 1) einer allgemein in Polen weit verbreiteten, rechtlich und politisch nur unzureichend geahndeten Kultur der „Hasssprache" und 2) in diskriminierendem Verwaltungshandeln auf der Grundlage unzureichender gesetzlicher Regelungen.

6 Versuche der kritischen Hinterfragung des geltenden Paradigmas – zum Beispiel durch eine Publikation zu Geschlechterbildern des Warschauer Aufstands (vgl. Weronika Grzebalska (2014): Płeć Powstania Warszawskiego, Warszawa) oder den Film „Solidarność według kobiet" (*dt. Die Frauen der Solidarność – Deutschlandpremiere im November 2015*) – treffen demgegenüber häufig auf ablehnende Reaktionen.

7 Vgl. etwa das Interview mit Joanna Ostrowska zur Verfolgung von Homosexuellen im 3. Reich („Różowe trójkąty", in Replika Nr. 55/2015, S. 4-8; online unter: http://pl.boell.org/pl/2015/08/26/rozowe-trojkaty-historia-homoseksualnych-ofiar-nazizmu [Heinrich-Böll-Stiftung Warschau, eingesehen 17.09.2015]). Auch deswegen denken LGBT-Aktivistinnen und Aktivisten derzeit über die Ausschreibung von Wettbewerben für Nachwuchswissenschaftler nach, damit diese frühzeitig entsprechende Themen aufgreifen können, die für die universitäre Karriere im Moment wenig vielversprechend erscheinen.

8 Siehe http://kph.org.pl/dariusz-michalczewski-laureatem-nagrody-sojusznik-roku/ [Webseite der Kampagne gegen Homophobie, eingesehen 17.09.2015].

Ersterem Problem versuchen Initiativen im Internet wie zum Beispiel hejtstop.pl oder die Gazeta Wyborcza, die linksliberal orientierte und auflagenstärkste überregionale Tageszeitung des Landes, beizukommen. Sie bieten die Möglichkeit, online oder offline vorgefundene Vorfälle von „Hasssprache" zu melden und auf diese gemeinsam – zum Beispiel durch kollektives Übermalen von beleidigendem Graffiti – zu reagieren. Die Reichweite solcher Aktionen ist natürlich insofern leider begrenzt, indem sie größtenteils nur bereits aufgeklärte Zielgruppen erreichen. Zudem muss das Bewusstsein und die Effektivität der für die Ahndung solcher verfassungs- und strafrechtlich relevanten Vorfälle zuständigen Organe trotz der unter Generalstaatanwalt Andrzej Seremet bereits steigenden Tendenz noch weiter wachsen. Vor diesem Hintergrund haben sowohl die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) des Europarats als auch Amnesty International in ihren jüngsten Berichten den polnischen Gesetzgeber dazu aufgefordert, durch weitere gesetzliche Maßnahmen die Gleichheit und Würde von LGBT-Personen in allen Lebensbereichen sicherzustellen.[9]

Die zweite Problematik äußert sich besonders an der praktischen Behinderung von gleichgeschlechtlichen Eheschließungen im Ausland durch polnische Standesämter. Diese lehnen die Ausstellung von Bescheinigungen über den Familienstand ab, wenn in die Rubrik zukünftiger Ehepartner ein Vorname des gleichen Geschlechts wie des Antragstellenden eingetragen wird. Der bereits erwähnte Verein Miłość nie wyklucza bereitet in dieser Frage Sammelklagen gegen den polnischen Staat vor, die nach der Ausschöpfung des Rechtsweges in Polen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg entschieden werden sollen. Zudem weisen LGBT-Aktivisten wie Krystian Legierski mit Nachdruck darauf hin, dass Arbeitnehmer aus anderen EU-Staaten, die nach dortigem Recht in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften leben und gegebenenfalls eigene oder adoptierte Kinder haben, bei einer Arbeitsaufnahme in Polen gegenüber heterosexuellen EU-Bürgern benachteiligt sind, da der polnische Staat ihre Familiensituation nicht anerkennt. Unter diesem Gesichtspunkt sind Regelungen auf EU-Ebene wünschenswert, um eine volle Gleichstellung auf dem Gemeinsamen Binnenmarkt zu gewährleisten.

Zudem muss erwähnt werden, dass weder die polnische Verfassung noch das vielfach als unzureichend kritisierte Gleichbehandlungsgesetz LGBT-Personen umfassend vor Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung schützen. Konkrete Rechtsbeihilfe innerhalb der staatlichen Strukturen leisten der Ombudsmann für Bürgerrechte (Dr. Adam Bodnar) und die Bevollmächtigte für Gleichberechtigung beim Ministerrat (Prof. Małgorzata Fuszara). Von Seiten der Zivilgesellschaft sind u.a. die Helsinki-Stiftung für Menschenrechte und die Polnische Gesellschaft für Antidiskriminierungsrecht aktiv, die auch die Koalicja Na Rzecz Równych Szans (*dt. Koalition für Gleiche Chancen*)[10] koordiniert.

9 Vgl. Council of Europe (2015): ECRI Report for Poland (fifth monitoring cycle), Strasbourg, S. 33 (https://www.coe.int/t/dghl/monitoring/ecri/Country-by-country/Poland/POL-CbC-V-2015-20-ENG.pdf; [Webseite des Europarats, eingesehen 17.09.2015]); Amnesty International (2015): Dotknięci przez nienawiść, zapomniani przez prawo. Brak spójnego systemu zwalczania przestępstw z nienawiści w polsce (dt. Von Hass betroffen, vom Recht vergessen. Zum Fehlen eines kohärenten Systems zur Bekämpfung von Hasskriminalität), London. (http://amnesty.org.pl/uploads/media/hate_crimes_report_-_POLISH_-_WEB.pdf; [Webseite von Amnesty International, eingesehen 21.09.2015]).

10 Vgl. http://www.ptpa.org.pl/koalicja [Webseite der Polnischen Gesellschaft für Antidiskriminierungsrecht, eingesehen 17.09.2015].

Eine wichtige Rolle unter den zivilgesellschaftlichen Initiativen spielen naturgemäß Selbsthilfeorganisationen der Szene, so wie die Kampania Przeciw Homofobii (*dt. Kampagne gegen Homophobie - KPH*) oder Lambda. Diese leisten in erster Linie psychologische Hilfe, betreiben gesundheitliche Aufklärung und bieten rechtliche Beratung im Bereich Antidiskriminierung, treten aber auch öffentlichkeitswirksam durch Kampagnen, wie z.B. die oben erwähnte Auszeichnung für Dariusz Michalczewski im Rahmen des Preises „Ramię w ramię po równość" (*dt. Arm in Arm für die Gleichstellung*), in Erscheinung. Lambda betreibt seit einiger Zeit in Zusammenarbeit mit der Fundacja Trans-Fuzja (*dt. Stiftung für Transgender-Personen*) auch das erste Interventionshostel für LGBT (im Stile von Frauenhäusern) in Polen.[11] Hier können bis zu einem Dutzend von Gewalt betroffener Personen, denen in öffentlichen Einrichtungen von Personal und anderen Schutzsuchenden neue Gewalt drohen könnte, anonym Unterschlupf finden. In Kooperation mit einem Schulungszentrum der Polizei wird auch ein Schnellkurs zum Thema Antidiskriminierung für Polizisten durchgeführt, den bisher ca. 3.000 Anwärter auf den Polizeidienst absolviert haben. Dieses Angebot wird derzeit auch auf die Lehrerbildung ausgeweitet.

Trans-Fusja kümmert sich seit Jahren um die Belange von und die Verbreitung von Wissen zu transsexuellen Personen. Ein von der ersten transsexuellen MdP Polens, Anna Grodzka, ins Parlament eingebrachtes und vor wenigen Tagen verabschiedetes Gesetz zur Änderung des Geschlechts wartet derzeit auf die Unterschrift des neuen Präsidenten Andrzej Duda (PiS), der bereits, sicherlich auch aus wahltaktischen Gründen, erhebliche Zweifel an diesem angemeldet hat. Ähnlich wie Robert Biedroń ist Anna Grodzka zwar alles andere als eine unkontroverse Politikerin, trifft aber wegen ihrer engagierten, sachlichen und für soziale Belange sensiblen Arbeit auch auf viel gesellschaftliche Zustimmung.

Wichtig für die Konsolidierung und Ausstrahlungswirkung der LGBT-Community und ihrer Unterstützer ist das polnische Äquivalent zum CSD, die jährlich im Juni stattfindende Parada Równości (*dt. Parade der Gleichheit*). Trotz teils brutaler Gegendemonstrationen feiern hier Tausende Menschen friedlich und farbenfroh die tolerante und offene Seite der polnischen Gesellschaft. Das personell eng mit Trans-Fusja und Parada Równości verbundene LGBT Business Forum kümmert sich um die Sensibilisierung von Unternehmen. Dies ist umso wichtiger, als im Gegensatz zu Westeuropa oder den USA, wo große Konzerne im Rahmen von Corporate Social Responsibility und Diversity Management gerne und sichtbar LGBT-Initiativen unterstützen, die Geschäftswelt in Polen bei diesem Thema sichtbar auf Distanz geht.

Auch die Arbeit des sehr beliebten Szene-Magazin replika, dessen 57. Ausgabe demnächst erscheint, muss unbedingt Erwähnung finden. Die Zeitschrift berichtet regelmäßig über die Lebenssituation von LGBT-Personen und Regenbogenfamilien in verschiedenen europäischen Ländern in Geschichte und Gegenwart. Zudem engagiert es sich besonders beim Gewinnen von Bündnispartnern und hat so eine wichtige Ausstrahlungswirkung über die Szene hinaus.

Eine der größten Schwachpunkte des Kampfes gegen Homophobie in Polen ist deren nur geringe finanzielle Ausstattung. Viele Aktivitäten werden weitestgehend aus ausländischen Fonds wie den derzeit von der Stefan-Batory-Stiftung verwalteten Norway Funds und mithilfe „befreun-

11 Vgl. http://www.lambdawarszawa.org/hostel [Webseite von Lambda, eingesehen 17.09.2015].

deter“ Botschaften (z.B. der Niederlande oder Neuseeland) durchgeführt. Leider ist die Bereitschaft zu konkreter finanzieller Unterstützung aus der eigenen Community im Vergleich zu Deutschland weiterhin nur schwach ausgeprägt. LGBT-Aktivistinnen und Aktivsten erklären dies mit einer gewissen Scham der Betroffenen, die einen offensiven, politischen Umgang mit ihrer Situation als Hindernis für das Ausleben ihrer Freiheit empfänden.

Die Heinrich-Böll-Stiftung unterhält mit den meisten der genannten Organisationen partnerschaftliche Beziehungen. Seit Beginn unserer Tätigkeit in Polen vor mehr als dreizehn Jahren begleiten wir den gesellschaftlichen Wandel und setzen uns für gleiche Rechte und Chancen aller Individuen unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Weltanschauung, Behinderung, sexueller Orientierung etc. ein. Im Verhältnis zwischen Bürgern und Staat setzen wir auf gut funktionierende öffentliche Institutionen, die Stärkung der Partizipation und eine demokratische Kultur. Dabei betonen wir bei der Unterstützung für die LGBT-Community besonders den menschenrechtlichen Aspekt und bemühen uns um den Einbezug deutsch-polnischer Perspektiven. So luden wir zum Beispiel anlässlich der diesjährigen Parada Równości MdB Beate Walther-Rosenheimer, die Sprecherin für Jugendpolitik und Ausbildung von Bündnis 90/Die Grünen, zu einer Diskussion mit Vertreterinnen und Vertretern der LGBT-Szene über Aspekte der Antidiskriminierungserziehung in Polen und Deutschland ein. Auf der Veranstaltung wurde deutlich, wie komplex die gesellschaftliche Entwicklung gerade in diesem Feld ist und das stereotype Zuordnungen (fortschrittliches Deutschland/rückständiges Polen) irreführend sind.

Besondere Aufmerksamkeit im Bereich Antidiskriminierungserziehung verdient auch die Initiative zur Einführung von schulischen Gleichbehandlungscodexen der Fundacja Forum na rzecz Różnorodności Społecznej (*dt. Stiftung Forum für Soziale Vielfalt*). Diese beruht auf der Aufstellung eines internen Gleichbehandlungsregelwerks für die gesamte Schulgemeinschaft. Deren Ziel ist die Stärkung der innerschulischen Demokratie und des Verantwortungsgefühl der Schülerinnen und Schüler für ihr eigenes Umfeld, wodurch das Entstehen menschenrechtlicher Überzeugungen auf Grundlage praktischer Erfahrungen gefördert wird.

Die auf diesem Feld tätigen NGO konzentrieren sich vor allem auf die vorsichtige Öffnung der polnischen Schule, in der eine traditionelle, hierarchische und hermetische Pädagogik noch relativ weit verbreitet ist. Zwar gibt es seit dem Jahr 2013 auf Basis einer Verordnung des Ministeriums für Nationale Bildung eine Verpflichtung der Schulen zur aktiven Durchführung von Antidiskriminierungsbildung innerhalb des Lehrplans[12], deren Bedeutung die amtierende Bildungsministerin Joanna Kluzik-Rostkowska auf Drängen zivilgesellschaftlicher Organisationen mehrmals öffentlich unterstrichen hat. Dennoch lässt die Qualität von konkreten Maßnahmen oftmals noch sehr zu wünschen übrig, wie eine großangelegte Untersuchung der Gesellschaft für Antidiskriminierungserziehung (*pl. Towarzystwo Edukacji Antydyskryminacyjnej – TEA*) aufzeigte.

Allerdings ist aus dieser auch abzulesen, dass sexuelle Orientierung nur einer unter mehreren Gründen für Diskriminierung in der Schule ist (hier werden vor allem soziale Ungleichheiten genannt).[13]

12 Vgl. Gbl. Jg. 2013, Pos. 560.

13 Vgl. Towarzystwo Edukacji Antydyskryminacyjnej (2015): Dyskryminacja w szkole – obecność nieusprawiedliwiona. O budowaniu edukacji antydyskryminacyjnej w systemie edukacji formalnej w Polsce. Raport z badań, Warszawa.

Die praktische Erfahrung von professionell und ehrenamtlich in diesem Bereich Engagierten lehrt, wie sehr die praktische Situation in einer Schule vom konkreten Umfeld (Schulleitung, Kollegium, Schülerinnen und Schüler, Elternschaft) abhängt. Sinnvoll sind daher besonders Initiativen, die der Schulgemeinschaft Begegnungen mit Betroffenen ermöglichen, wie sie zum Beispiel durch den Verein AKCEPTACJA (*dt. Akzeptanz*) für und von Eltern mit LGBT-Kindern organisiert werden.

Erfreulich ist, dass sich in letzter Zeit die Beispiele für erfolgreiche Koalitionsbildungen („LGBT-Solidarität mit allen Ausgegrenzten“) über die Milieus von diskriminierten und benachteiligten Minderheiten hinweg mehren. So setzt man sich auf der Parada Równości auch für die Anliegen von Menschen mit Behinderungen ein und der politisch schlagkräftige, mehrheitlich liberal-feministisch ausgerichtete Frauenkongress hat sich nicht nur das Thema Mutterschaft, sondern nach langer interner Überzeugungsarbeit auch LGBT-Rechte auf die Fahnen geschrieben. Diese trotz allen Herausforderungen doch positive Entwicklung wird sich sicherlich auch unter den sich gegebenenfalls wandelnden, schwierigeren politischen Rahmenbedingungen nach den unmittelbar bevorstehenden Parlamentswahlen fortsetzen.

AUTORINNEN

Irene Hahn-Fuhr leitet seit Anfang 2014 das Büro der Heinrich-Böll-Stiftung in Warschau. Die Politologin arbeitete zuvor am Institut für Europäische Politik (IEP), für die Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) und als europapolitische Expertin der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Zudem engagierte sie sich im Vorstand der European Integration Strategy Association (EISA). Zu ihren jüngsten Publikationen zählt das von ihr herausgegebene Buch „Democracy Promotion and Civil Society in Post-Socialist Europe” (2014).

Gert Röhrborn war in den vergangenen zehn Jahren bei der Durchführung großer europäischer Projekte an der TU Dresden, als Büroleiter des Berliner Netzwerks Citizens of Europe und bei der Polnischen Robert-Schuman-Stiftung tätig. Seit September 2014 koordiniert der Politologe das Programm „Demokratie und Menschenrechte“ im Warschauer Büro der Heinrich-Böll-Stiftung.

Kontakt:
✉ irene.hahn-fuhr@pl.boell.org
✉ gert.roehrborn@pl.boell.org

Weitere Informationen unter:
🌍 www.pl.boell.org

HANA ĆOPIĆ

IM RACHEN DES NATIONALSTOLZES UND ZIVIL(UN)GEHORSAMS – HOMOPHOBIE IN SERBIEN

Nach der Wende im Jahr 2000 erhielten die Menschenrechte in Serbien, darunter auch die LGBTIQ Rechte viel Aufmerksamkeit. Dieser Artikel versucht einen Überblick über ihre manchmal paradoxe Entwicklung an Hand der für die LGBTIQ-Bewegung besonders wichtigen Streitfälle zwischen staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft bzw. durch die Geschichte der Pride-Paraden zu geben.

Die jüngere Geschichte der Homophobie in Serbien ist unmittelbar mit der Planung, Ankündigung und Durchführung der Pride-Paraden verbunden. Bis dato haben in Serbien tatsächlich nur drei Pride-Paraden stattgefunden: die erste 2010, die zweite und dritte 2014 und 2015. Nach den von Nationalisten und Rechtsradikalen veranstalteten Krawallen gegen die angekündigte Pride Parade in 2009, denen auch der französische Fußballfan Brice Taton zum Opfer fiel, wurde die Parade zwar nicht offiziell abgesagt, aber kurzfristig aus dem Zentrum Belgrads verdrängt und damit der öffentlichen Aufmerksamkeit beraubt.[1] 2010 sah sich die politische Führung Serbiens unter dem Druck der Zivilgesellschaft und der internationalen Gemeinschaft zur Genehmigung der Parade genötigt – mit dem Ergebnis, dass die dann folgenden Ereignisse der Welt vor Augen führen sollten, dass Serbien eine solche Demonstration zugunsten der Rechte der LSBTI*-Bewegung nicht will: Die Parade 2010 verwandelte Belgrad in einen Kriegsschauplatz, Banden überwiegend junger Männer zerstörten Teile der Innenstadt, während die etwa 1000 Demonstrierenden – von tausenden Polizisten und rund 6000 hasserfüllten Hooligans umgeben – sich wie in einem Käfig durch ein kurzes Stück der Innenstadt bewegten. Nach diesen Ereignissen sahen sich die nachfolgenden serbischen Regierungen berechtigt, alle weiteren Paraden zu verbieten. Diese Verbote wurden – wie üblich – mit dem Risiko für die öffentliche Sicherheit begründet. In Wirklichkeit jedoch weigerten sich die Regierungen, das grundlegende Demonstrationsrecht für Menschenrechte zu schützen, weil dies ihnen nicht opportun erschien. Entsprechend hat das serbische Verfassungsgericht auch zwei der ausgesprochenen Demonstrationsverbote für rechts- und verfassungswidrig erklärt.[2]

Die regierenden Parteien haben sich aus opportunistischen Gründen für die Pflege guter Beziehungen zur gewaltbereiten Szene der Rechtsradikalen und Homophoben entschieden und das Verbot weiterer Paraden nach außen als Verhinderung von Unruhen und Zerstörungen dargestellt. An einer Auseinandersetzung oder gar Bekämpfung der menschenrechtsverachtenden Hassszene war den diversen Regierungen aus Sozialdemokraten, Sozialis-

1 Die so genannte Nullparade, d.h. der Versuch einer ersten Pride Parade hat 2001 stattgefunden; er endete in blutigen Krawallen auf Belgrader Straßen.

2 Das serbische Verfassungsgericht verurteilte die beiden Verbote als verfassungswidrig – sowohl für 2009 als auch für 2011.

ten und Nationalisten bisher nie gelegen. In diesem Sinne fasste 2010 der damalige Belgrader Bürgermeister den materiellen Schaden auf Belgrader Straßen in die Worte: „So etwas passiert, wenn man die Pride-Parade möchte“. Die Autoritäten schoben die Verantwortung der LSBTI*-Gemeinschaft in die Schuhe und suchten sich gleichzeitig das Ansehen derer zu geben, die sich lediglich um Ruhe und Ordnung sorgten und ansonsten ihre Hände in Unschuld wuschen.

Sowohl die Pride-Parade von 2010 als auch die von 2014 haben mit Recht den Spitznamen „Staats-Paraden“ erhalten. Die Regierung signalisierte, dass sie unter starkem Druck der „Europäer“ stehe, die Serbien zur Wahrung des Demonstrationsrechts für Menschenrechte „erpressen“. Andernfalls könne es zu Schwierigkeiten mit der Annäherung Serbiens an die EU kommen. Damit präsentiert sich der serbische Staat als das wahre Opfer dieser Anderen, dieser Europäer. Ganz offen zeigen die Autoritäten, wie widerwillig sie die Verfassungsrechte aller garantieren und wie wenig sie die ihnen abverlangte Normalität als normal empfinden. Einige Tage bevor dann auch die Pride-Parade 2013 verboten wurde, antwortete der damalige Premierminister Serbiens, der Sozialist Ivica Dačić, auf die Frage, ob er selber zur Parade gehen werde, folgendermaßen: „Ich bin mir dessen bewusst, dass alle das Verfassungsrecht haben, ihre Vielfältigkeit zu äußern, aber ich werde nicht kommen. Wissen Sie, man sollte nicht von einem Extrem zu einem anderen wechseln; wir sollten uns bei denen nicht einschmeicheln. Soll ich jetzt gay werden, weil es proeuropäisch ist?“[3] Die Frage der Pride-Parade ist also eine aufgezwungene, importierte Normalität der „Anderen“, mit denen Serbien mehr oder minder nichts zu tun haben will. Die Tatsache, dass es um die Rechte von Bürger/innen dieses Staates geht, spielt dabei keine Rolle. Sie werden sprachlich und praktisch – durch das Verbot der Demonstration oder durch ihren Spießrutenlauf durch Polizeiringe und hasserfüllte Hooligans ausgebürgert, weil sie nicht die nationale Normalität verkörpern.

Das Verhalten der Regierung hat die homophoben Akteure des Landes ermutigt und bestärkt. Die wenigen Gewalttäter, die überhaupt zur Rechenschaft gezogen wurden, erhielten nur sehr geringe Strafen. Die Liste der unzufriedenen, armen und frustrierten Menschen in Serbien ist lang. Zu ihr zählen mittlerweile mehrere Generationen, die sich ihres Lebens und einer alltäglichen Normalität beraubt fühlen. Diese Menschen gehen nicht unbedingt auf die Straße, unterstützen aber die Regierenden in ihrem Kampf für die serbische Normalität, obwohl sie selber kaum über die Runden kommen. Die sichtbarsten homophoben Akteure sind aber die rücksichtslosen jungen Männer, die meistens verharmlosend als Hooligans bezeichnet werden. Die entscheidende Frage dazu stellte im Jahr 2014 die Leiterin des Autonomen Frauenzentrums Slobodanka Macanović bei einem Hearing im serbischen Parlament: Wie hat der Staat zugelassen, dass die Anzahl der gewalttätigen Hooligans von 700 bei der ersten Pride-Parade in 2001 auf 7000 gestiegen ist?

Im Jahr 2001 hat sich die Belgrader LSBTI*-Gemeinschaft zum ersten Mal dazu entschlossen, auf die Straßen zu gehen. Sie hatte naiv gedacht, dass der Augenblick des Kriegsendes und des Sturzes der Milosevic-Diktatur im Oktober 2000 auch eine gesellschaftliche Wende sein müsste. Schlimmstenfalls rechneten sie damit, mit Eiern beworfen zu werden. Doch dieser Versuch endete in extremer Gewalt. Da-

3 http://www.youtube.com/watch?v=AiNMxrp-8kA. Letztes Mal überprüft im März 2014.

mals begann der neue Ausnahmezustand, der neue Krieg, der Krieg im eigenen Hof. Der hält bis heute an. Seit damals besteht das größte Problem darin, dass der in den 90er Jahren entstandene Kriegsdiskurs bzw. der Kriegsschauplatz aus den ehemaligen jugoslawischen Republiken sich zu Hause einquartiert hat. Dieser langjährige Kriegsdiskurs hat seine Spuren hinterlassen. Er hat das gezeigt, was die Frauen in Schwarz auf den Straßen seit mittlerweile über 25 Jahren wiederholen: Der Frieden ist nicht nur die Abwesenheit des Krieges. Der Krieg lebt fort vor allem im radikalen Nationalismus, der jederzeit zur auch gewalttätigen „Ausbürgerung" bereit ist; er setzt sich fort als Normalisierung von Gewalt im Alltag und als Rückkehr zu den patriarchalen Normen der „guten Familie". In einem solchen Regime wurden die Menschen sehr einfach als Verräter/innen bezeichnet – also all diejenigen, die aus verschiedensten Gründen nicht in den Rahmen der nationalistischen Opferrolle passen.

Das Serbien von heute ist die Folge eines jahrzehntelangen nationalistisch-patriarchalen kriegerischen Diskurses. Sein Rückschlag besteht in der maßlosen Faschisierung der Gesellschaft, wo Anderssein unerwünscht ist und keine Vielfalt geduldet wird. Genauso wie Feministinnen in den 1990er als kroatische, albanische und wessen auch immer Hexen und Verräterinnen bezeichnet wurden, sind das seit den 2000er Jahren die Queers.

Zur Formierung, ja Faschisierung kommt noch das Bemänteln mit Hilfe der EU. Von den Regierenden wird in Serbien immer wieder erklärt, dass die LSBTI*Menschen irgendwie zu dulden seien, weil dies zu den Voraussetzungen für den EU-Beitritt gehöre. Die meisten Politiker/innen nutzen die so genannte „Transitologie" zur Rechtfertigung ihrer eigenen Verantwortungslosigkeit - für den Anstieg der Gewalt von Männern gegen Frauen, für die Zunahme der Zahl hasserfüllter und gewaltbereiter junger Männer, für die Zunahme weiterer sozialer Probleme. Gleichzeitig unterstützen sie konservative und rechtsorientierte Jugendliche als Traditionspfleger/innen und globalisierungskritische Bewegung[4] und lassen sich hierbei von der serbisch-orthodoxen Kirche unterstützen, die als Gegenspielerin zu (westlichen) NROs agiert. Im Rahmen der Auseinandersetzung um Menschenrechte werden LSBTI*-Rechte ausnahmslos als extreme Form der Europäisierung des aus europäischer Perspektive rückständigen Ostens denunziert. Daran ist auch der Westen, sind die EU und ihre Mitgliedsländer nicht unschuldig, wenn sie Demokratisierung als eine Art nachholende Kindererziehung inszenieren, durch das das zurückgebliebene Land von seiner repressiven Vergangenheit befreit werden müsse.[5] Das gibt den Regierenden die Gelegenheit, sich als Opfer des Westens darzustellen, als ein Land, das sich mit Recht vom Westen beleidigt fühlt. So spielen die Regierenden mit den Bürger/innen das Spiel von Zuckerbrot und Peitsche: Die EU verlange für Serbiens Aufnahme in die westliche Gemeinschaft Dinge, die für die serbische Mehrheitsbe-

4 Der antiwestliche Diskurs in Serbien wurde v.a. durch das internationale Embargo in den 1990er Jahren und durch das NATO Bombardement 1999 und die EU Politik gegenüber dem Kosovo beeinflusst. Kahlina, Katja (2013): Contested terrain of Sexual Citizenship: EU accession and the changing position of sexual minorities in the post-Yugoslav context. Working Paper 2013/33, CITSEE, Edinburgh. S. 11.

5 Die Verbindung zwischen der postkommunistischen Transition und der neu hergestellten Demokratie im postkommunistischen Osten wurde zur Metapher für Unmündige od. Kleinkinder: *Erziehung zur Demokratie, eine Demokratie, die noch Windeln braucht, die wächst und reift und vielleicht noch in den Kinderschuhen steckt; eine Demokratie, die an Kinderkrankheiten leidet*, usw. Buden, Boris (2009): Zone des Übergangs. Vom Ende des Postkommunismus. Suhrkamp Verlag, F. a. M. S. 34-51, hier S. 34.

völkerung nicht „natürlich“ seien. Oder mit den Worten des ehemaligen serbischen Premierministers: „Bloß weil wir den EU-Forderungen nach Stabilisierung, Harmonisierung und sonstigen Verträgen nachkommen, bedeutet das bei Weitem nicht, dass wir uns von Homosexuellen kolonisieren lassen“. Der Krieg ist noch immer nicht zu Ende, er ist im Hause.

In dieser Zone zwischen Europa und nationalistischer Formierung und Normierung entwickelt sich die Zivilgesellschaft in Serbien, darunter auch die LSBTI*-Bewegung, die ihre Wurzeln in der feministischen Bewegung hat, mit den Worten der Frauen in Schwarz: die Zivilgesellschaft der „Ungehorsamen“. Nach 20 langen Jahren des offenen Kampfes für den nicht heterosexuellen Teil der serbischen Gesellschaft stellt sich die Frage nach den Erfolgen und den Wirkungen für die LSBTI*-Gemeinschaft. Ist tatsächlich die, wie es aussieht, seit 2014 dauerhaft von den Regierenden geduldete Pride-Parade der Beleg für die Erfolgsgeschichte dieses Kampfes? Ist die Tatsache, dass am 20. September 2015 in Belgrader Straßen zwei Paraden stattfinden werden[6], als Erfolg zu betrachten? Wie produktiv und wie subversiv könnten die Fehlanpassungen innerhalb der queer-Community sein und für wen?

Der Kampf für die Pride-Paraden und das Etablieren einer Tradition solcher Paraden soll die große Zäsur des Coming-outs außerhalb der so genannten eigenen vier Wänden markieren und ins öffentliche Gedächtnis einprägen; die Paraden wollen die Unsichtbarkeit und die öffentliche Ignoranz gegenüber einer Gruppe von Menschen überwinden, die aus der Norm herausfallen. Aber solange die Paraden als Demonstration von Rechten und Ansprüchen besonderer Gruppen auftreten, wird ihre Bedeutung für Nichtheterosexuelle und ihren Alltag nicht begriffen und nicht verwirklicht. Die entscheidende Frage ist doch die, ob für die serbische Gesellschaft nicht nur positive Gesetze erlassen und unter dem Druck der EU Paraden geduldet werden, sondern ob sich diese Gesellschaft vor allem öffnet und ein anderes, post-nationalistisches Normverständnis entwickelt. Dann würde durch die Paraden sichtbar, dass die LSBTI*Community mit anderen Gesellschaftsgruppen Homophobie, Hass und Gewalt gemeinsam bekämpfen – bei den Paraden, aber auch in den Betrieben, in der Arztpraxis, in der Post und auf der Straße. Der Kampf für Menschenrechte darf nicht ein Spezifikum der NROs bleiben, er darf von der Öffentlichkeit nicht als exklusive Aufgabe wahrgenommen werden und damit zur Verstetigung der Exklusion dienen. Er muss als gemeinsames Interesse der Bürger/innen wahrgenommen werden.

In Serbien wird es noch viel Zeit brauchen, bis der Kampf gegen Homophobie, aber auch gegen Xenophobie, Rassismus und insgesamt für Menschenwürde und Menschenrechte nicht als aus dem Westen importierte und auferlegte Erfindung wahrgenommen wird. Gerade auch die letzten Monate haben gezeigt, dass sich viele Menschen aus dem sinkenden Boot des Nationalismus und der Armut zu retten versuchen, und dass nicht nur Serbien noch sehr weit von einem im Artikel 1 des deutschen Grundgesetzes ausgedrückten Grundkonsens entfernt ist: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

AUTORIN

Hana Ćopić ist seit 2008 Projektkoordinatorin im Belgrader Büro der Heinrich Böll Stiftung. Seit 2012 ist sie Doktorandin im

6 Unzufrieden mit der unter anderem rechtlichen Lage der Trans*, entschloss sich diese Gruppe eine separate Protest-Versammlung am gleichen Tag abzuhalten.

Zentrum für Antisemitismusforschung der TU-Berlin im Rahmen des Forschungskollegs: „Der Erste Weltkrieg und die Konflikte der europäischen Nachkriegsordnung (1914-1923) oder Die Radikalisierung des Antisemitismus in Europa“, wo sie sich mit der Entstehung des Königreichs der Serben, Kroaten und Slowenen und dem Antisemitismus befasst.

Kontakt:
hanatancopic@gmail.com

KLAUS JETZ

LGBTI-MENSCHENRECHTSKONFERENZ IN SERBIEN

Die Situation von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LGBTI) in Serbien bleibt problematisch, auch wenn in den letzten Monaten einige rechtliche Fortschritte festgestellt werden konnten. So hat die Regierung im Mai 2012 damit begonnen, zusammen mit der Zivilgesellschaft eine nationale Strategie gegen Diskriminierung zu erarbeiten. Auch LGBTI-Organisationen wurden in diesen Prozess eingebunden. Zugleich hat eine gesellschaftliche Debatte über Transsexuellenrechte begonnen. Dennoch ist das Risiko für LGBTI sehr hoch, Opfer antihomosexueller oder transphober Gewalttaten zu werden.

Immer wieder schüren einige Medien, rechtsradikale Politiker und Religionsvertreter die weit verbreitete Homophobie und Transphobie im Land, in deren Folge es zu Gewalttaten auf LGBTI-Aktivisten kommt. Dies stellte die EU-Kommission in einem Bericht[1] über den Beitrittskandidaten Serbien im Oktober 2012 fest. Zugleich kritisierte sie CSD-Verbote und forderte die serbischen Behörden auf, die Inklusion und Akzeptanz von LGBTI in der serbischen Gesellschaft endlich anzugehen.

Ein Bewusstsein für das Menschenrecht auf Leben der eigenen sexuellen Identität ist in weiten Teilen der serbischen Bevölkerung kaum vorhanden. So gibt es keine Partnerschaftsrechte für gleichgeschlechtliche Paare; Lesben und Schwule sind rechtlich nicht existent. Auch für Transsexuelle gibt es noch keine Möglichkeit der rechtlichen Anerkennung einer Geschlechtsumwandlung oder der Namensänderung. Der EU-Beitrittskandidat Serbien verfügt bereits über eine nationale Antidiskriminierungsstelle und über ein Antidiskriminierungsgesetz im zivil- und arbeitsrechtlichen Bereich, das die sexuelle Orientierung, nicht aber die Geschlechtsidentität mitberücksichtigt.

Serbien blickt nicht nur auf die EU, auch Russland übt noch immer einen großen Einfluss aus und gibt weiten Bevölkerungskreisen Orientierung. Die sich verschlechternde Menschenrechtslage und die sich ausbreitende Homophobie und Transphobie in Russland könnten sich in der Folge auch negativ auf Serbien auswirken. Serbische Extremisten und Nationalisten, die nach Russland schauen, fordern im Umgang mit sexuellen Minderheiten eine ähnliche Entwicklung. Die politischen Parteien beschränken sich zumeist auf eine rein verbale Unterstützung für LGBTI. Kommt es zu Themen wie CSD-Veranstaltungen und Versammlungsfreiheit oder gar Partnerschaftsgesetze, sind sie zurückhaltend und verweisen auf die Sicherheitslage und die weit verbreitete Homosexuellenfeindlichkeit im Land, die eine solche Rechtsentwicklung noch nicht zuließen.

Umso größere Bedeutung messen unsere Belgrader Kolleginnen von Labris der EU

1 http://ec.europa.eu/enlargement/pdf/key_documents/2012/package/sr_rapport_2012_de.pdf

bei. Sie begrüßen Projekte wie die gemeinsam durchgeführten Menschenrechtskonferenzen, die mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes in diesem und letzten Jahr in Belgrad stattfinden konnten.

Im letzten Jahr ging es bei der Konferenz „Die Zukunft gehört uns. LGBT-Rechte und der Weg in die EU“ darum, den Integrationsprozess als Vehikel für einen größeren Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität zu nutzen. Man verfügt in Serbien bereits über ein gutes rechtliches Gerüst, allerdings muss dieses von Akzeptanzmaßnahmen begleitet werden. Hier scheiterte der Staat in der Vergangenheit. In 2014 hatte kein Regierungspolitiker den Weg zur Konferenz gefunden. Allein der damalige Vorsitzende des Menschenrechtsausschusses im serbischen Parlament, Meho Omerovic, zeigte Flagge und ging in seiner Rede auf die Bedeutung der Verhandlungen mit der EU ein. Serbien habe zwar einen Teil der Aufgaben erledigt, das Parlament habe den Plänen für eine EU-Vollmitgliedschaft mit allen menschenrechtspolitischen Implikationen zugestimmt, und vor zwei Jahren wurde auch ein Antidiskriminierungsgesetz verabschiedet, das die sexuelle Orientierung berücksichtigt. Dennoch gebe es riesige Probleme mit Gewalttaten und der Diskriminierung von Minderheiten, auch von LGBTI. Vorurteile seien stark in der Gesellschaft verankert.

Christoph Strässer, der Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung, betonte in seiner Gastrede, auch Deutschland sei noch nicht am Ende des Weges für vollen Schutz und gleiche Rechte von LGBTI angekommen und verwies auf die gesellschaftliche Situation von Regenbogenfamilien oder den mangelnden Schutz für intersexuelle Kinder. Jahrzehntelang habe man gebraucht, um dort anzukommen, wo man heute stehe. „Es geht beim Thema LGBTI-Rechte nicht um besondere Rechte, sondern um die Rechte, die jedem durch Geburt zustehen. Keine Tradition der Welt kann es rechtfertigen, dass die Rechte eines Menschen verletzt werden.“ Strässer versicherte, die Bundesregierung werde LGBTI-Organisationen auch künftig finanziell und politisch unterstützen.

Die diesjährige Konferenz unter dem Titel „Demokratie für alle: Politische Beteiligung von LGBTI auf dem westlichen Balkan“ verfolgte den Ansatz, Aktivist_innen in Kontakt zu bringen mit Politiker_innen und Gesetzgeber_innen aus ihren Ländern. Sie diskutierten über Strategien zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes und der demokratischen Teilhabe von LGBTI sowie über entsprechende gesetzgeberische Herausforderungen und Möglichkeiten in der Region. Konkrete Konferenzziele waren das Empowerment der Menschenrechtsaktivist_innen aus der Region sowie die Vernetzung von LGBTI-Organisationen mit anderen zivilgesellschaftlichen Kräften und Multiplikatoren aus der Mehrheitsgesellschaft, um langfristig Homophobie und Transphobie zu überwinden.

Rund 80 LGBT-Aktivist_innen und Parlamentarier_innen aus Serbien, Montenegro, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien, Albanien, Kosovo, Kroatien sowie Westeuropa und der Türkei kamen am 15. September 2015 zu einer Vorkonferenz im serbischen Parlament zusammen. Dies war der Auftakt einer zweitägigen Konferenz, die die Hirschfeld-Eddy-Stiftung zusammen mit Labris und dem Gay and Lesbian Victory Institute sowie mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes durchführten.

Ljiljna Malusic, Mitglied im Ausschuss für Gleichberechtigung im serbischen Parlament, hob den Wandel und Fortschritt hervor, der für LGBTI in der Region mit

Unterstützung einiger Regierungen erzielt werden konnte. So finden Sensibilisierungsmaßnahmen in staatlichen Behörden, Polizeipräsidien und anderen Institutionen statt, LGBTI-Fragen finden Eingang in Aktionspläne, und der serbische Staat sei bemüht, auch homophobe und transphobe Gewalt zurückzudrängen.

Jerry Buttimer, offen schwuler Abgeordneter der konservativen irischen Regierungspartei, stellte in seinem Statement das Thema Sichtbarkeit von LGBTI in den Mittelpunkt. Der Arbeit von LGBTI-Organisationen als Impulsgeber und den Biografien von Prominenten komme eine zentrale Bedeutung im Kampf gegen Minderheitenfeindlichkeit zu. „Wir müssen unsere Geschichten erzählen. Ich bin mir meiner Rolle als schwuler Abgeordneter und meiner Stimme für die LGBTI-Community in Irland bewusst. Es ist mir eine Ehre und Pflicht, auch ins Ausland zu gehen und von meinen Erfahrungen zu berichten."

Der irische Premierminister Kenny habe ähnlich wie Cameron oder Obama schnell erkannt, dass es bei dem Thema Ehe für gleichgeschlechtliche Paare um die Gleichheit aller Menschen gehe. Dazu brauche es Führungsstärke, Mut und Visionen. Buttimer sagte, er könne anderen Regierungschefs in Europa nur raten, es den anglophonen Kollegen gleichzutun. Irland habe einen langen und richtigen Weg zurückgelegt von der Entkriminalisierung homosexueller Handlungen in 1993, über die Einführung einer eingetragenen Partnerschaft in 2010 bis zum gemeinsamen Adoptionsrecht für homosexuelle Paare, der Einführung eines zeitgemäßen Transsexuellenrechtes und dem Referendum über die Eheöffnung in diesem Jahr. Es gebe weitere Baustellen: Als Lehrer in einer katholischen Schule wisse er, dass er jederzeit entlassen werden kann. Die Regierung habe angekündigt, bis zum Jahresende dies per Gesetz ändern zu wollen. Das Land habe den langsamen Wandel (incremental change) gewählt und dabei immer die Bevölkerung mitgenommen. Homophobe und transphobe Massenproteste konnten in Irland vermieden werden.

Der ehemalige FDP-Abgeordnete Michael Kauch gab zu Bedenken, dass Sichtbarkeit zwar wichtig und gut ist. Als offen homosexueller Abgeordneter, der zudem Vater wird, habe man sich aber auch zu wappnen gegen Anfeindungen aus der Gesellschaft. Zudem bemängelte er, dass es in Europa zwar viele Netzwerke gebe. Allerdings fehle es an einem LGBTI-Netzwerk in der Politik. Allianzenbildung und straight allies seien zwar sehr wichtig, doch habe er auch die Erfahrung gemacht, dass man eigene Dinge auch in die eigene Hand nehmen müsse. Zudem hob er die Bedeutung der Vielfalt und des diversity management auch für die Gesellschaft hervor, die sich fragen müsse, wie alle Talente zum Wohl der Gesellschaft eingebunden werden könnten.

Robert Benjamin vom National Democratic Institute stellte erste Ergebnisse einer Meinungsumfrage zu LGBTI vor, die im Juni 2015 in der Region westlicher Balkan durchgeführt wurde. Befragt wurden mehrere Tausend Bürger_innen, darunter auch per online-Befragung mehrere Hundert LGBTI. Gezielt wurde die Bevölkerung zu verschiedenen Themen befragt, um deren Einstellungen zu LGBTI in Erfahrung zu bringen. Die Ergebnisse formulieren eine Roadmap für die kommenden Jahre und zeigen auf, welche Probleme Parlamente, Politik und NGOs gemeinsam angehen müssen. So erfahren LGBTI Diskriminierung in erster Linie im Beruf, durch die Polizei und beim Militär. Fast die Hälfte der Befragten sprach sich dafür aus, ein

homosexuelles Kind „heilen“ zu wollen, 30 Prozent würden den Kontakt zu einem schwulen Freund abbrechen. Nur ein Viertel der befragten LGBTI erfahren Unterstützung durch die Familie, was wiederum ein Coming out fast unmöglich mache.

Nur ein Zehntel der Bevölkerung kenne LGBTI persönlich, diese seien also in der Region nicht sehr sichtbar. Andererseits aber baue der persönliche Kontakt zu LGBTI Vorurteile und Stereotypen ab. In Serbien habe eine Vergleichsstudie aus 2014 gezeigt, dass binnen eines Jahres sich die Zahl derer, die Kontakt zu LGBTI haben, auf rund eine Million verdoppelt hat, was eine relevante Reduzierung feindlicher Einstellungen zur Folge hatte. Je mehr Serbinnen und Serben LGBTI kennen, desto weniger homophob oder transphob ist die serbische Gesellschaft, Kontakte reduzieren also Konflikte. Ein weiteres Ergebnis: Setzt sich eine Regierungspartei für LGBTI-Belange ein, so hat das keinen Stimmenverlust bei kommenden Wahlen zur Folge. Das Thema habe für die Wähler_innen keine Priorität. Fragen der Bekämpfung von Korruption oder Armut komme bei Wahlen wirkliche Bedeutung.

Am folgenden Tag wurde die Konferenz in einem Belgrader Hotel mit geladenen Vertreter_innen von LGBTI-Organisationen und Verbündeten aus der Politik und zivilgesellschaftlicher Multiplikatoren aus der Region fortgesetzt. Die 160 Teilnehmenden diskutieren über Wege zu mehr politischer Berücksichtigung der Belange von LGBTI sowie Vorteile der Nichtdiskriminierung, Bedeutung zivilgesellschaftlicher Allianzenbildung, Strategien zum Abbau von Vorurteilen, rechtliche Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung und Aufbau gleichberechtigter Teilhabe.

Zum Auftakt wies der deutsche Botschafter in Belgrad, Axel Dittmann, darauf hin, dass sich die rechtliche Situation für LGBTI im Land sehr gebessert habe. Konferenzen zur Selbstorganisation hätten besonders dort ihre Bedeutung, wo der rechtliche Fortschritt sich in der gesellschaftlichen Realität niederschlagen würde. Deshalb fördere das Auswärtige Amt die Veranstaltung finanziell. Der Botschafter werde auch am diesjährigen Belgrad Pride teilnehmen, weil LGBTI die Solidarität der ganzen Gesellschaft verdienten.

Liljana Popovska, grüne Abgeordnete aus Mazedonien, beeindruckte durch ihren unerschrockenen Kampfgeist in der sachlichen Auseinandersetzung mit Korruption und Autoritarismus in ihrer Heimat: Manchmal könne im Schatten politischer Krisen selbst in ihrem Land erfolgreich für Menschenrechte argumentiert werden. Dazu bedürfe es aber eines gezielten taktischen Vorgehens und etwas Glück bei der Wahl des politischen Augenblicks. LGBTI müssten den Dialog mit ihren Gegner_innen kenntnisreich und selbstbewusst suchen, riet sie den Anwesenden.

Der Praxisaustausch zwischen den anwesenden Parlamentarier_innen machte deutlich, dass es eine allgemeingültige Strategie für mehr Sichtbarkeit nicht gibt. Vielmehr müssen alle denkbaren Wege genutzt werden, um Verbündete zu finden und Vorbehalte zu überwinden. Dazu kann der gute Kontakt zu aufgeschlossenen Medien ebenso beitragen, wie die Unterstützung durch Prominente der heterosexuellen Mehrheitsgesellschaft, aus Wissenschaft, Kunst und Kultur.

Fazit: In Westeuropa hat sich die Akzeptanz LGBTI nicht über Nacht, sondern in mühevoller Arbeit ergeben. Dabei sind neben juristischer Expertise auch pädagogische Ansätze gefragt, die schon

in der Schule das Verständnis für Vielfalt stärken. Denn Diskriminierung ist kein Kavaliersdelikt, sondern Gift für das friedliche Zusammenleben in einer Gesellschaft. Und: Die Frage, wie mit LGBTI in einer Gesellschaft umgegangen wird, ist immer ein Lackmustest für den Freiheits- und Reifegrad eines Gemeinwesens. Es versteht sich von selbst, dass es in der Frage der Achtung der Menschenrechte keine Hierarchisierungen geben darf, dass der eine nicht mehr Menschenrechte oder größeren Schutz genießt als der andere.

AUTOR

Klaus Jetz ist Geschäftsführer des Lesben- und Schwulenverbandes in Deutschland (LSVD) und der Hirschfeld-Eddy-Stiftung, der Menschenrechtsstiftung des LSVD.

Kontakt:
klaus.jetz@lsvd.de

Weitere Informationen unter:
www.lsvd.de
www.hirschfeld-eddy-stiftung.de
www.b-b-e.de

ULLI KLAUM

EMANZIPATION DURCH PARTIZIPATION

Bildungsprojekte der Akademie Waldschlösschen als wirksame Beispiele im Kampf gegen Antihomosexualität, Trans*- oder Inter*phobie

In der föderalen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland bieten die einzelnen Bundesländer unterschiedliche Bedingungen für die Auseinandersetzung mit „Homophobie“ in der Bildungsarbeit. Eine besonders lange und erfolgreiche Arbeit dazu gibt es in Niedersachsen. Wesentlicher Ausgangspunkt ist hier das Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) in Kombination mit einer durch Bildungsarbeit sensibilisierten und unterstützten Haltung der Landesregierung, die sich der Thematik seit nunmehr 25 Jahren stellt.

Begonnen hat diese bundes- wie auch europaweit einzigartige Wechselbeziehung Anfang der achtziger Jahre 13 Kilometer südlich von Göttingen, als dort schwule Pädagogen das „Freie Tagungshaus Waldschlösschen“ gründeten. Deren Ziel war es, nicht allein eine Bildungsstätte für homosexuelle Männer und Frauen zu errichten, sondern auch gesellschaftliche Veränderungen durch eine selbstbewusst emanzipatorische und auf gesellschaftliche Mitgestaltung ausgerichtete politische Arbeit anzustoßen. Entsprechend konsequent war die Fortentwicklung der Einrichtung zur „Akademie Waldschlösschen“ und deren staatlicher Anerkennung als Heimvolkshochschule nach dem NEBG, um so auch die Notwendigkeit der Finanzierung ihrer Bildungsarbeit aus öffentlichen Mitteln zu unterstreichen. Gleichzeitig zielte der Prozess der Etablierung der Akademie darauf, in der Trägerlandschaft der Erwachsenenbildung Veränderungsprozesse im Umgang mit Homosexualität auszulösen.

Von Anfang an verbanden sich die Gründer der Akademie Waldschlösschen mit anderen Akteur_innen der „Neuen sozialen Bewegungen“ der achtziger Jahre. Gemeinsam konnte erreicht werden, dass für die Bildungsinteressen dieses Bündnisses ebenfalls ein öffentlich finanzierter Träger der Erwachsenenbildung etabliert werden konnte. In der Erwachsenenbildung wird seitdem Homo- und Transphobie sowohl in der Heimvolkshochschule Akademie Waldschlösschen durch bundes- und landesweite Weiterbildungsmaßnahmen als auch durch den Verein niedersächsischer Bildungsinitiativen (VNB) „in der Fläche“ thematisiert. Der VNB nimmt als Landeseinrichtung der Erwachsenenbildung nach dem NEBG Bildungsinteressen der lokalen Gruppen und Vereine von Lesben und Schwulen auf. Vor dem Hintergrund dieser Doppelstruktur konnte dann in den neunziger Jahren als weitere Säule zivilgesellschaftlichen Engagements gegen Homophobie ein Landesverband der Selbsthilfe schwuler Männer etabliert werden. Dieser Verband schloss sich 2013 mit den Interessenvertretungen lesbischer Frauen, transgeschlechtlicher Menschen sowie der intersexuellen Menschen zusammen zum Queeren Netzwerk Niedersachsen (QNN). Das gemeinsame Ziel nachhaltiger gesellschaftlicher Veränderungen bewog 2014 die Akademie Waldschlösschen, gemein-

sam mit VNB und QNN, ein Modellprojekt für das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit im Förderschwerpunkt „Homo-und Transphobie“ einzureichen. Dabei war ihr wichtig, ihren Ansatz um das Thema Intersexualität zu erweitern sowie die Unterschiede in der Diskriminierung von männlicher und weiblicher Homosexualität zu berücksichtigen. Ergebnis ist das Projekt „Akzeptanz für Vielfalt - gegen Homo-, Trans*- und Interfeindlichkeit“, das in Trägerschaft der Akademie Waldschlösschen vom 1.1.2015 bis zum 31.12.2019 durchgeführt wird.

Das Modellprojekt „Akzeptanz für Vielfalt – gegen Homo-, Trans*- und Interfeindlichkeit“

Wesentliche Inhalte des Modellprojektes „Akzeptanz für Vielfalt“ sind die Sensibilisierung und Aktivierung zivilgesellschaftlicher Akteur_innen – diese reichen von Trägern der Erwachsenenbildung, der außerschulischen Jugend- und Beratungsarbeit sowie der Lehrer_innenfortbildung über die Vertretung der Wirtschaft bis zu Organisationen des Sports. Erste und grundlegende „Sensibilisierungen“ leisten Impulsveranstaltungen, die in allen Regionen Niedersachsens angeboten werden, um so die angesprochenen Vertreter_innen der „Mehrheitsgesellschaft“ zur weiteren Kooperation im Modellprojekt zu motivieren. Auf Grundlage der dabei erhobenen Bedarfe und der jeweiligen Möglichkeiten vor Ort werden ab 2016 entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Die Teilnehmenden sollen befähigt werden, in ihrem beruflichen oder ehrenamtlichen Arbeitsgebiet strukturelle Homo-, Trans*- und Interfeindlichkeit zu erkennen sowie Gegenmaßnahmen zu planen und durchzuführen. Unterstützt werden sie dabei durch Koordinierungstreffen, bei denen sie ihre Planungen sowie Erfahrungen bei der Durchführung austauschen.

Das Modellprojekt hat zum Ziel, nachhaltig ein flächendeckendes und interdisziplinäres Bündnis gegen Homo-, Trans* und Interfeindlichkeit zu etablieren. Besondere Bedeutung hat dabei die Verzahnung der etablierten Beratungs- und Bildungsangebote freier Träger mit den (Alltag-) Kompetenzen aus dem Bereich der Selbsthilfe und der Interessenvertretungen von Lesben und Schwulen sowie trans- und intergeschlechtlichen Menschen. Beratungs- und Bildungsangebote sollen ihr Wissen über Themen und Probleme im Kontext von Homo-, Trans*- und Interfeindlichkeit erweitern und professionalisieren. Umgekehrt können die Akteure der Selbsthilfe von den Kompetenzen und Standards professioneller Beratungs- und Bildungsarbeit profitieren.

Wichtig in der partizipativen Herangehensweise des Modellprojektes ist das Bottom-up-Prinzip. Den Einrichtungen wird kein „Zwang“ zur Beschäftigung mit dem Thema Homo-, Trans*- und Interfeindlichkeit auferlegt. Sie können vielmehr die Notwendigkeit und damit verbunden ihre Möglichkeiten selbst erkennen und bestimmen. Geplant ist weiterhin, in mehreren Orten Niedersachsens die unterschiedlichen Akteur_innen aus Erwachsenenbildung, der Jugend- und Beratungsarbeit, des Sports, der Kommunen sowie der Selbsthilfe zur Bildung lokaler Netzwerke gegen Homo, Trans*- und Interfeindlichkeit anzuregen. Dazu werden alle Impulsveranstaltungen und Qualifizierungen dokumentiert und Materialien erstellt, so dass lokale Akteur_innen eigenständig weiterarbeiten können.

In welchem Maße die Finanzierung der Qualifizierungsangebote nach Abschluss des Modellprojektes als zukünftige Aufgabe kommunaler Verwaltungen, der Jugend- und Erwachsenenbildung, der Beratungsarbeit sowie im Sport betrachtet

werden und verankert sind, wird eines der wesentlichen Erfolgskriterien sein. Ebenso wichtig für den Erfolg des Modellprojektes wird sein, dass diese im Regelfall öffentlich finanzierten Maßnahmen das Wissen und die Kompetenzen von LSBT*I*-Menschen[1] einbeziehen. Zusammengefasst kann das Projekt also bewirken, nicht allein aus der Betroffenheitsperspektive über Homo-, Trans* und Interphobie zu reden. Vielmehr sollen Menschen der „Mehrheitsgesellschaft“ dazu befähigt werden, aktiv ihre Verantwortung zu erkennen, für ein diskriminierungsfreies Miteinander in der Gesellschaft Verantwortung zu übernehmen und dazu das Gespräch mit den LSBT*I* Menschen zu suchen.

Erste Wirkungen und Erfolge des Modellprojektes zeigen sich bereits darin, dass sich inzwischen vierzehn Kooperationspartnerorganisationen beteiligen. Die Spannbreite reicht von der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld über Hochschulen und ihre gender-affinen Fachbereiche und Wohlfahrtsverbänden bis hin zur Landeshauptstadt Hannover und allen landesweit agierenden Interessenvertretungen für LGBT*I* in Niedersachsen. Ein durchgängiges Ziel zeichnet sich dabei schon jetzt ab: dass in die Zusammenarbeit mit lokalen Trägern verstärkt Aspekte des Gender- und Diversity Mainstreaming sowie der Inklusion von Menschen mit weiteren oder anderen Diskriminierungsmerkmalen in eine intersektional zu wirkende „Akzeptanz für Vielfalt“ einfließen. Auch Vertreter_innen und Interessenvertretungen der LSBT*I*-Menschen werden sensibilisiert und aktiviert, um sich in Zukunft nicht mehr auf die Auseinandersetzung mit der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung oder geschlechtlicher Identität zu beschränken. LSBT*I* - insbesondere eine LSBT*I*-Bildungsarbeit - soll also als Bestandteil von Vielfalt nachhaltig und fest in gesellschaftlichen Strukturen etabliert werden.

Welche unterschiedlichen Zugänge Lesben, Schwule und Bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen auf ihrem Weg zu einer akzeptierenden und ihrer Vielfalt bewussten Erwachsenenbildung suchen, bezeichnet ein weiteres Projekt der Akademie Waldschlösschen, das einen internationalen Austausch verfolgt. Seit Herbst 2012 trafen sich, u.a. in der Akademie Waldschlösschen, 6 Organisationen aus 5 europäischen Ländern (Großbritannien, Deutschland, Polen, Litauen und Malta), um über die Möglichkeiten einer Lernpartnerschaft im Rahmen des Grundtvig-Programms der Europäischen Union zu diskutieren. Eine Lernpartnerschaft soll die Mobilität von Menschen fördern, die in der Erwachsenenbildung tätig sind oder an Angeboten der Erwachsenenbildung teilnehmen. Die Mobilitäten ergeben sich daraus, dass jede Organisation mindestens einmal zu einem Treffen einlädt, auf dem ein vorher vereinbartes Thema diskutiert wird.

Die beteiligten Partnerorganisationen einigten sich schnell auf den Themenkomplex der LSBT*I*-Erwachsenenbildung. Doch was zeichnet diese aus? Welche Zielgruppen fokussiert sie? Welche Effekte erzielt eine LSBT*I*-Erwachsenenbildung?

Queer Pathways into Diversity – eine Lernpartnerschaft auf der Suche nach einer LSBT*I*-Erwachsenenbildung

Noch immer sind Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*-, Inter*-Menschen in Europa Diskriminierungen ausgesetzt, obwohl die

1 LSBT*I* – Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*-, und Inter*menschen. Dabei steht der Asterisk * für die Vielfalt, welche die Trans*- und Inter*szene auszeichnet und soll Menschen mit einschließen, die sich nicht eindeutig einem Geschlecht zuordnen wollen oder können.

Europäische Union in ihrer Antidiskriminierungsrichtlinie solche Feindlichkeiten strikt untersagt. Um diesem Mechanismus entgegen zu treten, einigten sich die Partnerorganisationen der Lernpartnerschaft „QuPiD – Queer Pathways into Diversity“ darauf, ein europäisches Netzwerk aufzubauen, voneinander Strategien zu lernen sowie Best-Practice-Beispiele vorzustellen.

Zu Beginn der Lernpartnerschaft setzten sich die Partnerorganisationen mit dem Themenkomplex Erwachsenenbildung auseinander. Es sollte aufgezeigt werden, welchen Stellenwert die Erwachsenenbildung für die jeweilige Gesellschaft hat, aber auch, wie die Erwachsenenbildung in den jeweiligen Organisationen genutzt werden kann, um Homo-, Trans*- und Inter*-Feindlichkeiten entgegenzutreten.
Zielgruppen einer LSBT*I*-Erwachsenenbildung sind zum einen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*-, Inter*-Menschen, die durch Bildungsangebote Qualifikationen für ehrenamtliches Engagement erwerben können. Feste Bestandteile sind dabei Selbstreflexion, Fragen zur und Unterstützung der persönlichen Entwicklung sowie die Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Themen. Hinzu kommt, dass hier auch Nicht-LSBT*I*-Menschen als Zielgruppe partizipieren können, beispielsweise um LSBT*I*-Lebensweisen und deren spezifische gesellschaftliche Bedingungen kennenzulernen und bearbeiten zu können, so dass Ressentiments und Vorurteile erkannt und abgebaut werden können. Ziel ist es, Multiplikator_innen auszubilden, die vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen dazu beitragen können, innerhalb der heteronormativen Mehrheitsgesellschaft Homo-, Trans*- und Inter*-Feindlichkeit abzubauen.

Die QuPiD-Lernpartnerschaft befasste sich auch intensiv mit der Frage, inwieweit von einer LSBT*I*-Community gesprochen werden kann. Da gesellschaftliche Gruppen konstruiert sind, gibt es erhebliche Differenzen sowohl zwischen den als auch innerhalb der Lebenswelten und Communities von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*- und Inter*-Menschen. Seien es unterschiedliche Ansichten in politischen Zielen oder differierende Perspektiven auf Definitionen. Eine Community im Sinne einer Gemeinschaft gibt es nicht. Gemeinsamkeiten lassen sich hingegen sehr wohl und viele finden, vor allem in den vielfältigen Diskriminierungserfahrungen – auch und gerade hinsichtlich der Tatsache in einer heteronormativen Gesellschaft sozialisiert worden zu sein sowie in Bezug auf Solidaritätsbekundungen und -aktionen und gemeinsame Erfahrung in der Begegnung mit Homo-, Trans*- und Inter*-Feindlichkeit. Eine LSBT*I*-Erwachsenenbildung erhält somit die vordringliche Aufgabe, neugierig aufeinander zu machen und über unterschiedliche Lebensstile aufzuklären auch innerhalb der Gruppen.

Beratungsangebote für LSBT*I*-Menschen befinden sich vornehmlich in urbanen Regionen. Im Zuge der Aidskrise in den 1980er Jahren erhöhte sich der Gesundheitsberatungsbedarf vornehmlich für schwule Männer, die besonders betroffen waren. Heutzutage reicht das Beratungsangebot von der Coming-Out-Beratung bis hin zu Lebensberatung, die den Menschen rechtliche Rahmenbedingungen aufzeigen kann. Hervorzuheben ist auch auf europäischer Ebene die Trans*Beratung, die in allen Ländern vor der Herausforderung steht, sich mit rechtlichen und medizinischen Bedingungen sowie der Gestaltung der sozialen Transition zu befassen. LSBT*I*-Erwachsenenbildung kann in diesem Bereich Menschen qualifizieren, die entweder in die Peerberatung einsteigen oder geeignete Fortbildungen anbieten für Menschen, die in professio-

nellen Beratungszusammenhängen arbeiten. Damit kann über Trans*-Lebenswirklichkeiten aufgeklärt werden und Berührungsängsten begegnet werden, die zu Homo-, Trans*- und Inter*-Feindlichkeit führen können.

LSBT*I*-Erwachsenenbildung kann als eigenständiges Segment aktiv gegen „Homo, Trans*- und Interfeindlichkeit „wirken. Sie umfasst als Zielgruppe sowohl LSBT*I*-Menschen als auch Nicht-LSBT*I*-Menschen. Alle beteilgten Organisationen der Lernpartnerschaft nehmen diese Zielgruppe in den Fokus, sei es durch Schulprojekte oder aber die gezielte Fortbildung für beispielsweise Polizist_innen oder Jurist_innen. Außerdem entwickelt eine LSBT*I*-Erwachsenenbildung geeignete Fortbildungsangebote und Qualifizierungen, um ehrenamtlich engagierte Menschen zu befähigen, Bildungsangebote für Nicht-LSBT*I*-Menschen bereitzustellen, im kontinuierlichen Austausch, ihre Tätigkeiten zu reflektieren und neue Impulse in ihre Arbeit zu tragen. Neben diesem Qualifizierungsaspekt bietet die Teilnahme an Bildungsangeboten auch eine Wertschätzung des Engagements und Identitätsstärkung, indem Kontakte mit Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*-, Inter*-Menschen intensiviert werden.

Homo-, Trans*- und Inter*-Feindlichkeit kann nicht unabhängig von anderen Diskriminierungsformen betrachtet werden, zum Beispiel Diskriminierungen gegenüber Menschen mit Behinderungen oder Diskriminierungen aufgrund der sozialen Zugehörigkeit. Geschlechtliche Identitäten und sexuelle Orientierungen sind nur Teilaspekte der menschlichen Existenz. Um Menschen in sozialen Zusammenhängen zu betrachten, bedarf es einer ganzheitlichen Betrachtung. Auch in diesem Zusammenhang kann eine LSBT*I*Q-Erwachsenenbildung wissenschaftliche Erkenntnisse vermitteln, indem sie immer wieder die Frage nach der Praxis stellt – auf dem Weg zu einer Emanzipation durch Partizipation.

AUTOR

Ulli Klaum, Pädagoge M.A., Jahrgang 1960, studierte Pädagogik, Soziologie, Ethnologie und Englisch in Marburg und Göttingen, Weiterbildungen u.a. zum Gendertrainer und Gestalt-Berater, Mitbegründer und Mitarbeiter des Waldschlösschens seit 1981, ab 2010 Leiter der Akademie.

Kontakt:
ulli.klaum@waldschloesschen.org

Weitere Informationen unter:
www.waldschloesschen.org
www.akzeptanz-fuer-vielfalt.de
www.qupid.eu

DR. PETER REHBERG

HÖRT DAS DENN NIE AUF?!

Paradoxien und Ursachen zeitgenössischer Homophobie

Die Demonstrationen gegen die Homoehe im Frühling 2013 waren die größten politischen Proteste in Frankreich seit dem Mai 68, mit dem Unterschied, dass es diesmal nicht darum ging, Rechte zu erstreiten, sondern sie einer sozialen Gruppe, lesbischen Frauen und schwulen Männern, vorzuenthalten.

Kurz nachdem die Proteste ihren Höhepunkt erreicht hatten, wurde Abdellatif Kechiches Film „Blau ist eine warme Farbe“ (Franz.: La vie d’Adèle) – eine lesbische Liebesgeschichte – im Mai 2013 in Cannes mit der Goldenen Palme ausgezeichnet. Das politische Signal der Entscheidung der Jury war eindeutig. Damit zeigte sich auch die Gespaltenheit der französischen Gesellschaft in dieser Frage auf eine dramatischere Weise als dies in der deutschen Gesellschaft der Fall ist, in der sich weder die Gegner noch die Fürsprecher der Homoehe so deutlich zu erkennen geben, wie es im Nachbarland Frankreich der Fall ist.

Ich sehe in Deutschlands Zurückhaltung in diesem doppelten Sinne – bei Befürwortern und Gegnern der Homoehe – eben nicht zwangsläufig eine fortgeschrittenere Form der Liberalisierung, sondern insgesamt eher eine Kultur der Zurückhaltung, die ich mit der politischen Geschichte Deutschlands erklären würde: Nach der Erfahrung des Faschismus sind offen artikulierte Formen von Minderheitenfeindlichkeit innerhalb des politischen Establishments nahezu undenkbar geworden, was nicht bedeutet, dass diese Positionen nicht mehr existieren.

Man könnte auch sagen: Deutschland verhält sich insgesamt so wie die bürgerliche Familie beim Coming-out des Sohnes oder der Tochter: Es wird einmal notgedrungen über das Thema Homosexualität geredet, um dann bitte nie wieder darüber sprechen zu müssen. Ignoriert wird dabei, in der Familie wie in der Gesellschaft, die Tatsache, dass in heteronormativen Gesellschaften die Annahme gilt, dass die meisten Menschen heterosexuell leben, und deshalb das Coming-out für Lesben und Schwule eben ein lebenslanger Prozess ist. Für eine heterosexuelle Mehrheitsgesellschaft bedeutete Toleranz dann also mit der andauernden und sichtbaren Präsenz von Lesben, Schwulen und Transgender in der Öffentlichkeit zu leben. Gibt es diese Sichtbarkeit?

Homophobie in westlichen Gesellschaften funktioniert oftmals auf subtilere Weise als die direkteren Formen körperlicher Gewalt gegen Schwule und Lesben bis hin zu Mord und Hinrichtung in Russland oder arabischen Ländern (nicht, dass es solche Gewalt in Europa oder in den USA nicht auch noch gäbe, aber sie sind nicht länger rechtlich legitimiert). Wenn wir über Homophobie in der deutschen Gesellschaft sprechen, ist die Frage eher, welche Stile zum Beispiel schwuler Männlichkeit möglicherweise für Beunruhigung sorgen und welche sich ohne Sorge als integrations-

fähig erweisen. Keine Probleme bereitet der Comedy-Schwule, oder der Politiker, der über sein Privatleben zwar nicht länger lügen darf, aber doch bitte so viel Anstand besitzt, sich mit seinen sexuellen Vorlieben im Allgemeinen zurückzuhalten. Wenn sie nicht gerade als schillernde Beispiele von Spaßgesellschaft, Hedonismus oder Trash-TV vor die Kamera gezerrt werden, folgt die Sichtbarkeit von Schwulen in den Mainstream-Medien unter der gleichen Bedingung, die auch ihre rechtliche Gleichstellung ermöglichte: Ihrer Desexualisierung. Diesem Imperativ das Distinktionsmerkmal von Lesben und Schwulen mit ihrer Anerkennung zugleich wieder verschwinden zu lassen, möchte ich im Folgenden nachgehen.

Auch wenn keineswegs sicher ist, dass der Film „Blau ist eine warme Farbe“ als Plädoyer für die Homoehe zu verstehen ist, – immerhin wird vor allem eine sexuelle Obsession und das Scheitern einer Liebesbeziehung porträtiert – ist er vor allem als ein solches aufgenommen worden. Diese Rezeption lässt sich mit der aktuellen Debatte in Frankreich aber auch darüber hinaus erklären. Immerhin hat die Lesben- und Schwulenbewegung der letzten 25 Jahren die rechtliche Anerkennung – allem voran die Homoehe und das Adoptionsrecht – ja ganz oben auf die Tagesordnung gesetzt. Ja, die homosexuelle Bürgerrechtsbewegung ist praktisch identisch geworden mit ihren Forderungen nach rechtlicher Gleichstellung in diesen Themenbereichen. Was könnte sie sonst wollen? Dass diese Entwicklung aber keineswegs selbstverständlich ist, zeigt ein Vergleich mit den 1970er Jahren, in denen Debatten über alternative, zum Beispiel nicht-monogame, Lebensformen und die politischen Konsequenzen nicht-heteronormativer Sexualitäten stattfanden (ironischerweise ließe sich „Blau ist eine warme Farbe“ tatsächlich eher in diesem Kontext diskutieren), die heute vor allem nur noch akademisch im Rahmen von Queer Theory, stattfinden.

Die Verengung einer lesbischen und schwulen Befreiungsbewegung auf die Partizipation an bürgerlichen Werten und Privilegien, im Unterschied zum kreativen Potential einer anti-assimilatorischen sexuellen Subkultur – so möchte ich vorschlagen – kann historisch als Reaktion auf Aids verstanden werden. In den 1980ern wurde Aids zum Anlass gewaltsamer Homophobie und einer Repathologisierung von Homosexualität selbst. Dabei wurde schwule Sexualität als solche als eine todbringende Krankheit verstanden. Das Phantasma einer destruktiven Homosexualität erklärt den irrationalen Ausbruch von Aggression in einer heteronormativen Gesellschaft im Umgang mit einer homosexuellen Minderheit.

Dem Trauma von Aids und der daraus folgenden Stigmatisierung begegnete die schwule und lesbische Community mit der Aufgabe sexueller und sozialer Experimente, um stattdessen rechtliche Absicherung von Partnerschaften und bürgerliche Anerkennung zu erlangen. Wenn es stimmt, dass dieser Tauschhandel am Anfang der rechtlichen Gleichstellung Homosexueller der letzten 25 Jahre steht, stellt sich die Frage, was aus der Paranoia besonders gegenüber schwuler Sexualität geworden ist, die diesen Gesellschaftsvertrag überhaupt erst eingeleitet hat.

Mein Vorschlag ist es also, die Frage nach Homophobie nicht auf die Frage nach rechtlicher Gleichstellung, den Fortschritten, Rückschritten, den Erfolgen oder Protesten dagegen zu begrenzen, insofern das Projekt einer rechtlichen Gleichstellung seinerseits historisch bereits immer schon in Fragen von sexueller Dynamik und Repräsentation verstrickt war. Die Frage

nach Sexualität haftet der lesbischen und schwulen Bürgerrechtsbewegung genau in dem Maße an – paradoxerweise könnte man sagen – wie sie mit der Konzentration auf Themen wie Homoehe und Adoption von ihr an den Rand gedrängt und nicht thematisiert wird. Das Sexuelle der Homosexualität verschwindet.

Wenn aber diese die Abwehr von Sexualität am Anfang der Bürgerrechtsbewegung von Lesben und Schwulen nach Aids steht, erscheint die Bürgerrechtsbewegung selbst in Bezug auf die Frage von Homophobie ambivalent. Das Projekt rechtlicher Gleichstellung, so würde ich sagen, wird also von der Unterdrückung begleitet, die es begründet hat. Ich würde vorschlagen, dass die Frage nach Homophobie ihr Thema verpasst, wenn sie auf die Diskussion der Bürgerrechte von Lesben und Schwulen begrenzt wird und die Frage nach Sexualität nicht mitbehandelt.

Das Problem von Homophobie wird gar nicht erst berührt, wenn Lesben und Schwule lediglich als Subjekte im Sinne sozialer Minderheiten verstanden werden – analog zu ethnischen Minderheiten – und nicht auch als sexuelle Minderheiten. Meine These ist es also, dass das Fortbestehen von Homophobie etwas mit dem Verschweigen der Sexualität im Diskurs über Homosexualität zu tun hat. Wir werden dem Phänomen von Homophobie nicht gerecht, wenn wir es allein auf der Ebene des Streits um rechtliche Gleichstellung diskutieren, insofern, wie das Projekt der rechtlichen Gleichstellung der letzten 25 Jahre seinerseits auf einer Verdrängung von Sexualität beruhte.

Könnte es dementsprechend also sein, dass die rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen nicht nur als Ausdruck des Verschwindens von Homophobie verstanden werden muss, sondern eben selbst auf eine kompliziertere Art und Weise in Mechanismen von Homophobie verstrickt ist: Nämlich insofern wie das Streiten für die Homoehe und das Adoptionsrecht selbst als ein paradoxer Ausdruck von Homophobie verstanden werden kann, weil die Assimilationspolitik des Projekts Homoehe darauf angelegt ist, das Bild einer irritierend anderen Sexualität durch das vertraute Bild des bürgerlichen Paares, das nun um ein paar harmlose Variationen liebender Mütter und Väter erweitert worden ist, zu überblenden?

Anlässlich der Homoehe stellt sich Foucault und Butler folgend eben genau die Frage, inwieweit hier eine Form ideologisch abgesicherter, konservativer Biopolitik einfach erfüllt oder eben doch auf queere Weise subvertiert wird. Von einer Subversion beispielsweise der Ehe als Form könnte man allerdings nur dann sprechen, wenn mit ihrer Übernahme durch Lesben und Schwule auch das andere ihrer Sexualität sichtbar werden würde. Wie und wann wird es sichtbar? Wenn sich zwei Männer im französischen Fernsehen küssen? Der in Cannes preisgekrönte Film „Blau ist eine warme Farbe“ liefert insofern eine interessante Antwort auf diese Frage, indem er mit seinen expliziten lesbischen Sexszenen tatsächlich auch eine Definition von Homosexualität als Sexualität anzubieten hat.

Die Konstruktion von Sexualität ist aber nicht zuletzt auch der Ort, wo sich Lesben und Schwule voneinander unterscheiden. In einer patriarchal geprägten Kultur wie der westlichen hat lesbischer Sex nie das gleiche Bedrohungspotential gehabt wie schwuler Sex. Für die hegemoniale Position heterosexueller Männlichkeit konnte lesbische Sexualität immer noch als episodenhafte Variante heterosexueller Sexualität verstanden werden, insofern wie die gleichgeschlechtliche Szene zwischen zwei Frauen auch für den männlichen Blick als

lustvoll imaginiert werden kann, also zu einem Bild wird, das die männlich- heterosexuelle Betrachterposition nicht zwangsläufig verunsichert, sondern bedient.

Die symbolisch andere Bewertung von lesbischem Sex zeigt sich auch in der unterschiedlichen Art und Weise, wie Schwule oder Lesben historisch verfolgt oder diskriminiert worden sind. Um es kurz zusammenzufassen: Die Diskriminierung von Lesben hat eher die Form angenommen, dass sie ignoriert worden sind, Benachteiligungen ergaben sich genau aus dieser Unsichtbarkeit, während die Diskriminierung von Schwulen oft sozusagen dramatischer ausfiel, insofern sie als größere Bedrohung für eine patriarchale Ordnung angesehen worden sind.

Homophobie muss also nicht nur als eine Frage von Sexualität, sondern gleichzeitig auch von Gender betrachtet werden. Worum geht es also bei dieser Form von Sexualität schwuler Männer, die den historischen Formen von Homophobie zugrunde liegt, und die, wie ich meine, insgeheim auch in der Konstruktion der lesbisch-schwulen Bürgerrechtsbewegung der letzten 25 Jahre eine Rolle spielt, weshalb die Frage nach den Gründen aktueller Homophobie so kompliziert und widersprüchlich ausfällt. Diese Frage lässt sich wiederum mit einem genaueren Blick auf die 1980er Jahre beantworten.

Die 1980er Jahre – die Zeit, in der das HI-Virus identifiziert und in der Aids massenmedial repräsentiert wurde – waren das Jahrzehnt, in dem die vermeintlich erreichte Liberalisierung westlicher Gesellschaften seit Stonewall im Nu wieder rückgängig gemacht worden ist. Immerhin hatte die American Psychiatric Association (APA) Homosexualität bereits 1973 aus ihrem Katalog psychischer Erkrankungen gestrichen (die WHO allerdings erst 1992).

In seinem einflussreichen Essay von 1989 „Is the Rectum a Grave?“ fragt der US-amerikanische Queer-Theoretiker Bersani, wie es passieren konnte, dass eine faktisch vom Virus bedrohte sexuelle Minderheit umgekehrt zur Gefahr der Mainstreamgesellschaft heraufbeschworen worden ist: Aus denjenigen, die in den Zeiten vor der Kombi-Therapie tatsächlich vom Tod bedroht waren, sind „Mörder“ gemacht worden.

Insofern der Backlash der 1980er die bekannten Tatsachen über HIV und Aids sowohl grenzenlos übertrieb als auch verdrehte, ist er eben nicht als Reaktion auf Aids allein zu erklären. Nach Bersani lässt sich die hysterische, paranoide Reaktion auf Aids nur erklären, wenn das Phänomen der Homophobie auf seine psychosexuellen Ursachen zurückgeführt wird, d.h. die Frage nach dem Zusammenhang von Sexualität und Gender gestellt wird.

Sowohl in der individualgeschichtlichen Genese der modernen Psyche seit Freud, als auch in ethnologischen Untersuchungen bei Lévi-Strauss über Verwandtschaftsbeziehungen, soziale Strukturen und ihren queeren Relektüren, spielt das Tabu der Homosexualität eine konstitutive Rolle, insofern kulturell intelligible Gender-Positionen über Ausschluss, Abwehr, oder melancholische Inkorporation (so bei Butler) überhaupt erst hergestellt werden. Der Logik der Melancholie zufolge, bringt z.B. das ödipale Kulturgesetz heterosexuelle Männer hervor, indem Subjekte zu den Männern werden, die sie nicht lieben können. Als eine Form nicht endender Trauerarbeit ist Gender-Identifikation melancholisch strukturiert: Das verbotene Objekt wird zur Gestalt der Identifikation, ein heterosexistisches Skript, das den gegenseitigen Ausschluss von Identifikation und Begehren fordert, also: ich bin ein Mann in dem Maße, nicht nur, wie ich kei-

ne Frau bin, sondern diese auch begehre. Das bedeutet, Geschlechtsidentität stellt sich nicht nur über den binären Unterschied männlich-weiblich her, sondern wird darüber hinaus durch die Form des Begehrens – zu begehren, was man nicht ist – bekräftigt.

Dieser heterosexuellen Matrix entsprechend, setzen Lesben und Schwule über ihr gleichgeschlechtliches Begehren ihre Gender-Identität aufs Spiel. Demzufolge wird Lesben und Schwulen stets abgesprochen „echte" Männer oder „echte" Frauen zu sein.

Bersanis Ansatz einer queeren Relektüre der Psychoanalyse folgend liegt am Ursprung der Homophobie also der Horror davor, dass mit Homosexualität – und insbesondere mit schwuler Sexualität – eine intakte heterosexuelle Gender-Identifizierung aufs Spiel gesetzt wird. Im heterosexuellen Blick allegorisiert der Schwule in seiner Sexualität die Vernichtung heterosexueller Männlichkeit.

Wenn diese der Kastrationslogik folgende Abwehr als Ursache von Homophobie auszumachen ist, eine Ursache, die mit den medialen Bildern von Schwulen und dem Diskurs der Homoehe eher überblendet als überwunden wird, stellt sich die Frage, wie man der dieser Logik innewohnenden Gewalt entkommen kann.
Für Bersani liegt die Antwort in einer Umwertung der Kastrationslogik selbst, der eine Ökonomie der Machtpositionen folgt. Der Schwule ist der Mann, der die Kastration auf sich nimmt. Das Bild des kastrierten Mannes provoziert Homophobie, die als Abwehrreaktion das Bild unversehrter Männlichkeit heraufbeschwört, ein Bild, das gewaltsam verteidigt werden muss. Ein Entkommen aus diesem Mechanismus gibt es nur, wenn die Position des Kastriert-Seins selber umgewertet wird und die damit einhergehende Aufgabe von Macht als Wert anerkannt wird. Oder wie Bersani schreibt: „We are not castrated enough yet": Wir sind immer noch nicht kastriert genug.

LITERATUR

- Bersani, Leo. Is the Rectum a Grave? And Other Essays. Chicago 2010: The University of Chicago Press
- Butler, Judith. Gender Trouble: Feminism and the Subversion of Identity. New York und London 2006: Routledge
- Herzog, Dagmar. Paradoxien der sexuellen Liberalisierung. Göttingen 2013: Wallstein

Der Beitrag ist eine gekürzte und bearbeitete Fassung eines Vortrages, gehalten bei der Tagung „Homophobie, Sexismus unter Männern und andere Heteroängste", veranstaltet vom Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse, dem Zentrum für transdisziplinäre Geschlechterstudien der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Gunda-Werner-Institut in der Heinrich-Böll-Stiftung am 23. November 2013 in Berlin

AUTOR

Dr. Peter Rehberg ist zur Zeit Affiliated Fellow am ICI (Institute for Cultural Inquiry) in Berlin, wo er ein Buchprojekt mit dem Titel „Hipster Porn: Queer Masculinities, Affective Sexualities, and New Media" fertigstellt, das 2017 bei bbooks erscheinen wird. Er hat zuvor als DAAD Associate Professor im Departement of Germanic Studies der University of Texas at Austin gearbeitet. Er unterrichtet und forscht hauptsächlich in den Bereichen Queer Theory, Media Studies und Popular Culture. Zu seinen letzten Veröffentlichungen gehören: "Pornographic and Post-Pornographic Utopia." In: Enrico Biasin, Gio-

vanna Maina, and Federico Zecca (Eds.), Porn after Porn: Contemporary Alternative Pornographies. Milan-Udine 2014: Mimeses International; "Pornografie und Bildkritik in Texten des 20. Jahrhunderts." In: Claudia Benthien and Brigitte Weingart (Eds.), Handbuch Literatur & Visuelle Kultur. Berlin 2014: De Gruyter; "Taken by a Stranger: How Queerness Haunts Germany at Eurovision." In: Karen Fricker and Milija Gluhovic (Eds.), Performing The 'New' Europe: Identities, Feelings, and Politics in the Eurovision Song Contest. Houndsmill, Basingstoke, Hampshire 2013: Palgrave Macmillan, 178-93. Neben seiner akademischen Tätigkeit veröffentlicht Peter Rehberg regelmäßig journalistische Texte (der Freitag, taz, Männer, Siegessäule), er hat auch drei Romane geschrieben.

Kontakt:
✉ rehberg@austin.utexas.edu

BBE-NEWSLETTER ONLINE

BBE-NEWSLETTER

Der BBE-Newsletter informiert 14-täglich über Engagementpolitik und -debatte in Deutschland, interessante Publikationen und Veranstaltungen sowie Aktuelles aus dem BBE. In monatlichen Themenschwerpunkten vertiefen AutorInnen aus Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft zivilgesellschaftliche Themen.

www.b-b-e.de/newsletter

BBE EUROPA-NACHRICHTEN

Die BBE Europa-Nachrichten zu Engagement und Partizipation in Europa bieten monatlich Informationen und Hintergrundberichte zu europäischen Fragen der Engagementpolitik und -förderung, Gastbeiträge namhafter EuropaexpertInnen sowie Hinweise auf internationale Beteiligungsverfahren.

www.b-b-e.de/eunewsletter

INFOLETTER

Der INFOLETTER zur Woche des bürgerschaftlichen Engagements erscheint vierteljährlich, informiert über die Aktivitäten zu Vorbereitung und Durchführung der Aktionswoche, stellt Engagement-Projekte vor und hält über die Nachrichten, Aktionen und Materialien rund um das bürgerschaftliche Engagement auf dem Laufenden.

www.engagement-macht-stark.de/publikationen/infoletter

NEWSLETTER-ABO

www.b-b-e.de/newsletter-abo

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE)
Michaelkirchstr. 17-18
10179 Berlin-Mitte

☎ +49 30 62980 100
✉ info@b-b-e.de
🌍 http://www.b-b-e.de

Facebook: https://www.facebook.com/BundesnetzwerkBuergerschaftlichesEngagement/
Twitter: https://twitter.com/BBE_Info

REDAKTION DER PUBLIKATION
Dr. Rainer Sprengel
Nino Kavelashvili

REDAKTION DER REIHE
PD Dr. Ansgar Klein
Dr. Lilian Schwalb
Dr. Rainer Sprengel

V.I.S.D.P.
PD Dr. Ansgar Klein

SATZ/LAYOUT
Regina Vierkant (sevenminds)

ERSCHEINUNGSDATUM
Dezember 2016

ISBN 978-3-9817869-4-1

ENTWICKELN. VERNETZEN. STÄRKEN.

Das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) ist das Netzwerk für Zivilgesellschaft, Staat und Wirtschaft zur nachhaltigen Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgergesellschaft in allen Gesellschafts- und Politikbereichen.